

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. November 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	86	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10, 11
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	28, 29, 30
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	25	Kelber, Ulrich (SPD)	75, 76, 77, 78
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.)	1, 2	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	39
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	43	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88, 89
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Korte, Jan (DIE LINKE.)	12, 13
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	52	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 83, 84
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 72, 73
Ehrmann, Siegmund (SPD)	26	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	15, 16, 17
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	44	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	60, 61, 62, 63
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 74	Marks, Caren (SPD)	64
Gerster, Martin (SPD)	53, 54, 55, 56	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	32
Gloser, Günter (SPD)	38	Müntefering, Franz (SPD)	19, 20
Griese, Kerstin (SPD)	7, 8, 9	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 40
Hagemann, Klaus (SPD)	81	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 22, 57, 90
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	45, 46, 79, 80
Herzog, Gustav (SPD)	68, 69	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	23, 24
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	82	Schäffler, Frank (FDP)	33
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 71	Schick, Dr. Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Humme, Christel (SPD)	59	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	35
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	27		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) . . . . .	47, 48	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	41
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .	36, 85	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	49
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	18, 51	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	42
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	65	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	50

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Bockhahn, Steffen (DIE LINKE.) Lieferung und Verbleib von Bundeswehrmaterial in Mali im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms für ausländische Streitkräfte und eventuelle Fortführung der Lieferungen .....	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Regelung der Abfrage personenbezogener Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen durch die Verfassungsschutzbehörden .....	6
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Thematisierung der Beziehungen zu Georgien bei den anstehenden deutsch-russischen Regierungskonsultationen; Unterstützung eines russisch-georgischen Dialogs .....	1	Polizeiliches Vorgehen gegen den Journalisten Hans-Gerd Öfinger während eines Einsatzes .....	6
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslieferung des festgenommenen afghanischen Taliban-Führers Mullah Abdul Rahman an Deutschland .....	2	Korte, Jan (DIE LINKE.) Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs der ehemaligen DDR .....	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch die ehemaligen Westalliierten seit den 90er-Jahren .....	7
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz für die Kriterien bei Ausweiskontrollen der Bundespolizei .....	2	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kapitalfluss aus den Korb-II-Mitteln des Solidarpakts II in den Jahren 2010 und 2011 .....	8
Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der rückwirkenden Gleichstellung eingetragener Lebenspartner im öffentlichen Dienstrecht und Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner .....	3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Beteiligung externer Auftragnehmer an der Erstellung von Gesetzen in dieser Wahlperiode, gezahltes Entgelt und Kennzeichnung entsprechender Textpassagen ..	10
Griese, Kerstin (SPD) Deutsche Inanspruchnahme von EU-Mitteln für die Integration der Roma in den Jahren 2007 bis 2013 .....	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bewertung des Einsatzes von V-Leuten im rechtsextremen Umfeld durch das Bundeskriminalamt in den späten 90er-Jahren .....	13
Entscheidungen nach Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-II-Verordnung in den letzten drei Jahren .....	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
		Müntefering, Franz (SPD) Gesetzliche Grundlage für den Einsatz automatisierter elektronischer Abfragen im Rahmen der Zivilprozessordnung ab Januar 2013 .....	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Vorschlags der Bundesregierung für den Ausgleich von Ungleichgewichten bei der Störerhaftung für WLAN-Betreiber . . . . .	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auftragsvergabe an Fremdfirmen durch die Energiewerke Nord GmbH im Rahmen des Rückbaus verschiedener kerntechnischer Anlagen . . . . .
15	20
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafrechtliche Verfolgung des Exports chemischer oder biologischer Waffentechnik . . . . .	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Höhe der Flugkosten von Mitarbeitern der KfW Bankengruppe der letzten vier Jahre . . . . .
15	21
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ermöglichung einer „Kleinen Genossenschaft“ oder Kooperativgesellschaft ohne Pflichtprüfung und Pflichtmitgliedschaft . . . . .	Schäffler, Frank (FDP) Beaufsichtigung von Einzelunternehmen durch die Europäische Zentralbank (EZB); Reputationsrisiko der EZB durch die Informationsabhängigkeit von Mitgliedstaaten . . . . .
16	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Schick, Dr. Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des BND-Berichts über die Hinterlegung von 20 Mrd. Euro russischer Staatsbürger bei zypriotischen Banken auf den Antrag Zyperns auf europäische Finanzhilfen . . . . .
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Anteilsfinanzierung des Bundes für verschiedene öffentliche Einrichtungen des Freistaats Sachsen; Ausgleichsbetrag für die Kommunen des Landkreises Mittelsachsen . . . . .	22
17	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Behandlung eines Arbeitspapiers des Europäischen Stabilitätsmechanismus zur Bankenrekapitalisierung als Verschluss-sache . . . . .
Ehrmann, Siegmund (SPD) Maßnahmen hinsichtlich der Abgeltungswirkung der Kapitalertragsteuer bei ausländischen Dividendenempfängern mit Streubesitzbeteiligungen . . . . .	23
18	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Umsatzsteuer für Studentenwerke im Rahmen der Neuregelung des Jahressteuergesetzes 2013 . . . . .
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Diskussion der Finanzminister der Eurogruppe über die Durchsetzung so genannter automatischer Reformgesetze in Griechenland auch ohne Zustimmung des griechischen Parlaments . . . . .	23
18	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Umsatzsteuerliche Behandlung von Ange-stellten an öffentlichen Bühnen und Änderungsbedarf . . . . .	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der jährlich in Deutschland für In-frastruktur verausgabten Mittel . . . . .
19	24
	Gloser, Günter (SPD) Entschädigung deutscher Unternehmen für Einnahmeausfälle aufgrund der jüngsten EU-Sanktionen gegenüber dem Iran . . . . .
	27



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtliche Voraussetzungen für Stromsperren . . . . .	27
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung gegenüber Überlegungen der Europäischen Kommission zu DNS-Sperren bei Online-Glücksspielen . . . . .	28
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer drohenden Insolvenz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V.; Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei Großforschungseinrichtungen . . . . .	29
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Aufhebung des Gewinnausschüttungsverbots auf die KfW Bankengruppe . . . . .	29
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Änderungsbedarf bei den rentenrechtlichen Zeiten; Angleichung des Freibetrags Ost an den Freibetrag West bei Witwenrenten . . . . .	30
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Sicherungs niveau der Rentenformel im Jahr 2020 . . . . .	31
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Einstellung der kostenpflichtigen Servicenummer der Bundesagentur für Arbeit .	31
Entwicklung der Tafelnutzer im Saarland .	31
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen bezüglich des im SGB II geregelten Leistungsausschlusses und gesetzliche Klärung . . . . .	32
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Verfahrensstand für eine Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts . . . . .	33
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Höhe der durchschnittlichen jährlichen Beitragszeiten der gesetzlich versicherten Altersrentnerinnen und -rentner ab dem Jahr 1992 in den Jahren 2000, 2005 und 2011 . . . . .	34
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des ökologischen Interesses der Verbraucher an kurzen Warenwegen beim Milchkauf . . . . .	35
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Teilnahme deutscher Soldaten an der Militärübung „Austere Challenge 2012“ und Nutzung deutscher Militärinfrastruktur . . .	36
Gerster, Martin (SPD) Einsatz von Elektroreizgeräten an Dienst- hunden bei der Bundeswehr seit 2005; Voraussetzungen zum Führen eines Dienst- hundes sowie Konsequenzen bei Nichtbe- achtung entsprechender Qualifikationen . .	36
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen gegen Angehörige der Bun- deswehr mit rechtsstaatsgefährdender Ge- sinnung in den letzten zehn Jahren . . . . .	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eckpunkte zur gemeinsamen Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bei der Einigung mit den Ländern am 22. August 2012 . . . . .	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarungen mit der niederländischen Regierung zum Bau der B 258n . . . . .
40	51
Humme, Christel (SPD) Eingestellte Bundesmittel für das Thema Intersexualität . . . . .	Herzog, Gustav (SPD) Umwidmung von sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Außenstellen im Rahmen der Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV); Vorlage eines 6. Berichts zur Reform des WSV . . . . .
46	51
Lutze, Thomas (DIE LINKE.) Vergabebedingungen von Fördermitteln an lokale Träger im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ . . . . .	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Zusatzkosten an den Gesamtkosten bei ÖPP-Projekten (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) und Herstellung der Transparenz . . . . .
47	52
Finanzmittel für das Adolf-Bender-Zentrum e. V. (Saarlouis), u. a. aus dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ seit 2007 . . . . .	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Entscheidung des OVG Münster vom 26. Oktober 2012 zur Mauterhebung . . . . .
48	53
Marks, Caren (SPD) Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Körperschaftsteuerpflicht von kommunalen Kindertageseinrichtungen und Handlungsbedarf . . . . .	Fahrrinntiefen der Elbe zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht in den Jahren 2011 und 2012 . . . . .
49	54
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erlass der Rechtsverordnung gemäß § 38 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes durch das Bundesministerium für Gesundheit im Bereich Schwimm- und Badebeckenwasser . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
50	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt des Abschlusses der Energiewende . . . . .
	54
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	Kelber, Ulrich (SPD) Entwicklung der Vergütungsmenge und der anteiligen EEG-Umlage für Windkraft-, Photovoltaik-, Biogas- und Wasserkraftanlagen bis 2020 . . . . .
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings der umzugsbedingten Neubauten hinsichtlich ausgegebener Steuermittel und Nachhaltigkeitsstrategien . . . . .	55
50	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Anzahl der Arbeitsplätze in der Windenergiebranche im Saarland und Anteil der Leiharbeit . . . . .
	56
	Evakuierungspläne auf deutscher Seite im Fall einer atomaren Katastrophe des Atomkraftwerks Cattenom . . . . .
	57

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Hagemann, Klaus (SPD) Einführung von Governance-Regeln und Fördercontrolling im BMBF zum Ausschluss von Interessenkollisionen bei der Projektförderung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verbundvorhaben „r <sup>3</sup> “ ..... 57	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Finanzierung von Nachhaltigkeitsprojekten in der Kakaoproduktion innerhalb der letzten fünf Jahre ..... 77
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Anpassung des Einkommensfreibetrags bzw. der Einkommensanrechnung im BAföG im Zusammenhang mit der Anhebung der Verdienstgrenze für Minijobs ... 60	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bau einer Liegenschaft in Afghanistan für den MAD durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ..... 78
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besprechungen des BMBF zum Kernfusionsreaktor ITER seit Beginn der Wahlperiode ..... 61	Engagement von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern im Auftrag des BMZ ..... 79
Kostenentwicklung des Kernfusionsreaktors ITER und Ausstiegsmöglichkeiten für Deutschland ..... 76	Bewertung und eventuelle Einstellung von PPP-Projekten ..... 80
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Regelung der Finanzierung deutscher Studierender an Schweizer Universitäten .... 76	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen in Mali und Projekte staatlicher Entwicklungszusammenarbeit in den letzten zehn Jahren ..... 99



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Steffen Bockhahn**  
(DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib und den Zustand des übergebenen Materials (Fahrzeuge, Material und Geräte) der Bundeswehr im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms für ausländische Streitkräfte (AH-P) an die Armee Malis angesichts des anhaltenden Bürgerkrieges im Land?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 8. November 2012**

Das von der Bundesregierung im Rahmen des AH-P 2012 in die Republik Mali gelieferte Material befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Obhut der malischen Armee. Es ist, soweit der Bundesregierung bekannt, in gutem Zustand. Offiziell wurde es jedoch bislang nicht übergeben, da es kurz nach dem Putsch in Bamako eintraf und zu diesem Zeitpunkt keine verfassungsmäßige Regierung für eine Übergabe im Amt war.

2. Abgeordneter  
**Steffen Bockhahn**  
(DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung in den nächsten Jahren – etwa im Rahmen des AH-P – erneut technisches Gerät oder explizit auch Waffen für das Militär in Mali zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 8. November 2012**

Aufgrund der politischen Lage nach dem Putsch in Bamako konnten die für die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen des AH-P erforderlichen Regierungsverhandlungen mit Mali über die konkrete Ausgestaltung des Ausstattungshilfeprogramms bisher nicht geführt werden. Die Lieferung von Waffen ist im Rahmen des AH-P grundsätzlich nicht vorgesehen. Über weitere mögliche Unterstützungsmaßnahmen ist bisher nicht entschieden worden.

3. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 16. November 2012 in Moskau die Beziehungen zu Georgien unter dem neuen Premierminister Bidsina Iwanischwili zu thematisieren, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einen Dialog zwischen Georgien und Russland für eine erste Annäherung der beiden Länder zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 14. November 2012**

Bei den deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 16. November 2012 werden alle relevanten außen- und sicherheitspolitischen Themen erörtert; dazu gehören auch die Beziehungen zu Ländern in unserer europäischen Nachbarschaft.

Die Bundesregierung wird sich im bilateralen Dialog mit der Russischen Föderation und Georgien weiterhin für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten einsetzen und ihre Unterstützung anbieten.

4. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan darum, den kürzlich im Norden Afghanistans festgenommenen Taliban-Führer Mullah Abdul Rahman an Deutschland auszuliefern?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 7. November 2012**

Die Bundesregierung hat die afghanische Regierung auf das deutsche Interesse an einer strafrechtlichen Klärung einer Verantwortung von Mullah Abdul Rahman hingewiesen. Die Entscheidung, ob um Auslieferung ersucht werden soll, obliegt zunächst der ermittelnden deutschen Staatsanwaltschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordneter **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen ergeben sich wann (einzeln benennen nach Dienstanweisungen, in Ausbildung etc.) für das Handeln der Bundespolizei aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Rheinland-Pfalz vom 30. Oktober 2012, wonach es rechtswidrig ist, die Hautfarbe als ausschlaggebendes Kriterium für die Ausweiskontrolle heranzuziehen, da diese Maßnahme gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes verstößt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 8. November 2012**

Eine Sachentscheidung hat das OVG Rheinland-Pfalz am 30. Oktober 2012 in obiger Rechtssache aufgrund der prozessbeendenden übereinstimmenden Erledigungserklärung nicht getroffen. In erster

Instand im Verwaltungsrechtsweg wurde das Verhalten der Beamten durch das Verwaltungsgericht Koblenz als rechtmäßig erachtet. In dem Urteil in einem Parallelverfahren vor dem Amtsgericht Kassel im Juli 2011 wegen Beleidigung der Beamten lassen sich ebenfalls keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme der Beamten finden.

Erst das OVG Koblenz hat in diesem besonders gelagerten Einzelfall im Rahmen der tatsächlichen Beweisaufnahme aufgrund mehrdeutiger Zeugenaussagen angenommen, dass die in Streit stehende Kontrolle aufgrund der Hautfarbe erfolgt sein soll.

Damit die Bundespolizei die Befugnisnorm für lageabhängige Befragungen (§ 22 Absatz 1a des Bundespolizeigesetzes – BPolG) rechtskonform anwendet, werden in der Ausbildung praxisbezogene Fälle herangezogen, um eine praxisorientierte Menschenrechtsanwendung zu gewährleisten. Zudem werden in praktischen Situationsdarstellungen konkrete Maßnahmen besprochen und der Grundrechtsbezug wird fortlaufend hergestellt. Anhand unterschiedlichster Fälle, Situationen und Sequenzen werden die angehenden Polizeivollzugsbeamten sensibilisiert. Auch die berufsbegleitende Fortbildung setzt sich mit den Themen Menschenrechte und Diskriminierungsverbote auseinander. Die polizeifachlichen und sozialen Kompetenzen der Polizeibeamten werden damit stetig ausgebaut. Obwohl vor diesem Hintergrund kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, wird die Bundespolizei auch diesen Fall zum Anlass nehmen, im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mögliche weitere Verbesserungen der menschen- und grundrechtsbezogenen Aus- und Fortbildung der Bundespolizei zu prüfen.

Das Instrumentarium der lageabhängigen Befragung nach § 22 Absatz 1a BPolG ist zur Verhinderung unerlaubter Einreisen und damit letztlich auch zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität weiterhin erforderlich.

6. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 bezüglich der rückwirkenden Gleichstellung eingetragener Lebenspartner im öffentlichen Dienstrecht vorlegen, und wann wird die Bundesregierung den Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner“ im Bundeskabinett verhandeln und ins Parlament einbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 8. November 2012**

Die Bundesregierung wird zu Beginn des nächsten Jahres den Entwurf einer gesetzlichen Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 – 2 BvR 1397/09 – vorlegen. Die Meinungsbildung der Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner ist noch nicht abgeschlossen.

7. Abgeordnete  
**Kerstin  
Griese**  
(SPD)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2013 Finanzmittel der Europäischen Union für Projekte zur Integration der in Deutschland lebenden Angehörigen der Roma-Minderheit abgerufen bzw. wird sie abrufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 8. November 2012**

Im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und anderer Programme der Europäischen Union (EU) kann von der Bundesregierung keine Aussage über die Höhe der Finanzmittel getroffen werden, die in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 seitens des Bundes für Projekte zur Integration der in Deutschland lebenden Roma abgerufen wurden oder werden.

Migranten, zu denen als Teilgruppe auch die ausländischen Roma zu zählen sind, werden durch unterschiedliche Programme der Länder und im Rahmen des ESF-Bundesprogramms sowie weiterer Programme gefördert. Zum Beispiel fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem ESF-Bundesprogramm u. a. ihre Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Qualifizierung und Sprachförderung. Insbesondere für die Zielgruppe der Migranten genannt werden können das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“, „XENOS – Integration und Vielfalt“ und das „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm)“ (BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Darüber hinaus können Roma im Rahmen der verschiedenen ESF-Bundesprogramme grundsätzlich von allen ESF-Maßnahmen profitieren. Spezielle Programme für die Integration von Roma gibt es im ESF-Bundesprogramm nicht.

Insoweit kann keine quantifizierbare Aussage über die genaue Höhe der Mittel gemacht werden, mit denen speziell die Gruppe der Roma mit EU-Mitteln gefördert wird.

8. Abgeordnete  
**Kerstin  
Griese**  
(SPD)
- In welcher Höhe hat die Europäische Union in ihrer laufenden Finanzperiode (2007 bis 2013) Finanzmittel zur Förderung der Roma bereitgestellt, die Deutschland hätte abrufen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 8. November 2012**

Seitens der Europäischen Kommission bestehen keine Vorgaben, bestimmte Mittel für die Förderung von Roma zu reservieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.



9. Abgeordnete  
**Kerstin  
Griese**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen und mit welchen jeweiligen Begründungen ist in den vergangenen drei Jahren (2010, 2011, 2012) in Deutschland eine Entscheidung nach Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-II-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003) ergangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. November 2012**

Eine statistische Erfassung von Selbsteintritten gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-II-Verordnung findet grundsätzlich nicht statt. Im Hinblick auf Griechenland und Malta wird eine händische Zählung vorgenommen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese Zählung.

Im Januar 2011 hat der Bundesminister des Innern vor dem Hintergrund der erheblichen (systemischen) Mängel des griechischen Asylsystems verfügt, keine Überstellungen von Drittstaatsangehörigen nach Griechenland auf Basis der Dublin-II-Verordnung mehr durchzuführen. Die Aussetzung wurde zwischenzeitlich bis Januar 2013 verlängert. Im Jahr 2011 wurde in 4 630 Fällen sowie von Januar bis Oktober 2012 für 2 388 Personen das Selbsteintrittsrecht ausgeübt. Bereits im Vorfeld der Entscheidung wurde im Jahr 2010 im Wege einer Einzelfallprüfung in 1 281 Fällen von einer Überstellung nach Griechenland abgesehen und das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt.

Zur Entlastung der besonders angespannten Aufnahmesituation auf Malta wird nach Prüfung des Einzelfalles von der Überstellung besonders schutzbedürftiger Personen dorthin abgesehen (z. B. Personen mit erheblichen Erkrankungen). Dies betraf im Jahr 2010 26 Personen, im Jahr 2011 38 Personen und in der Zeit von Januar bis Oktober 2012 acht Personen.

Für eine vollständige Aussetzung in sog. Dublin-Überstellungen nach Malta sieht Deutschland aber im Einklang mit allen anderen Mitgliedstaaten der EU und der Europäischen Kommission keinen Anlass. Eine ordnungsgemäße Durchführung von Asylverfahren in Malta ist für die dorthin überstellten Personen gewährleistet.

In allen anderen Fallgestaltungen wird das Selbsteintrittsrecht nach Prüfung im Einzelfall ausgeübt, wenn die Überstellung eine unzumutbare Härte für den Betroffenen darstellen würde. Hierbei findet regelmäßig eine Vielzahl von Faktoren Berücksichtigung. Gründe für eine solche Ausübung waren in der Vergangenheit z. B. Familienzusammenführungen, Vaterschaftsanerkennungen durch in Deutschland aufhältige Personen mit Aufenthaltsstatus sowie ein außergewöhnlicher, im Zielstaat nicht gewährleisteter medizinischer Behandlungsbedarf.

10. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Können das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bzw. einzelne Landesämter Informationen aus personenbezogenen Unterlagen bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen abfragen, und inwieweit findet eine solche Abfrage automatisch statt, wenn sich ein Petent an die Verfassungsschutzbehörden wendet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 14. November 2012**

Der Zugang des BfV zu den Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ist im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) geregelt. Die Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste erfolgt nach § 25 StUG.

Für Zwecke einer Sicherheitsüberprüfung gemäß den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes (vgl. § 3 Absatz 3 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes) bzw. der Länder dürfen das Bundesamt sowie die Landesbehörden für Verfassungsschutz als „zuständige Stelle“ bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes Stasi-Unterlagen nach den Bestimmungen des § 20 Absatz 1 Nummer 1 bzw. des § 21 Absatz 1 Nummer 8 StUG verwenden.

Eine automatische Abfrage, wenn sich ein Petent an die Verfassungsschutzbehörde wendet, findet nicht statt; es besteht insoweit im StUG keine Rechtsgrundlage. Die automatisierte Übermittlung von Daten ist nach dem StUG generell unzulässig (§ 41 Absatz 2 StUG). Ersuchen öffentlicher Stellen auf Auskunft aus den Stasi-Unterlagen müssen nach § 19 Absatz 3 StUG im Einzelfall begründet und geprüft werden.

11. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Warum wurde der freie Journalist Hans-Gerd Öfinger aus Wiesbaden – wie in einem Beschwerdeschreiben der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union vom 7. November 2012 an den Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, beschrieben – am 29. Oktober 2012 im Hauptbahnhof Frankfurt am Main trotz Vorzeigens seines Presseausweises bei der aus journalistischem Interesse erfolgten Beobachtung eines Polizeieinsatzes gegen eine vermeintliche Schwarzfahrerin von Beamten der Bundespolizei unter Anwendung von Zwang und der Androhung von Gewalt in die Diensträume der Bundespolizei gebracht und dort nach vermeintlichen Waffen durchsucht, und inwieweit stellt dies einen Verstoß gegen die grundgesetzlich geschützte Pressefreiheit dar?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 15. November 2012**

Die Staatsanwaltschaft führt wegen des in der Frage angesprochenen Sachverhalts derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des Versuchs der Gefangenbefreiung. Aussagen zu diesem Sachverhalt obliegen insofern ausschließlich der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

12. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Bis wann und in welchem Umfang haben bundesdeutsche Behörden und Geheimdienste den Post- und Fernmeldeverkehr aus der DDR überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 9. November 2012**

Eine durchgehende Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) und das BfV aus der DDR ist nicht erfolgt. Dies schließt nicht aus, dass Post- und Fernmeldeverkehr aus der DDR durch den MAD und das BfV dann vereinzelt überwacht wurde, wenn dieser sich an Personen richtete, die Betroffene einer Beschränkungsmaßnahme nach dem Artikel 10-Gesetz auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland waren. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs sind detaillierte Angaben hierzu aber nicht möglich.

Der Bundesnachrichtendienst hat bis zur Wiedervereinigung den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr aus der DDR überwacht. Dies erfolgte sowohl mit technischen Mitteln im Wege der Fernmeldeaufklärung als auch durch die Kontrolle von Post- und Briefverkehr.

13. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung die ehemaligen Westalliierten USA, Großbritannien und Frankreich von ihrem, in der geheimen Zusatzvereinbarung zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes von 1968 verbrieften Rechts zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, das auch durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag bestätigt wurde, seit 1990 Gebrauch gemacht (bitte für die Zeiträume 1990 bis 1994, 1995 bis 1999, 2000 bis 2004, 2005 bis 2009 und 2010 bis 2012, Art der Überwachungsmaßnahme, beteiligten alliierten und bundesdeutschen Geheimdiensten und Sicherheitsbehörden und Anzahl der jeweils betroffenen Personen aufschlüsseln), und welche Gremien kontrollieren diese Überwachungsmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 9. November 2012**

Die für die Antwort erforderlichen Informationen konnten in der für die Beantwortung von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.

14. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittel flossen in den Jahren 2010 und 2011 aus den Korb-II-Mitteln des Solidarpakts II gesamt und aufgelistet nach Förderprogrammen ab (bitte getrennt nach Politikfeldern auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 15. November 2012**

Insgesamt wurden im Jahr 2010 rund 5 Mrd. Euro und im Jahr 2011 rund 4,7 Mrd. Euro an Korb-II relevanten überproportionalen Leistungen des Bundes für die ostdeutschen Länder bereitgestellt. Die Korb-II-Leistungen des Bundes stellen sich nach der von Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten Abgrenzung wie folgt dar:

**Überproportionale Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder und Berlin  
in den Jahr 2010 und 2011 nach Fördermaßnahmen**

Fördermaßnahmen	Überproportionale Leistungen Ost In Mio. €	
	2010*	2011
<b>Politikfeld Wirtschaft</b>	<b>1.063</b>	<b>972</b>
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	530	445
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	473	455
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	58	69
Standort- und Investorenwerbung ostdeutsche Länder	0	1
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	2
<b>Politikfeld Verkehr</b>	<b>804</b>	<b>634</b>
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (ohne Anteil nationale Kofinanzierung EFRE)	661	421
Regionalisierungsmittel (nur investive Anteile)	4	4
Gemeindeverkehrsfinanzierung	32	101
davon: Entflechtungsmittel für GVFG-Länderprogramme	76	77
GVFG-Bundesprogramm	-45	24
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	107	109

Fördermaßnahmen	Überproportionale Leistungen Ost In Mio. €	
	2010*	2011
<b>EU-Strukturfonds</b> (indikative Planung)	<b>1.915</b>	<b>1722</b>
EFRE-Länderprogramme	1.288	1295
EFRE-Bundesprogramm	200	0
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	416	416
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	12	12
<b>Politikfeld Wohnungs- und Städtebau</b>	<b>432</b>	<b>387</b>
Finanzhilfen zur Städtebauförderung	255	237
Leistungen nach dem Altschuldenhilfegesetz	60	33
Entflechtungsmittel für die Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung	117	117
<b>Politikfeld Innovation, FuE, Bildung</b>	<b>752</b>	<b>923</b>
Hochschulbau	72	71
<i>davon: Entflechtungsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau</i>	<i>80</i>	<i>80</i>
<i>Forschungsbauten und Großgeräte (Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG)</i>	<i>-8</i>	<i>-10</i>
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung (Art. 91b Abs. 1 Nrn. 1 und 2 GG)	303	476
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	170	174
FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)	63	57
Regionenorientierte Innovationsförderung (u. a. Unternehmen Region)	136	140
High-Tech Gründerfonds	2	3
Wirtschaft trifft Wissenschaft	7	2
<b>Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (investiver Anteil)</b>	<b>33</b>	<b>31</b>
Zuwendungen an die Wismut GmbH	8	12
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0	0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	7	7
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	18	12
<b>Sport</b>	<b>10</b>	<b>7</b>
Sportstättenbau Spitzensport	10	7
<b>Summe</b>	<b>5.008</b>	<b>4676</b>

\*Durch Rundung der Einzelergebnisse kommt es bei der Summenbildung zu Abweichungen.

Im Solidarpaket-II-Zeitraum von 2005 bis 2011 wurden somit für den Korb II insgesamt 35,7 Mrd. Euro geleistet. Damit hat der Bund bereits ca. 70 Prozent seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

15. Abgeordnete                      Welches sind die 20 größten Auftragnehmer,  
**Dr. Gesine**                              die bei der Erarbeitung von Gesetzen in dieser  
**Löttsch**                                      Legislaturperiode die Bundesregierung unter-  
(DIE LINKE.)                              stützt haben?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 15. November 2012**

Für diese Legislaturperiode existieren insgesamt nur sieben Auftragnehmer. Die in der Antwort zu Frage 16 enthaltene Tabelle wurde in Abhängigkeit von der Honorarsumme erstellt, so dass sich aus ihr die gewünschte Angabe entnehmen lässt.

16. Abgeordnete                      Wie viel Honorar oder Entgelt wurde für die  
**Dr. Gesine**                                      Mithilfe von externen Auftragnehmern für die  
**Löttsch**    Erarbeitung von Gesetzen in dieser Legislatur-  
(DIE LINKE.)                                      periode bezahlt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 15. November 2012**

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.



Ressort	Externer Auftragnehmer	Höhe des Honorars	Anmerkungen
BMU	Ecologic gGmbH	ca. 500.000,00 €	<p>Für die entsprechenden Gesetzesentwürfe zum Recht der Erneuerbaren -Energien und zum Emissionshandel beinhaltete die Beauftragung des Unternehmens nur teilweise Unterstützungsleistungen für die fachliche und juristische Vorbereitung. Die hierauf entfallene Höhe der Auftragssumme kann im Einzelnen nicht beziffert werden (vgl. auch BT-Drs. 17/6228, Seite 17). Die vorstehend genannte Zahl gibt daher nur einen sehr groben Richtwert wieder. Zur Ermittlung dieses Richtwerts wurde abgeschätzt, in welchem prozentualen zeitlichen Anteil Unterstützungsleistungen in dem Vorhaben erbracht wurden, die sich auf die Erarbeitung der Gesetze ausgewirkt haben. Aus dieser zeitlichen Verteilung wurde sodann der vorstehende Wert ausgerechnet. Eine nähere Berechnung ist nicht möglich.</p> <p>Im Übrigen ist grundsätzlich anzumerken, dass diese Unterstützungsleistungen immer auf Vorgaben aus dem Bundesministerium beruhten; die Leistungen dienten dann als Diskussionsgrundlage innerhalb des Ministeriums und wurden dort weiterentwickelt (BT-Drs. 17/6228, Seite 17).</p>

Ressort	Externer Auftragnehmer	Höhe des Honorars	Anmerkungen
BMWi	GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten RA Dr. Christoph Riese	97.050,45 €	Das Thema des gemeldeten Sachverständigenauftrages lautet: "Beratung des BMWi zu rechtlichen Einzelfragen, die sich bei der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz und bei der Begleitung des zugehörigen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens ergeben." Der Auftrag ist an GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Klingelhöfer Straße 5, 10785 Berlin, erteilt worden und von Herrn RA Dr. Christoph Riese bearbeitet worden.
BMJ	Dr. Hans-Georg Landfermann	26.000,00 €	Herr Dr. Landfermann - ein ehemaliger, mittlerweile pensionierter Mitarbeiter des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) - hat in der Zeit vom 1. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2010 die Arbeiten am Entwurf für ein Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) unterstützt.
BMFSFJ	Prof. Dr. Christian Rolfs, 45481 Mülheim an der Ruhr	11.900,00 €	Die Abweichung der Honorarangabe gegenüber der Antwort auf die schriftlichen Fragen der Abgeordneten Zimmermann aus Januar 2012 resultiert aus einem zweiten Auftrag hinsichtlich der Mithilfe bei der Erarbeitung des Familienpflegezeitgesetzes an Prof. Dr. Rolfs.
AA	Dr. Thomas Langer	11.305,00	
AA	Prof. Wolf-Dieter Hasenclever	8.568,00 €	Die Honorarangabe entspricht 50Prozent eines Auftrags mit weiteren Teilaufgaben
BMJ	Dr. Felix Steffek	2.450,00 €	Herr Dr. Steffek war in der Zeit vom 1. Februar 2012 bis zum 31. August - nach dem Ende seiner Abordnung an das BMJ - in die weiteren Arbeiten der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Schaffung eines europäischen Konzern-insolvenzrecht eingebunden.



17. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Textpassagen in Gesetzentwürfen zu kennzeichnen, die durch externe Auftragnehmer entwickelt wurden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 15. November 2012**

Die Bundesregierung hat in Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/9266 vom 5. April 2012, hinsichtlich Frage 13 ausgeführt, dass sie die alleinige Verantwortung für die von ihr in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Gesetzesinitiativen oder Formulierungshilfen trägt, so dass eine Unterscheidung und Dokumentation der Verantwortungssphären von Bundesregierung und beauftragten Rechtsanwaltskanzleien nicht in Betracht kommt. Der Inhalt der damaligen Antwort gilt unverändert fort.

18. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass bereits am 3. Februar 1997, ein Jahr, bevor das Nazi-Trio Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) in Thüringen untertauchte, das Bundeskriminalamt (BKA) den Einsatz von V-Leuten des Verfassungsschutzes gegen Rechtsextremisten in einem „Brandbrief“ heftig ablehnte, weil diese V-Leute selbst „überzeugte Rechtsextremisten“ sind, sich gegenseitig „zu größeren Aktionen anstacheln“, „unter dem Schutz des VS [...] ungestraft handeln [...] und die Exekutive nicht ernst nehmen“, „als Straftäter [...] weder angeklagt noch verurteilt“ würden, der Verfassungsschutz Rechtsextreme vor Durchsuchungen „oft vorher gewarnt“ habe und der Polizei Hinweise absichtlich „erst so spät weitergeleitet“ habe, dass „rechte Aktionen nicht mehr verhindert werden können“ sowie „Beweismittel vor Eintreffen der Exekutive vernichtet werden“ können (zitiert nach DER SPIEGEL, 45/2012 vom 5. November 2012), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen des BKA, nachdem die Bundesregierung damals untätig blieb, nunmehr 15 Jahre später, insbesondere weil inzwischen 2003 das NPD-Verbotsverfahren wegen des Einsatzes vieler V-Leute des Verfassungsschutzes in der NPD scheiterte und V-Leute die „NSU“-Nazis seit 1998 schützten und nicht von zehn Morden abhielten, für den offensichtlich kontraproduktiven Einsatz von V-Leuten gegen Rechtsextremisten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 15. November 2012**

In dem fraglichen Papier ging es um die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und BKA. In insgesamt zehn Thesen hat sich das BKA kritisch mit der Quellenführung der Verfassungsschutzbehörden auseinandergesetzt. Es wurden Fallbeispiele gebildet, die losgelöst von Detailkenntnissen auf vermuteten Sachverhalten und daraus konstruierten Zusammenhängen beruhen.

Das BfV hat diesen Thesen im Einzelnen in einem eigenen Papier widersprochen und eine Gegenposition vertreten. Die Papiere waren Gegenstand von Diskussionen beider Behörden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

19. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob die nach § 755 Absatz 2 Nummer 2 und § 802I Absatz 1 Nummer 2 ZPO (ZPO: Zivilprozessordnung) zu erfolgenden automatisierten elektronischen Abfragen, wie im Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vorgesehen, mangels gesetzlicher Grundlage ab Januar 2013 nicht möglich sein werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler  
vom 14. November 2012**

§ 755 Absatz 2 Nummer 2 und § 802I Absatz 1 Nummer 2 ZPO regeln Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. dem Bundeszentralamt für Steuern im Rahmen der Zwangsvollstreckung. Weder in § 755 Absatz 2 Nummer 2 noch in § 802I Absatz 1 Nummer 2 ZPO ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Abfragen des Gerichtsvollziehers automatisiert in elektronischer Form erfolgen sollen.

Unter den Voraussetzungen des § 755 Absatz 2 ZPO darf der Gerichtsvollzieher bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die dort bekannte derzeitige Anschrift und den derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsort des Schuldners erheben. Nach der aktuellen Gesetzeslage (vgl. § 148 Absatz 3, § 150 Absatz 5 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI –, § 79 SGB X) ist aus Gründen des Datenschutzes die Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens nicht vorgesehen. Das Auskunftersuchen des Gerichtsvollziehers gegenüber den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung hat daher nicht automatisch, sondern unter Einschaltung der Sachbearbeitung der Träger zu erfolgen.

Unter den Voraussetzungen des § 802l Absatz 1 Nummer 2 ZPO darf der Gerichtsvollzieher das Bundeszentralamt für Steuern ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten abzufragen. Da § 802l ZPO hierfür keine bestimmte Form vorschreibt, ist es zulässig, das Ersuchen auf elektronischem Weg an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern entwickelt derzeit ein solches elektronisches Verfahren. Ein unmittelbarer Datenabruf des Gerichtsvollziehers ist unzulässig.

20. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD) Plant die Bundesregierung, dieses gesetzgeberische Versehen noch vor Inkrafttreten der Regelung zu beheben und eine entsprechende gesetzliche Änderung vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. November 2012**

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen. Ein gesetzgeberisches Versehen liegt nicht vor.

21. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung noch in dieser Legislatur einen Vorschlag vorlegen, der das Ziel verfolgt, „ein eventuell bestehendes Ungleichgewicht bei der Störerhaftung für WLAN-Betreiber auszugleichen“ (WLAN: wireless local area network), wie ihn die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ende September dieses Jahres in Aussicht stellte (heise online vom 20. September 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. November 2012**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Vorschläge für eine mögliche Haftungsfreistellung für Betreiber von WLAN-Anschlüssen, die in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten veröffentlicht wurden. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

22. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche juristischen oder natürlichen Personen wurden seit 1988 seitens der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des versuchten oder tatsächlichen Exports von chemischer oder biologischer Waffentechnik strafrechtlich verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. November 2012**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat in seinem Zuständigkeitsbereich im angefragten Zeitraum keine einschlägigen Ermittlungsverfahren geführt.

Zu den Verfahren in den Ländern können keine spezifischen Aussagen getroffen werden. Aus der Strafverfolgungsstatistik kann nur die Zahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen entnommen werden, nicht aber, ob es sich um versuchten oder tatsächlichen Export chemischer oder biologischer Waffentechnik gehandelt hat und gegen welche Personen die Verfahren gerichtet waren.

23. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Wann ist mit der Vorlage des Gesetzentwurfs aus dem Bundesministerium der Justiz zu rechnen, mit dem die Gründung einer „Kleinen Genossenschaft“ oder „Kooperativgesellschaft“ ohne Pflichtprüfung und Pflichtmitgliedschaft ermöglicht werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 13. November 2012**

Derzeit wird im Bundesministerium der Justiz an dem Gesetzentwurf, der daneben weitere Regelungen zum Bürokratieabbau für alle Genossenschaften enthalten soll, noch gearbeitet. Die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Abstimmung mit den Ressorts soll demnächst erfolgen.

24. Abgeordnete  
**Ingrid Remmers**  
(DIE LINKE.)
- Was sind die Eckpunkte dieser neuen Regelungen, die derzeit laut Antwort des Bundesministeriums der Justiz auf die Petition 4-17-07-413-019375 erarbeitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 13. November 2012**

Nach dem Vorbild der im GmbH-Recht erfolgreich eingeführten „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ soll die Rechtsform der Genossenschaft attraktiver für Existenzgründer gemacht werden. Die Gründung einer kleinen GmbH wurde preiswerter und weniger bürokratisch gemacht; durch die deutlich andere Firmierung als „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ wird dabei das Publikum informiert, dass die Gesellschaft ohne Einhaltung des Mindeststammkapitals gegründet wurde. Entsprechend sollte dem Gesetzgeber vorgeschlagen werden, für Kleinstgenossenschaften die Möglichkeit einzuführen, sich als „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ zu gründen, die von der Pflichtmitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband und der genossenschaftlichen

Pflichtprüfung befreit wäre. Durch die Firmierung als „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ würde für Gläubiger deutlich, dass es sich um eine „normale“ Genossenschaft mit Pflichtprüfung handelt. Diese „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ würde durch bestimmte Größenmerkmale definiert. Würden die Größenmerkmale wiederholt überschritten, müsste die „Kooperativgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ zu einer „normalen“ Genossenschaft werden. Sie müsste dann die Mitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband erwerben und künftig die genossenschaftlichen Pflichtprüfungen durchführen lassen. Besondere Regelungen zum Schutz der Mitglieder als Ausgleich für die fehlende Pflichtprüfung sollten dann ebenfalls eingeführt werden.

Diese Regelungsvorschläge sind allerdings noch innerhalb der Bundesregierung abzustimmen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

25. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) In welcher Höhe werden jeweils Bundesmittel für den kommunalen Straßenbau, Hochschulen, öffentlichen Personennahverkehr, Kindertagesstätten an den Freistaat Sachsen für die Jahre 2012/2013 im Rahmen der Anteilsfinanzierung des Bundes zugewiesen, und in welcher jeweiligen Höhe wird dieser nach Kenntnis der Bundesregierung als Ausgleichsbetrag an Kommunen des Landkreises Mittelsachsen weitergereicht?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. November 2012**

Gemäß § 3 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes stehen den Ländern in den Jahren 2007 bis 2013 jährlich 1 335,5 Mio. Euro für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu. Sachsen erhält gemäß § 4 Absatz 3 des Entflechtungsgesetzes davon einen Anteil von 6,565 176 Prozent.

Nach § 2 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2007 bis 2013 jährlich insgesamt 695,3 Mio. Euro für „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ zur Verfügung. Sachsen erhält gemäß § 4 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes hiervon einen Anteil von 8,201 812 Prozent.

In § 2 Absatz 2 des Entflechtungsgesetzes ist geregelt, dass den Ländern für die Jahre 2007 bis 2013 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro für Bildungsplanung zusteht. Sachsen steht nach § 4 Absatz 2 des Entflechtungsgesetzes ein Anteil von 3,510 779 Prozent zu.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 stellt der Bund dem Land Sachsen Finanzhilfen in Höhe von 16,2 Mio. Euro im Jahr 2012 und 15,8 Mio. Euro im Jahr 2013 für die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Hinzu kommen rund 6,3 Mio. Euro an Finanzhilfen, die in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages, der sich zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindet, sind für das Jahr 2013 weitere Finanzhilfen in Höhe von 16,3 Mio. Euro für die Errichtung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Sachsen vorgesehen.

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, wie diese Mittel auf einzelne Kommunen verteilt werden.

26. Abgeordneter  
**Siegmond  
Ehrmann**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hinsichtlich der Abgeltungswirkung der Kapitalertragsteuer bei ausländischen Dividendenempfängern mit Streubesitzbeteiligungen, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, bei der Entgegennahme des Startup-Manifests des Online-Magazins „Gründerszene“ am 2. Oktober 2012 in Berlin erklärt hat, dass „[...] bei der anstehenden Neuregelung der Besteuerung von Streubesitzbeteiligungen die Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen sorgfältig geprüft und abgewogen werden [...]“ müssten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 7. November 2012**

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP haben beschlossen, eine Formulierungshilfe der Bundesregierung für einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des EuGH-Urteils (EuGH: Europäischer Gerichtshof) vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 auf den Weg zu bringen, der eine Regelung zur Erstattung EU-rechtswidrig einbehaltener Kapitalertragsteuern vorsieht.

27. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Bundesregierung in den von der „WirtschaftsWoche“ (3. November 2012, [www.wiwo.de](http://www.wiwo.de)) erwähnten Diskussionen der Finanzminister der Eurogruppe über „automatische Reformgesetze“ positioniert, die Kürzungsmaßnahmen in Griechenland auch ohne Zustimmung des Parlaments durchsetzen sollen, und welche Maßnahmen und Rechtsgrundlagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung diskutiert, um diese „Reformgesetze“ praktisch auch gegen den Willen des Parlaments umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. November 2012**

Deutschland setzt sich gemeinsam mit Frankreich für eine Stärkung der „Governance“ des Programms für Griechenland ein. Dieser Vorschlag findet in der Eurogruppe breite Unterstützung. Dadurch sollen Abweichungen im Programm besser vermieden werden. Ziel ist es, die Glaubwürdigkeit des Programms zu stärken, die Reformbereitschaft der griechischen Regierung besser zu verankern und institutionelle Schwächen Griechenlands zu beheben. Erste Überlegungen gehen in Richtung einer stärker regelgebundenen Haushaltspolitik. Die Troika (bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank – EZB – und Internationalem Währungsfonds) wurde aufgefordert, abgestimmte Vorschläge gemeinsam mit den griechischen Partnern zu erarbeiten.

28. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass derzeit die Länder- und kommunalen Finanzverwaltungen in größerem Umfang neue und rückwirkende Steuerbescheide an selbständige Bühnen- und Kostümbildner wie auch selbständige Bühnenregisseure und -choreografen, welche an öffentlichen Bühnen arbeiten, stellen, welche eine 19-Prozent-Umsatzsteuerforderung beinhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. November 2012**

Es liegen keine belastbaren diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

29. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung erläutern, wie nach geltendem Umsatzsteuerrecht Leistungen von selbständigen Bühnenregisseurinnen/-regisseuren und -choreografinnen/-choreografen umsatzsteuerlich behandelt werden (bitte differenziert nach Leistungsempfängern angeben), auch vor dem Hintergrund, dass die Änderung des § 4 Nummer 20 Buchstabe a des Umsatzsteuergesetzes durch das Jahressteuergesetz 2013 erst zum 1. Januar 2013 wirksam wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. November 2012**

Der Bundesfinanzhof hat für Leistungen eines Bühnenregisseurs in seinem Urteil vom 4. Mai 2011, XI R 44/08 festgestellt, dass Leistungen selbständiger Bühnenregisseure und -regisseurinnen unabhängig vom Leistungsempfänger grundsätzlich dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent unterliegen. Sollten in Ausnahmefällen Urheberrechte übertragen werden, kommt nach § 12 Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe c des Umsatzsteuergesetzes (UStG) die Anwen-

derung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent in Betracht. Wenn der Bundesrat dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Jahressteuergesetz 2013 zustimmt, sind ab dem 1. Januar 2013 erbrachte Leistungen selbständiger Bühnenregisseure und -regisseurinnen sowie selbständiger Bühnenchoreografen und -choreografinnen an die in § 4 Nummer 20 Buchstabe a Satz 1 und 2 UStG genannten kulturellen Einrichtungen umsatzsteuerfrei, wenn deren künstlerische Leistungen diesen Einrichtungen unmittelbar dienen (§ 4 Nummer 20 Buchstabe a UStG n. F.).

30. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um hier eine bundesweit einheitliche umsatzsteuerliche Behandlung sicherzustellen, vor dem Hintergrund, dass die geltende Regelung von den Finanzämtern unterschiedlich ausgelegt wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. November 2012**

Mit Abschnitt 12.5. Absatz 1 Satz 4 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) besteht bereits eine ausdrückliche Anweisung für die Finanzverwaltung. Im Übrigen stellt Abschnitt 12.7. Absatz 19 Satz 4 UStAE klar, dass Regisseure ausübende Künstler im Sinne des § 73 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sind, deren Leistungen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen des § 12 Absatz 2 Nummer 7 Buchstabe c UStG im Einzelfall ermäßigt besteuert werden.

31. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welche Fremdfirmen vergab die bundeseigene Energiewerke Nord (EWN) GmbH Aufträge im Rahmen des Rückbaus der Atomkraftwerke Greifswald und Rheinsberg, der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe, des Versuchsreaktors Jülich sowie des Betriebs des Zwischenlagers Nord?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 7. November 2012**

Die EWN GmbH führt die Rückbauarbeiten in den ehemaligen Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg mit eigenen Mitarbeitern durch. Nur in Ausnahmefällen greift die EWN GmbH auf Drittfirmen zurück. Für die laufenden Rückbauarbeiten in den ehemaligen Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg wurden aktuell Aufträge, die gewerbliche Tätigkeiten durch Mitarbeiter von Fremdfirmen beinhalten, an die Firmen RIS Industrie- und Kraftwerksservice GmbH & Co. KG, TimePartner Personalmanagement GmbH und TVF ALTWERT GmbH vergeben.



Im Rahmen des Betriebes des Zwischenlagers Nord hat die EWN GmbH die Firma Dienstleistungsgesellschaft mbH in Vorpommern (DLV) als Objektsicherungsdienst beauftragt.

Die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK) und die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH Jülich (AVR) entscheiden über Aufträge an Dritte im Rahmen des von ihnen durchzuführenden Rückbaus eigenständig, die EWN GmbH hat dementsprechend keine Aufträge für sie vergeben.

32. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)      Wie hoch beziffern sich die Flugkosten in den vergangenen vier Jahren für die Vorstände und die Mitarbeiter der KfW Bankengruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. November 2012**

Die KfW Bankengruppe hat den gesetzlichen Auftrag, Fördermaßnahmen in vielfältigen Bereichen durchzuführen. Mit den entsprechenden Finanzierungen ist sie auch international engagiert und verfügt zur Unterstützung ihrer Aktivitäten über weltweit mehr als 70 Außenbüros und Repräsentanzen. Die Konzernzentrale der KfW Bankengruppe in Frankfurt am Main mit den dort angesiedelten Stäben und operativen Einheiten ist eng an die Bundeshauptstadt Berlin angebunden. Diese Umstände bringen es mit sich, dass Mitarbeiter der KfW Bankengruppe eine Vielzahl von Dienstreisen tätigen, die teilweise auch die Nutzung von Flugverbindungen mit sich bringt. Für Flugreisen der Mitarbeiter der KfW Bankengruppe gilt die Reisekostenordnung der KfW Bankengruppe.

Das Auskunftsrecht nach § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages erstreckt sich nicht auf die Höhe der Flugkosten der KfW Bankengruppe, weil sich die Verantwortung der Bundesregierung hierauf nicht bezieht. Eine Verantwortlichkeit der Bundesregierung für die KfW Bankengruppe ergibt sich nur aus der über die Tätigkeiten der KfW Bankengruppe ausgeübte Rechtsaufsicht (§ 12 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau). Die konkrete Höhe und Angemessenheit von Flugkosten sind eine Zweckmäßigkeitsfrage. Zweckmäßigkeitssichtspunkte können aber im Rahmen der Rechtsaufsicht nicht geprüft werden.

33. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)      Warum hält die Bundesregierung die konkreten Argumente gegen die Einbeziehung der EZB in die Beaufsichtigung von Einzelunternehmen in den Randnummern 167 bis 172 des Reports von Jacques de Larosière vom 25. Februar 2009, dessen Schlussfolgerungen zur Einrichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems geführt haben, nicht mehr für stichhaltig, und wie beurteilt die Bundesregierung das Reputationsrisiko, das die EZB eingeht, wenn sie im Rahmen einer bei ihr angesiedelten einheit-

lichen Aufsicht auf die Übermittlung von korrekten Daten aus den Mitgliedstaaten angewiesen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. November 2012**

Die im Jacques-de-Larosière-Bericht, insbesondere durch Nummer 171 vorgetragene Erwägungen, die gegen ein Tätigwerden der EZB in der mikroprudenziellen Aufsicht sprechen, spiegeln vor allem die Sorge wider, dass eine Wahrnehmung von sowohl geldpolitischen als auch aufsichtlichen Aufgaben durch die EZB zu Interessenkonflikten führen und die Unabhängigkeit der Notenbank gefährden könnte. Weiterhin wird die Gefahr einer Spaltung in Eurozonen- und Nichteurozonenmitglieder gesehen.

Die Risiken, die sich in diesen Argumenten ausdrücken, sieht auch die Bundesregierung. Sie setzt sich deshalb in den europäischen Verhandlungen mit großem Nachdruck dafür ein, dass es eine klare Trennung zwischen den geldpolitischen Aufgaben und den Aufsichtsaufgaben der EZB geben wird. Weiterhin setzt sie sich entschlossen dafür ein, dass es eine ausgewogene Behandlung und Vertretung der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus geben wird.

Korrektere Daten sind für die Wahrnehmung aufsichtlicher Aufgaben von wesentlicher Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt deshalb, dass im Rahmen des Verordnungsentwurfs der Europäischen Kommission umfassende direkte Informations- und Prüfrechte für die EZB im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben vorgesehen sind (vgl. die Artikel 9 bis 12 des Verordnungsentwurfs).

34. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des im Juli 2012 erfolgten Antrags Zyperns auf Finanzhilfen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) den Bericht des Bundesnachrichtendienstes (BND), wonach russische Staatsbürger bei zypriotischen Banken rund 20 Mrd. Euro deponiert hätten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem BND-Bericht für die Verhandlungen mit Zypern zu den beantragten Hilfen, beispielsweise im Rahmen der entsprechenden Positionierung in der Eurogruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. November 2012**

Der in der Fragestellung erwähnte Bericht des BND ist von den zuständigen Stellen der Bundesregierung zur Kenntnis genommen worden. Er trägt zur Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung bei. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Beratung

des Antrags Zyperns in der Eurogruppe dafür ein, Transparenz über die Anlagen Drittstaatsangehöriger bei zypriotischen Banken zu erreichen.

35. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Warum ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Arbeitspapier des ESM zu den Auswirkungen einer direkten Bankenrekapitalisierung auf die Kapitalstruktur und das Rating des ESM als Verschlussache eingestuft werden muss, und hat der ESM selbst um eine derartige Einstufung gebeten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. November 2012**

Das Arbeitspapier des ESM zu den Auswirkungen einer direkten Bankenrekapitalisierung auf die Kapitalstruktur und das Rating des ESM enthält marktsensible Informationen, insbesondere Bilanzkennzahlen internationaler Banken und Finanzinstitute wie die Europäische Investmentbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die International Finance Corporation, die der Vertraulichkeit unterliegen und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der vom ESM vorgenommenen Einstufung „strictly confidential“ gefolgt.

36. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Inwiefern sind die Studentenwerke von der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 beschlossenen Neuregelung des § 4 Nummer 18 UStG betroffen, und wie will die Bundesregierung ggf. im weiteren Verfahren sicherstellen, dass die bisherige Umsatzsteuerbefreiung auch weiterhin für Studentenwerke gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. November 2012**

Derzeit können gemeinnützige Studentenwerke, die Mitglied eines amtlich anerkannten Wohlfahrtsverbands sind, für ihre in Mensa- und Cafeteria-Betrieben getätigten Umsätze von Speisen und Getränken an Studenten die Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 18 UStG in Anspruch nehmen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2013 wird § 4 Nummer 18 UStG an die verbindlichen Vorgaben des zugrunde liegenden Artikels 132 Absatz 1 Buchstabe g der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie angepasst. Die Steuerbefreiung des § 4 Nummer 18 UStG umfasst künftig somit ausschließlich die eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundenen Leistungen insbesondere an wirtschaftlich hilfsbedürftige Personen zur Überwindung der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit, soweit sie nicht bereits unter § 4 Nummer 15, 15a, 16, 25

oder 27 Buchstabe b UStG fallen. Die Essensversorgung ist nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 1. Dezember 2010, XI R 46/08, keine solche Leistung der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit und kann somit jedenfalls nicht mehr nach § 4 Nummer 18 UStG von der Umsatzsteuer befreit werden.

Die Bundesregierung ist daher gehalten, die EU-rechtlich gebotene Auslegung seitens des Bundesfinanzhofs in das Umsatzsteuerrecht zu übernehmen, weil ansonsten ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission droht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

37. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Mrd. Euro werden derzeit jährlich in Deutschland für die Infrastruktur (Summe aus Ausbau und Erhalt) ausgegeben (bitte getrennt darstellen nach Verkehrsinfrastruktur, Netzinfrastruktur im Stromsektor, Netzinfrastruktur im Telekommunikationsbereich – Festnetz und Mobilfunk –, sonstige Infrastrukturen)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 12. November 2012**

Infrastrukturpolitik ist eine Sammelbezeichnung für alle öffentlichen und privaten Aktivitäten zur Aufrechterhaltung und Gestaltung der Infrastruktur. Ausgaben für die Infrastruktur umfassen viele Bereiche (u. a. Gas-, Wasser-, Stromversorgung; Straßen-, Verkehrswesen; Telekommunikation) und werden von verschiedenen Akteuren getätigt. Es gibt keine zentrale Statistik, die die Infrastrukturausgaben nach Erhalt und Ausbau erfasst sowie nach Akteuren gliedert. Die nachfolgende Aufstellung bezieht sich deshalb auf verschiedene Erhebungen von Behörden und Verbänden und kann nur einen Teil der getätigten Infrastrukturausgaben widerspiegeln. Sie kann nicht als abschließend gelten. Die Bundesregierung kann auch keine Gewähr für die Richtigkeit aller nachfolgend genannter Daten übernehmen.

#### **1. Ausgaben des Bundes für die Verkehrsinfrastruktur**

Die Ausgaben des Bundes für Investitionen in die „klassischen Verkehrsträger“ (Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege, Bundeswasserstraßen) und den Kombinierten Verkehr betragen:

Investitionen in die Bundesverkehrswege [Mio. Euro]	2011 <sup>1</sup>	Soll 2012	RegE2013
<b>Insgesamt</b>	<b>9.569</b>	<b>10.532</b>	<b>10.109</b>
Klassische Verkehrsträger			
<i>Straße</i>	4.838	5.019	4.685
<i>Schiene</i>	3.877	4.023	4146
<i>Wasserstraßen</i>	788	882	881
Kombinierter Verkehr	66	108	107
Infrastrukturbeschleunigungsprogramm	-	500	290

Quelle: BMF

<sup>1</sup> Die im Konjunkturpaket II veranschlagten Mittel für die Verkehrsinvestitionen des Bundes sind nicht in der Ausgabenübersicht 2011 enthalten.

Die Finanzierung wird ergänzt durch EU-Mittel sowie Mittel von Privaten und Ländern. Die EU-Mittel sind Gemeinschaftszuschüsse für Transeuropäische Netze (TEN) und Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Der Bund stellt darüber hinaus weitere Mittel für besondere Verkehrsprojekte (z. B. im Bereich der Luft- und Raumfahrt) und für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm – GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – 2012–2016 und Kompensationszahlungen) bereit.

## 2. Ausgaben für die Netzinfrastuktur (Stromsektor)

Die Investitionen und Aufwendungen der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber betragen im Jahr 2011 847 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die Investitionen für grenzüberschreitende Verbindungen. Nachfolgend sind die Daten für die Jahre 2008 bis 2011 aufgeführt.

Entwicklung der Investitionen und Aufwendungen für die Netzinfrastuktur der Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland in den Jahren 2007 bis 2011 (in Mio. Euro)				
	Investitionen für Neubau /Ausbau/ Erweiterung	Investitionen für Erhalt/Erneuerung	Aufwendungen für Neubau/Ausbau/ Erweiterung, Erhalt/ Erneuerung, Wartung/ Instandhaltung	Gesamt
2008	595	146	253	994
2009	408	114	217	739
2010	504	116	187	807
2011	470	131	246	847

Quelle: BNetzA Monitoring Bericht 2011

Die Investitionen und Aufwendungen der Verteilnetzbetreiber in die Netzinfrastuktur betragen im Jahr 2011 6 281 Mio. Euro. Darin enthalten sind Investitionen für Mess- und Steuerungseinrichtungen sowie für Kommunikationsinfrastruktur.

Entwicklung der Investitionen und Aufwendungen für die Netzinfrastruktur der Verteilnetzbetreiber in Deutschland in den Jahren 2007 bis 2011 (in Mio. Euro)				
	Investitionen für Neubau /Ausbau/ Erweiterung	Investitionen für Erhalt/Erneuerung	Aufwendungen für Neubau /Ausbau/Erweiterung/, Erhalt/Erneuerung, Wartung/ Instandhaltung	Gesamt
2008	1.260	1.133	3.181	5.574
2009	1.258	1.277	3.217	5.752
2010	1.558	1.631	3.212	6.401
2011	1.604	1.408	3.269	6.281

Quelle: BNetzA Monitoring Bericht 2011

### 3. Ausgaben für Netzinfrastruktur im Telekommunikationsbereich

Bei den Investitionen in Sachanlagen entfallen ca. zwei Drittel der Investitionen auf den Festnetzbereich und ein Drittel auf den Mobilfunkbereich. Im Zeitraum der Jahre von 1998 bis 2010 beliefen sich die Investitionen auf insgesamt 93,3 Mrd. Euro. Die Höhe der Telekommunikations-Sachanlageinvestitionen liegt für das Jahr 2011 bei rund 6 Mrd. Euro.

Eine Differenzierung zwischen Festnetz und Mobilfunk ist seit dem Jahr 2010 nicht mehr möglich, da nach Angaben der Unternehmen keine genaue sachgerechte Netzzuordnung vorgenommen werden kann. Die nach Festnetz und Mobilfunk aufgegliederten Infrastrukturausgaben der Jahre 2008 bis 2010 ergeben sich aus folgender Aufstellung.

Investitionen in Sachanlagen im Festnetz und im Mobilfunk in Deutschland von 2008 bis 2011 (in Mrd. Euro)			
	Festnetz	Mobilfunk	Gesamt
2008	5,00	2,20	7,20
2009	4,00	2,10	6,10
2010	3,90	2,00	5,90

Quelle: BNetzA Tätigkeitsbericht 2010/2011 Telekommunikation

### 4. Ausgaben für sonstige Infrastruktur

Unter den Begriff „Sonstige Infrastruktur“ können ganz unterschiedliche Bereiche fallen. Viele davon liegen in der Hoheit der Länder bzw. der kommunalen Selbstverwaltung oder werden (zumindest) teilweise von Privaten finanziert. Ausgaben im Bereich „netzbasierte Infrastruktur“, die nicht bereits oben schon erwähnt sind und die der „sonstigen Infrastruktur“ zugeordnet werden können, ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:



Investitionen 2008 - 2011 in Mio. Euro				
Gasversorgung	Jahr			
	2008	2009	2010	2011
Investitionen der Fernleitungsnetzbetreiber für Neubau/ Ausbau/ Erweiterung	268	74	159	118
Investitionen der Fernleitungsnetzbetreiber für Erhalt/Erneuerung	33	61	113	114
Aufwendungen der Fernleitungsnetzbetreiber	525	514	535	398

Quelle: BNetzA Monitoring Bericht 2011

Investitionen 2008 – 2011 in Mrd. Euro				
	Jahr			
	2008	2009	2010	2011
Investitionen in öffentliche Wasserversorgung	2,2	2,1	2,2	2,3
Investitionen in öffentliche Abwasserbeseitigung	3,7	4,6	3,4	4,4

Quelle: BDEW

38. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche deutschen Unternehmen, die aufgrund der jüngsten Sanktionen der Europäischen Union gegenüber dem Iran ihre Verträge nicht erfüllen können, werden für ihre Einnahmeausfälle entschädigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 15. November 2012**

Der Rat der EU hat am 15. Oktober 2012 beschlossen, die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Iran zu verschärfen (Beschluss 2012/635/GASP des Rates vom 15. Oktober 2012 zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran, ABl. L 282 vom 16.10.2012, S. 58). Eine Entschädigung hiervon betroffener Unternehmen ist nicht vorgesehen. Die beschlossenen Verschärfungen werden durch eine Verordnung der EU umgesetzt und gelten daher in den Mitgliedstaaten der EU unmittelbar. Die Auswirkungen dieser unionsrechtlichen Regelungen sind allein dem Unionsgesetzgeber zuzurechnen.

39. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Unter welchen Voraussetzungen sind Stromsperrungen nach der Stromgrundversorgungsverordnung (§ 19 StromGVV) zulässig, und inwieweit hält die Bundesregierung die rechtlichen Vorgaben und die dazugehörige Praxis für ausreichend, um Gefahr für Gesundheit und Leben der von Stromsperrungen betroffenen Personen auszuschließen (vgl. z. B. Neues Deutschland vom 2. November 2012)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 14. November 2012**

Die StromGVV enthält in § 19 zwei zu unterscheidende Fälle, in denen eine Stromsperre erfolgen darf. Nach § 19 Absatz 1 StromGVV ist die Sperre ohne vorherige Androhung möglich, wenn der Kunde der StromGVV „in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.“

§ 19 Absatz 2 StromGVV normiert die Voraussetzungen für die Sperre bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung. Verpflichtend ist, dass in den Fällen des § 19 Absatz 2 StromGVV die Sperre vier Wochen im Voraus angekündigt werden muss. In § 19 Absatz 2 Satz 4 ist zudem allgemein der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz normiert, d. h., es darf keine Unverhältnismäßigkeit zwischen den Folgen der Sperre und der Schwere der Zuwiderhandlung bestehen. Von einer Unverhältnismäßigkeit in Fällen des Zahlungsrückstandes wird gemäß § 19 Absatz 4 Satz 4 StromGVV ausgegangen, wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug von unter 100 Euro befindet. Darüber hinaus obliegt es dem Grundversorger, in sonstigen Fällen jeweils eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen.

Sowohl in den Fällen des § 19 Absatz 1 wie auch Absatz 2 StromGVV ist gemäß § 19 Absatz 3 StromGVV der Beginn der Unterberechnung der Grundversorgung dem Kunden drei Tage im Voraus anzukündigen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Änderungsbedarf in den normierten Voraussetzungen für eine Stromsperre. Die bestehende Regelung des § 19 StromGVV enthält ein differenziertes System. Der Schutz der Kunden wurde in den vergangenen Jahren bereits verbessert. Mit Erlass der aktuell geltenden Vorschrift im Jahr 2006 wurde beispielsweise die Androhungsfrist für eine Sperrung im Vergleich zur früher geltenden Regelung der Verordnungen über allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) um zwei Wochen auf mindestens vier Wochen verlängert, um den Haushaltskunden einen angemessenen Zeitraum zu verschaffen, die Abwendung der Sperre zu verfolgen.

40. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Europäische Kommission nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung an ihren in einem aktuellen Aktionsplan formulierten Überlegungen des Einsatzes von DNS-Sperren (DNS: Domain Name System) im Bereich des Online-Glücksspiels weiterhin fest, und setzt sich die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund eines erst kürzlich hierzu von ihr vorgelegten Gesetzentwurfs, auf der europäischen Ebene gegen den Rückgriff auf entsprechende Sperren ein?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 15. November 2012**

Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Oktober 2012 „Ein umfassender europäischer Rahmen für das Online-Glücksspiel“ betrifft das in die Zuständigkeit der Bundesländer fallende Glücksspiel. Die entsprechenden Verhandlungen haben Vertreter der Bundesländer geführt. Die Bundesregierung wartet derzeit die in der Mitteilung angekündigte horizontale Initiative zu Melde- und Abhilfeverfahren ab. Weitergehende Kenntnisse liegen ihr nicht vor.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP lehnt die Bundesregierung Internetsperren als Mittel zur Bekämpfung illegaler Netzinhalte nach wie vor ab.

41. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um eine drohende Insolvenz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) aufgrund der rückwirkenden Aberkennung der vollen Unternehmenseigenschaft und damit einen bis zum Jahr 2005 rückwirkenden Verlust der Umsatzsteuerbefreiung (Bericht in der FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 16. August 2012) zu verhindern, und wie will die Bundesregierung die Umsatzsteuerpflicht von Großforschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Finanzgerichte regeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 15. November 2012**

Die beim DLR anhängige Betriebsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Bevor über möglicherweise notwendige Maßnahmen im Einzelfall gesprochen wird, sollten die Ergebnisse der Prüfung abgewartet werden. Die Bundesregierung strebt mit allen Beteiligten eine zügige Klärung der Problematik „Umsatzbesteuerung DLR“ an. Sie wird den Fortbestand des DLR auf der Grundlage der jährlichen institutionellen Förderung sicherstellen. Im Übrigen entsprechen die für Forschungsleistungen bestehenden umsatzsteuerrechtlichen Regelungen den Vorgaben des EU-Rechts und der Rechtsprechung.

42. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die Aufhebung des Gewinnausschüttungsverbots durch die Bundesregierung auf die KfW Bankengruppe und ihre Förderprogramme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 16. November 2012**

Die Bundesregierung sieht keine Auswirkungen der Gewinnausschüttungen auf die Fördertätigkeit der KfW Bankengruppe. Denn der Gewinn wird erst ermittelt, wenn die durch die Förderung entstandenen Lasten bereits von den Erträgen der KfW Bankengruppe abgezogen sind. Die Bundesregierung wird entsprechend dem Beschluss der Koalition vom 4. November 2012 die Ausschüttung von Gewinnen unter die Bedingung stellen, dass eine ausreichende Ausstattung der KfW Bankengruppe mit Eigenkapital gewährleistet ist. Dies stellt sicher, dass die KfW Bankengruppe auch weiterhin im notwendigen Ausmaß Risiken eingehen kann, um ihrer Fördertätigkeit nachzugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

43. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Wie steht es um die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, gegenüber der Redaktion „Umschau“ (9. Oktober 2012) in Aussicht gestellte Angleichung an den aktuellen Rentenwert bei der Bewertung von Zeiten wie Kindererziehung, Pflege von Familienangehörigen und Wehr- und Zivildienst noch in dieser Wahlperiode, und ist auch daran gedacht, den Freibetrag Ost an den Freibetrag West bei den Witwen- bzw. Witwerrenten anzuleichen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 12. November 2012**

Die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts impliziert die Vereinheitlichung aller für die Rentenberechnung maßgeblichen Rechengrößen. Eine höhere Bewertung einzelner rentenrechtlicher Sachverhalte vor der Vereinheitlichung der maßgeblichen Rechengrößen ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll.

Das grundlegende Prinzip der Vorleistungsbezogenheit der gesetzlichen Rente würde durch eine vorgezogene Anhebung bestimmter Pauschalleistungen für Rentnerinnen und Rentner sowie Versicherte in den neuen Ländern aufgeweicht, weil durch die eigene Beitragszahlung der Versicherten erworbene Anwartschaften einen relativ geringeren Rentenertrag als pauschale Ausgleichsleistungen für Kindererziehung, Wehr- und Zivildienst, Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege und Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen erbringen würden. Im Ergebnis widerspricht eine vorzeitige höhere Bewertung bestimmter pauschaler Leistungen der Berech-

nung von Rentenleistungen in unterschiedlichen Rechtskreisen und wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend „Zwanzig Jahre Rentenüberleitung – Perspektiven eines einheitlichen Rentenrechts in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/7393) verwiesen.

44. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welches Sicherungsniveau vor Steuern in der allgemeinen Rentenversicherung wird nach den aktuellsten Vorausberechnungen der Bundesregierung im Jahr 2020 ohne weitere Änderungen an der Rentenformel erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 8. November 2012**

Die Bundesregierung berichtet ausführlich über die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern im jährlichen Rentenversicherungsbericht. Der Rentenversicherungsbericht 2012 (vgl. § 154 Absatz 1 SGB VI) wird den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 30. November 2012 zugeleitet.

45. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) von der teuren 01801-Servicrufnummer verabschiedet, wie es vom Pressesprecher der BA, Paul Ebsen, am 9. August 2012 angekündigt wurde (vgl. [www.sr-online.de](http://www.sr-online.de))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 12. November 2012**

Nach Mitteilung der BA prüft sie derzeit die technischen Voraussetzungen, um die 01801-Servicrufnummer durch neue Rufnummern mit dem Ziel zu ersetzen, die Kosten für die Anruferinnen und Anrufer bis Mitte des Jahres 2013 deutlich zu senken.

46. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Tafelnutzer/-innen im Saarland (bitte chronologisch nach Gesamtzahl seit 2005 inklusive der mitversorgten Familienmitglieder angeben sowie nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 15. November 2012**

Die Bundesregierung verfügt weder bundesweit noch für einzelne Länder über statistische Informationen zu Aktivitäten von „Tafeln“. Einer bundesweiten, standardisierten und überprüfbaren statistischen Erfassung nach differenzierten Merkmalen wie Anzahl, Geschlecht und mitversorgte Familienangehörige steht entgegen, dass es sich bei den im allgemeinen Sprachgebrauch unter dem Begriff „Tafeln“ zusammengefassten Hilfeleistungen um eine vielfältige und auf ehrenamtlichem Engagement beruhende Initiative handelt, die meist in einem örtlich begrenzten Wirkungskreis tätig ist.

47. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht unter den Leistungsausschluss des § 7 Absatz 5 SGB II fallen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 16. November 2012**

Die Bundesregierung teilt die genannte Ansicht nicht.

Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen der §§ 51, 57 und 58 SGB III dem Grunde nach förderungsfähig ist, sind vom Arbeitslosengeld-II-Bezug (ALG: Arbeitslosengeld) ausgeschlossen (§ 7 Absatz 5 SGB II). Grund für diese Abgrenzung ist, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht mit den Kosten für Ausbildungsförderung zu belasten. Die Regelungen der §§ 51, 57 und 58 SGB III gelten nach § 114 SGB III auch für Ausbildungen, die im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert werden. Sie werden lediglich ergänzt durch die Regelung in § 116 Absatz 2 SGB III, wonach für behinderte Menschen auch solche beruflichen Ausbildungen förderfähig sind, die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abweichend von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder in Sonderformen für behinderte Menschen durchgeführt werden.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt während der Ausbildung (Ausbildungsgeld) werden auch für hilfebedürftige Auszubildende nicht nach dem SGB II, sondern nach dem SGB III von den Arbeitsagenturen erbracht, weil sie auch in den besonderen Ausbildungsformen für behinderte Menschen und behindertenspezifischen Einrichtungen Leistungen der Ausbildungsförderung sind, mit deren Kosten die Grundsicherung nicht belastet werden soll.

Eine weitergehende Zahlung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende an behinderte Menschen, die in einer mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geförderten Ausbildung stehen, ist zudem auch nicht erforderlich. Das Ausbildungsgeld dient dem Lebensunterhalt während der Ausbildung. Die aufgrund der jeweili-

gen Behinderung erforderlichen sonstigen Leistungen werden zielgerichtet durch die Regelungen des SGB IX sichergestellt.

48. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)**
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen der Träger der Grundsicherung i. S. d. SGB II betroffenen behinderten Menschen in Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen zum Lebensunterhalt mit dieser Begründung verweigert hat, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer entsprechenden gesetzlichen Klarstellung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 16. November 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die geltende Rechtslage beachten (siehe Antwort zu Frage 47). Gesetzlicher Klarstellungsbedarf besteht nicht.

49. Abgeordnete  
**Kathrin  
Vogler  
(DIE LINKE.)**
- Wie ist der Verfahrensstand für eine Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), zu deren unverzüglicher Erarbeitung der Gesetzgeber durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 ausdrücklich verpflichtet ist, da die derzeitige Ausgestaltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das menschenwürdige Existenzminimum unzulässigerweise einschränkt, und welche Änderungen für Zugang und Umfang der medizinischen Versorgung erachtet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils für alle Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG, aber auch nach den §§ 4 und 6 AsylbLG für notwendig?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 16. November 2012**

Das innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an der Erstellung eines Referentenentwurfs, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt. Auch die Frage, ob und inwieweit das Urteil weitere Auswirkungen z. B. im Bereich Gesundheitsvorsorge hat, wird im Rahmen der Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung geprüft werden.

50. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Beitragszeiten (in Jahren) der Altersrentnerinnen und -rentner im Bestand bei Rentenbeginn ab dem Jahr 1992 jeweils in den Jahren 2000, 2005 und 2011, unterschieden nach Frauen, Männern, bundesweit, Ost und West (Nachfrage zur Antwort auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 17/11283)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 12. November 2012**

Die durchschnittlichen Beitragszeiten im Rentenbestand der gesetzlichen Rentenversicherung der Jahre 2000, 2005 und 2011 in der angefragten Abgrenzung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Da die hier ausgewiesenen Durchschnittswerte auf unvollständigen Informationen beruhen, sind diese Daten nur eingeschränkt interpretierbar. Insbesondere sind Vergleiche im Zusammenhang mit den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen entsprechend verzerrt und nicht aussagekräftig. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 17/11283 verwiesen.

**Durchschnittliche Beitragszeiten von Renten wegen Alters im Rentenbestand\***

Jahr	Männer			Frauen		
	Insgesamt	West	Ost	Insgesamt	West	Ost
	Ø Beitragszeiten (in Jahren)					
2000	39,85	38,46	43,48	27,46	24,12	37,75
2005	39,86	38,72	43,35	27,14	24,02	37,65
2011	39,56	38,51	43,03	27,83	24,85	38,01

\*) Fälle mit Rentenbeginn ab 1992; statistisch nicht auswertbare Fälle wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand jeweils zum 31. Dezember

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

51. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zu einer Auskunft des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter e. V., wonach auch nach Rücksprache mit den regionalen Erzeugern nicht gesagt werden kann, welche Milch, die in Berlin verkauft wird, ausschließlich solche aus dem umliegenden Land Brandenburg ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit zu schaffen, durch ihr Kaufverhalten beizutragen, dass kurze Warenwege auch beim Milchkauf im ökologischen Interesse und dem der örtlichen Milcherzeuger gefördert und garantiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. November 2012**

Die Aussage, dass Milch, die in Berlin verkauft wird, nicht ausschließlich im umliegenden Land Brandenburg erzeugt und abgefüllt worden sein muss, ist richtig. Eine Orientierung darüber, ob die verwendete Milch in Brandenburg erzeugt wurde, könnte durch eine freiwillige Herkunftskennzeichnung erfolgen.

Aus diesem Grund hat sich die Bundesministerin Ilse Aigner dafür ausgesprochen, mit dem „Regionalfenster“ die Möglichkeit einer glaubwürdigen Regionalkennzeichnung einzuführen. Das Regionalfenster ist ein Deklarationsfeld, in dem der Verbraucher klar erkennen kann, aus welcher Region das Produkt bzw. die Hauptzutaten des Produkts stammen.

Die Anwendung des Regionalfensters ist freiwillig. Erzeuger und Hersteller, die das Regionalfenster benutzen, unterstreichen damit ihre Glaubwürdigkeit.

Dem Verbraucher obliegt es beim Kauf von regionalen Produkten, nur solche mit dem Regionalfenster auszuwählen, sofern er ein glaubhaftes Regionalprodukt erwerben will.

Diese Kennzeichnung wird im Rahmen eines Projektes in der Praxis erprobt; die ersten Produkte sollen Anfang 2013 in den teilnehmenden Testmärkten stehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

52. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Nehmen bzw. nahmen deutsche Soldaten entsprechend der Aussage von Tony Carpaccio „The U. K. and Germany also will participate in the three-week Austere Challenge exercise“ an der gemeinsamen Militärübung der USA und Israel „Austere Challenge 2012“ teil (wie viele, in welcher Funktion, wo), von der „ein Signal der Solidarität [mit Israel] an den Iran“ ausgehen soll ([www.businessweek.com/news/2012-10-15/u-dot-s-dot-israeli-military-exercise-sending-message-to-iran](http://www.businessweek.com/news/2012-10-15/u-dot-s-dot-israeli-military-exercise-sending-message-to-iran)), und auf welche militärische Infrastruktur (etwa in den Rhine Ordnance Barracks bei Kaiserslautern) in Deutschland greifen die US-amerikanischen und deutschen Streitkräfte im Vorfeld und im Zuge der Militärübung zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 13. November 2012**

Deutsche Soldaten nehmen bzw. nahmen nicht an der Übung „Austere Challenge 2012“ der US-amerikanischen und israelischen Streitkräfte teil.

Wie bereits durch die Staatsministerin Cornelia Pieper in der Fragestunde am 24. Oktober 2012 schriftlich auf die Mündliche Frage 36 der Abgeordneten Inge Höger ausgeführt (vgl. Plenarprotokoll 17/200), kommentiert die Bundesregierung bilaterale Übungen anderer Staaten nicht.

53. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)
- Hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) seit 2005 Elektrostimulanzgeräte zum Einsatz an Diensthunden beschafft, und wenn ja, an welchen Standorten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2012**

Das Heer hat Elektroimpulsgeräte am Standort Calw beschafft. Der Zeitpunkt der Beschaffung liegt vor 2009. Eine exakte Datierbarkeit ist aufgrund des Ablaufs von Aufbewahrungsfristen von Belegen nicht möglich.

Im Jahr 2006 wurden zwei Elektroimpulsgeräte durch die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr beschafft. Es handelte sich um eine Folgebeschaffung für zwei ausgesonderte Geräte.



Für andere Dienststellen wurden seit 2005 keine Elektroimpulsgeräte beschafft.

54. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD) Mit welcher Begründung kommen bzw. kamen die entsprechenden Elektroreizgeräte ggf. zum Einsatz, und wie bewertet die Bundesregierung die dahinterstehenden Zielsetzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2012**

Ob und mit welcher Begründung die Elektroimpulsgeräte am Standort Calw zum Einsatz kamen, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden, da die Untersuchungen hierzu noch andauern.

An der Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr war die Anwendung der Geräte grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot durfte einzig durch das vorsorgliche Anlegen eines Elektroimpulsgerätes in Ausbildungssituationen abgewichen werden, die trotz des Ergreifens anderer erforderlicher Sicherheitsvorkehrungen ein Gefährdungspotential für den Menschen aufwiesen. Dem BMVg ist nicht bekannt, dass dieses Verbot nicht beachtet worden ist.

Seit 2005 wurde nach bisherigen Feststellungen ein Elektroimpulsgerät einmal in diesem Sinne ausgelöst, da der Diensthund eine uneteiligte Person anzugreifen drohte und auf Hörzeichen nicht reagiert hatte. Der Diensthund wurde anschließend tierärztlich untersucht und zeigte keine Anzeichen von Schmerzen, Leiden oder Schäden.

Zielsetzung dieser Anwendung eines Elektroimpulsgerätes war es, eine unmittelbar drohende Gefahr für Leib und Leben eines Menschen abzuwenden und damit dessen Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu wahren.

55. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD) Welche Voraussetzungen benötigt ein Soldat, um einen Diensthund zu führen, und inwiefern sind dem BMVg Fälle bekannt, in denen Soldaten ohne die entsprechenden Qualifikationen einen Diensthund geführt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2012**

Um Diensthundeführerin bzw. Diensthundeführer zu werden, müssen Soldatinnen und Soldaten über mehrere Monate dauernde Lehrgänge absolvieren, die mit Prüfungen abschließen.

Zur Optimierung des sozialen Gefüges zwischen Mensch und Tier sowie zur Festigung der Bindung des Diensthundes an seine Diensthundeführerin oder seinen Diensthundeführer sollen Spezialdiensthunde möglichst frühzeitig in der häuslichen Umgebung der Dienst-

hundeführerinnen bzw. Diensthundeführer gehalten werden. Dafür wird in der sechsten Lehrgangswoche der so genannte Hundeführerschein abgelegt, das heißt, es wird geprüft, ob die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer in der Lage ist, den Diensthund gefahrlos zu führen.

Das Ausbildungssystem sieht auch an anderer Stelle vor, dass Soldatinnen oder Soldaten einen Diensthund vorübergehend führen, obwohl sie mit diesem Diensthund keine Lehrgangsabschlussprüfung absolviert haben. Dies trifft regelmäßig für Welpen und Junghunde zu, die zur Aufzucht übergeben werden.

In Einzelfällen muss eine Lehrgangsteilnahme aus unterschiedlichsten Gründen abgebrochen werden und die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer wartet mit einem Hund für den sie bzw. er den Hundeführerschein abgelegt hat und zu dem sie bzw. er die Bindung weiter festigt, um am nächsten regulären Lehrgang wieder teilzunehmen und mit der Prüfung abzuschließen.

In einem besonderen Fall musste die Lehrgangsteilnahme für einen Soldaten kurz vor Ende eines sieben Monate dauernden Lehrgangs abgebrochen werden. Nach einer sechswöchigen Einzelausbildung mit einem neuen Hund absolvierte der Soldat den Hundeführerschein erfolgreich und führte den Diensthund an seine Dienststelle mit. Der Diensthund wurde daraufhin in den Bestand der Dienststelle gebucht. Der Soldat wurde jedoch nicht zum nächsten Lehrgang angemeldet und nahm somit auch nicht an diesem teil, so dass er den Diensthund über längere Zeit ohne einen bestandenen Lehrgang betreut und geführt hat.

56. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD) Welche Konsequenzen zieht das BMVg aus entsprechenden Vorfällen (im Sinne der vorangegangenen Fragen) im Umgang mit Diensthunden, sofern diese bekannt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2012**

Da über mehrere Jahre hinweg zur Abwehr einer drohenden Gefahr für Leib und Leben eines Menschen selbst in der Ausbildung, das heißt beim Aufbau einer belastbaren und festen Bindung zum Diensthund, nur ein einziges Mal ein Elektroimpulsgerät ausgelöst werden musste, wurde seit 2010 vollständig auf die Anwendung dieser Geräte verzichtet.

Angehende Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer dürfen den Hund auch weiterhin nach bestandem Hundeführerschein und unter bestimmten Auflagen mit sich führen. Die Diensthunde verbleiben jedoch im Bestand der Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr und können daher jederzeit wieder eingezogen werden, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden. So kann auch darauf eingewirkt werden, dass im Falle eines Lehrgangsabbruchs tatsächlich der nächstmögliche Prüfungstermin wahr- bzw. am nächsten Lehrgang teilgenommen wird.

Erst nach erfolgreichem Absolvieren eines Lehrgangs werden die Diensthunde der Einheit der Diensthundeführerin bzw. des Diensthundeführers zugebucht und sind damit nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr.

Da Sie großes Interesse an der Ausbildung und dem Einsatz von Diensthunden der Bundeswehr zeigen, lade ich Sie ein, die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr in Ulmen zu besuchen, damit Sie sich persönlich ein Bild von der Ausbildung und den Einsatzmöglichkeiten der Diensthunde der Bundeswehr machen können.

57. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren gegenüber Angehörigen der Bundeswehr – inklusive Reservistinnen und Reservisten –, bei denen es erhebliche Zweifel am Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung gab, Maßnahmen wie die Herauslösung aus einem Auslandseinsatz, der Ausschluss von der Teilnahme an Wehrübungen sowie die Entlassung aus der Bundeswehr ergriffen, und inwieweit wird der Reservist der Bundeswehr, Hauptmann M. L., der Medienberichten zufolge wiederholt durch rechtsextremistische Äußerungen aufgefallen ist (vgl. u. a. Hessenschau vom 16. September 2012) und der im Rahmen einer laufenden Sicherheitsüberprüfung durch das BMVg aus dem Einsatz zurückbeordert wurde, künftig von Wehrübungen der Bundeswehr ausgeschlossen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**

**vom 9. November 2012**

In den vergangenen Jahren wurden Soldatinnen und Soldaten bei erheblichen Zweifeln an ihrem Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung aus Auslandseinsätzen herausgelöst.

Gründe für Repatriierungen werden bei der Bundeswehr nicht statistisch erfasst bzw. ausgewertet. Im Einzelfall kann auf der Grundlage von Meldungen aus dem Einsatz nachvollzogen werden, dass Soldatinnen bzw. Soldaten auffällig geworden sind und gegebenenfalls repatriert wurden.

Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr bewahrt solche Meldungen drei Jahre auf. Aufgrund der noch vorhandenen Meldungen wurden sechs Vorgänge ermittelt, bei denen Soldatinnen/Soldaten aufgrund extremistischer Auffälligkeiten aus dem Einsatz zurück nach Deutschland beordert wurden.

Der Ausschluss von der Teilnahme an Wehrübungen bestimmt sich nach den Regeln für Wehrpflichtige. Eine Zurückstellung eines Wehrpflichtigen nach § 12 Absatz 5 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) kommt grundsätzlich in Betracht, wenn gegen ihn ein Strafverfahren anhängig ist, in dem Freiheitsstrafe, Strafarrest, Jugend-

strafe oder eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung zu erwarten ist oder wenn seine Einberufung die militärische Ordnung oder das Ansehen der Bundeswehr ernstlich gefährden würde. Die Bundeswehr erfasst die Gründe hierfür jedoch nicht statistisch.

Entlassungen aus der Bundeswehr nach § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes (SG) bzw. § 29 Absatz 1 WPflG kommen in Betracht, wenn nach dem bisherigen Verhalten durch das Verbleiben in der Bundeswehr die militärische Ordnung oder das Ansehen der Bundeswehr bzw. die Sicherheit der Truppe ernstlich gefährdet würde. Die Bundeswehr erfasst die genauen Gründe für eine solche Entlassung ebenfalls nicht statistisch.

Die Beorderung des Hauptmanns d. R. M. L. ist am 29. Oktober 2012 aufgehoben worden. Es ist nicht beabsichtigt, M. L. künftig zu Wehrdienstleistungen wieder heranzuziehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

58. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der genaue Wortlaut der Eckpunkte zur gemeinsamen Finanzierung der Betriebs- und Investitionskosten von 30 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, auf die sich die Bundesregierung mit den Vertretern der Länder am 22. August 2012 geeinigt haben und die im Zusammenhang mit den Eckpunkten zur innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts stehen, und wie verbindlich sind diese Eckpunkte?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 12. November 2012**

Die Eckpunkte eines Gesetzes zum „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2013 bis 2014“ wurden am 22. August 2012 in einer Sitzung der Bund-Länder-AG Ausbau U3 auf Abteilungsleiterbene abgestimmt. Verhandlungsgrundlage war ein Eckpunkteentwurf, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Ergebnis der Absprachen der Sitzung der Bund-Länder-AG Ausbau U3 auf Staatssekretärebene vom 16. August 2012 erstellt wurde. Die Abstimmung der endgültigen Eckpunkte erfolgte während der Sitzung am 22. August 2012 anhand dieses Entwurfs. Für die nicht anwesenden Länder wurde eine Nachfrist für eventuelle Anmerkungen eingeräumt.

Alle von den Ländern daraufhin vorgebrachten weiteren Änderungswünsche wurden im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags berücksichtigt.

Die am 22. August 2012 zwischen Bund und Ländern gemeinsam vereinbarten Eckpunkte mit den am 27. August 2012 übermittelten nachträglichen Änderungswünschen der Länder sind beigefügt.

Auf dieser Basis ist es inzwischen zu einer Einigung mit den Ländern über die Details der Verwaltung der Haushaltsmittel gekommen; für die Einzelheiten verweise ich auf die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags.

Stand: 22.08.12, 17.30 Uhr

## **Eckpunkte eines Gesetzes**

### **„Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“**

#### **1. Präambel**

Die Bundesregierung und die Länder sind sich einig darüber, dass sie zusätzlich zu den beim Krippengipfel vereinbarten 750.000 Plätzen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren gemeinsam 30.000 zusätzliche Plätze für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren finanzieren wollen. Damit wird das Ausbauziel des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) auf 780.000 Plätze insgesamt erhöht.

Entsprechend des Verteilungsmaßstabes gemäß KiFöG wird der Bund dafür insgesamt 580,5 Mio. € in 2013 und 2014 zur Verfügung stellen. Das entspricht rund 54 % der Investitionskosten; die übrigen Investitionskosten von rechnerisch rund 46 Prozent sind auf Ebene der Länder zu erbringen. Dabei wird von Investitionskosten für einen neu gebauten Platz in Höhe von 36.000 Euro ausgegangen.

Artikel 2 Absatz 5 der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ gilt fort.

Bundesregierung und Länder haben verabredet, die Verteilung der Mittel auf Basis der Zahl der Kinder unter drei Jahren in den einzelnen Ländern vorzunehmen; gleichzeitig wurde verabredet, dass in der Laufzeit – wenn Mittel in einzelnen Ländern nicht bewilligt werden – diese umverteilt werden, um Bedarfe in anderen Ländern zu decken.

Für Betriebskosten der zusätzlichen Plätze wird der Bund den Ländern ab dem 01.01.2014 37,5 Mio. Euro und ab dem 01.01.2015 75 Mio. Euro jährlich aus dem Mehrwertsteueraufkommen überlassen.

#### **2. Zweck der Finanzhilfen / Anwendungsbereich**

Im Rahmen des Investitionsprogramms gewährt der Bund in den Jahren 2013 und 2014 auf der Basis von Artikel 104b Absatz 2 Grundgesetz



Stand: 22.08.12, 17.30 Uhr

Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zu Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege von Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und ab dem 1.7.2012 begonnen wurden. Als Beginn gilt dabei der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Liefervertrages.

Zusätzliche Plätze im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen sonst wegfallen würden und auf die Erfüllung einer gegenüber dem Kinderförderungsgesetz von 2008 erhöhten Nachfrage gerichtet sind.

### **3. Verfahren**

Bundesmittle, die nicht entsprechend der folgenden Stichtage bewilligt sind, fließen im Verhältnis der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren automatisch den anderen Ländern zu, die ihren Plafond innerhalb dieser gesetzten Fristen bewilligt haben.

Mindestens 50 Prozent des Landesplafonds bis zum 30.6.2013

Mindestens 75 Prozent des Landesplafonds bis zum 31.12.2013

100 Prozent des Landesplafonds bis zum 31. März 2014

Mittel, die den Ländern nach dem 31. März 2014 im Rahmen der Umverteilung bereitgestellt werden, müssen bis 30. Juni 2014 vollständig bewilligt werden.

Zu diesen Zeitpunkten müssen die Länder dem Bund die Zahl der durch die zusätzlichen Mittel zu schaffenden und geschaffenen zusätzlichen Betreuungsplätze melden. Bis zum 01.08.2014 legen die Länder einen vorläufigen Abschlussbericht vor. Bis zum 31.12.2016 ist der endgültige Abschlussbericht vorzulegen.

Stand: 22.08.12, 17.30 Uhr

Die Mittel können bis zum 31.10.2015 abgerufen werden. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt laufend und ist bis zum 31.10.2016 abgeschlossen.

#### 4. Parallele Gemeinschaftsfinanzierung

Der Bund stellt die Mittel in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung. Der Abruf der Mittel ist bis zum 31.10.2015 möglich (siehe Punkt 3).

Die Finanzhilfen des Bundes werden auf die Länder entsprechend der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren aufgeteilt. Die Aufteilung der Bundesmittel ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bundesland	Gesamtplafond 2013 und 2014	Plafond 2013	Plafond 2014
Baden-Württemberg	78.158.734 €	42.987.304 €	35.171.430 €
Bayern	90.874.152 €	49.980.784 €	40.893.368 €
Berlin	27.670.595 €	15.218.827 €	12.451.768 €
Brandenburg	16.508.519 €	9.079.686 €	7.428.833 €
Bremen	4.646.357 €	2.555.496 €	2.090.861 €
Hamburg	14.111.602 €	7.761.381 €	6.350.221 €
Hessen	44.134.416 €	24.273.929 €	19.860.487 €
Mecklenburg-Vorpommern	11.256.883 €	6.191.286 €	5.065.597 €
Niedersachsen	54.678.686 €	30.073.277 €	24.605.409 €
Nordrhein-Westfalen	126.434.159 €	69.538.787 €	56.895.372 €
Rheinland-Pfalz	27.191.155 €	14.955.135 €	12.236.020 €
Saarland	6.045.959 €	3.325.278 €	2.720.681 €
Sachsen	29.574.122 €	16.265.767 €	13.308.355 €
Sachsen-Anhalt	14.876.315 €	8.181.973 €	6.694.342 €
Schleswig-Holstein	19.533.207 €	10.743.264 €	8.789.943 €
Thüringen	14.805.139 €	8.142.826 €	6.662.313 €
<b>Deutschland</b>	<b>580.500.000 €</b>	<b>319.275.000 €</b>	<b>261.225.000 €</b>

*Anmerkung: Die Finanzhilfen sind nach Maßgabe von Art. 104b Abs. 2 Satz 3 GG in im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeiträgen (degressiv) gestaltet.*



Stand: 22.08.12, 17.30 Uhr

Für die Verteilung der Mittel ist außerdem zu beachten:

Jedes Land weist zu den Stichtagen 30. Juni 2013, 31. Dezember 2013 und 31. März 2014 nach, dass Land, Kommunen und Sonstige für die bewilligten investiven Mittel des Bundes eine Gegenfinanzierung von 46% erbringen oder aber der Anteil von Land, Kommunen und Sonstigen mindestens der im KiFÖG zugrunde gelegten Gesamtfinanzierung der Länder\* entspricht (BT-Drucksache 16/10173, Seite 4). Soweit Länder weitere Mittel nach in Krafttreten des KiFÖG erbracht haben, können diese in Ansatz gebracht werden. Eine Unterschreitung dieser nachzuweisenden Mittel führt zu einer Kürzung des entsprechenden Länderanteils an den Bundesmitteln für den folgenden Stichtag gemäß Satz 1.

*\*Gesamtfinanzierung (Investitionsmittel plus Betriebskostenmittel in Euro) – 46 % der Investitionskosten + 66 Prozent der Betriebskosten in Euro*

*Das Nähere zum Nachweis der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung soll in einer Rechtsverordnung geregelt werden, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf und zeitgleich mit dem Fiskalpaktgesetz verabschiedet werden soll.*

## 5. Qualifiziertes Monitoring

Bund und Länder einigen sich auf die Weiterentwicklung der Statusberichte und die Fortführung bis zum Ende des Verwendungszeitraums der zusätzlichen Bundesmittel mit dem Ziel, ein qualifiziertes Monitoring zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten. Bund und Länder prüfen entsprechend die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

59. Abgeordnete  
**Christel Humme**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich eingestellter Mittel im Bundeshaushalt 2013, nach denen einerseits laut Antwort auf meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/11233 auch im BMFSFJ „keine Mittel für das Thema Intersexualität eingestellt“ wurden, andererseits die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Hermann Kues, vom 25. September 2012 an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages, die im Einzelplan 17 in Kapitel 17 02 Titel 684 21 für den Zeitraum 2013 bis 2016 eingestellten Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro seien „vorsorglich“ eingestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. November 2012**

Die unterschiedlichen Aussagen zu der Frage der Etatisierung von Haushaltsmitteln für das Thema Intersexualität erklären sich vor dem Hintergrund des noch andauernden Prozesses zur Aufstellung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2013, aber auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die thematischen Planungen mit ihren prognostizierten Haushaltsauswirkungen – wie schon in den vergangenen Jahren – die tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel regelmäßig übersteigen.

Diese „Überplanung“ im Bereich der disponiblen/freiwilligen Ausgaben ist notwendig, weil hier anders als bei den Ausgaben aufgrund eines Gesetzes nicht schon im Vorhinein feststeht, welche Projekte/Planungen im Haushaltsvollzug dann tatsächlich realisiert werden können.

Unwägbarkeiten resultieren zum Beispiel aus noch nicht feststehenden Zuständigkeiten für ein bestimmtes Thema, einer unbestimmten Lage hinsichtlich tatsächlicher Anträge potenzieller Projektpartner und so weiter. Darüber hinaus muss es möglich bleiben, thematische Schwerpunkte zu setzen.

Ausschließlich für das Thema Intersexualität sind keine Mittel in einer eigenen Haushaltsstelle für 2013 ff. vorgesehen. Bei den thematischen Planungen zu dem Haushaltskapitel 17 02 Titel 684 21 ist dieses Thema allerdings aufgenommen. Inwieweit diese Planungen ab 2013 umgesetzt werden können, kann derzeit aus den o. g. Gründen noch nicht definitiv beantwortet werden.

60. Abgeordneter  
**Thomas Lutze**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Vergabe von Fördermitteln an lokale Träger im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ den Vorgaben der Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ entspricht, wenn den Mitgliedern des Begleitausschusses zum Zeitpunkt der Mittelvergabe der Lokale Aktionsplan nicht vorliegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 16. November 2012**

Der Begleitausschuss ist ein im Rahmen einer integrierten lokalen Strategie (Lokaler Aktionsplan) eingerichtetes strategisch handelndes Gremium zur Entwicklung, Umsetzung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplans.

Entsprechend der Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ gehört zu seinen Aufgaben:

- die Entscheidung über die zur Umsetzung der Zielstellungen des Lokalen Aktionsplans durchzuführenden und zu fördernden Einzelprojekte,
- die Unterstützung der Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans sowie
- die Organisation der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

In der 1. Stufe des Entwicklungsprozesses (1. Förderjahr) wird der Lokale Aktionsplan entwickelt. In dieser Phase kann es sein, dass bereits Einzelprojekte im betreffenden Jahr bewilligt werden, die im Kontext dieses Prozesses angesiedelt sind.

In den Phasen der Implementierung (2. Förderjahr/2. Stufe der Entwicklung des Lokalen Aktionsplans) sowie der Umsetzung und Fortschreibung (3. Förderjahr/3. Stufe) liegt dann entsprechend ein Lokaler Aktionsplan als Entscheidungsbasis und Zielhorizont vor. Das grundsätzliche Verfahren zum Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, zur Auswahl und Prüfung sowie Entscheidung über eine Förderung der Einzelprojekte obliegt den vor Ort handelnden verantwortlichen Akteuren nach den Maßgaben der Leitlinie und den daraus abzuleitenden Festlegungen entsprechend den lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass vom oben skizzierten Verfahren in den Lokalen Aktionsplänen abgewichen wird, die dann eine Konformität zu den Festlegungen in der Leitlinie in Frage stellen würden.

61. Abgeordneter  
**Thomas Lutze**  
(DIE LINKE.)
- Welche Summe erhielt bzw. erhält das Adolf-Bender-Zentrum e. V. (Saarlouis) als externe Koordinierungsstelle aus dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich im Jahr 2013 im Projektgebiet des Landkreises Saarlouis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 16. November 2012**

Der Landkreis Saarlouis hat dem Adolf-Bender-Zentrum e. V., St. Wendel für die Wahrnehmung der Aufgaben als externe Koordinierungsstelle Bundesmittel aus dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ im Bewilligungsjahr 2011 in Höhe von 14 400 Euro und im Bewilligungsjahr 2012 in Höhe von 19 000 Euro bewilligt.

Derzeit läuft die Antragsphase für die Förderung der Lokalen Aktionspläne in 2013 durch das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Dazu steht die Regiestelle des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ auch mit dem Landkreis Saarlouis in Kontakt, um die Fortführung des Lokalen Aktionsplans zu unterstützen. Informationen über eine mögliche Förderung des Adolf-Bender-Zentrums e. V., St. Wendel liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ablehnung von Projekten gegen Rechts im Landkreis Saarlouis im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN““ (Bundestagsdrucksache 17/10614) verwiesen.

62. Abgeordneter  
**Thomas Lutze**  
(DIE LINKE.)
- Welche Summe erhielt bzw. erhält das Adolf-Bender-Zentrum e. V. (Saarlouis) aus dem Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in den Jahren 2011, 2012 und voraussichtlich im Jahr 2013 im Projektgebiet des Landkreises Neunkirchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 16. November 2012**

Dem Adolf-Bender-Zentrum e. V. wurden in 2011 folgende Bundesmittel aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ durch den Landkreis Neunkirchen bewilligt:

- 10 835,50 Euro für die Wahrnehmung der Aufgaben als externe Koordinierungsstelle,

- 8 900 Euro für die Erarbeitung einer Situations- und Ressourcenanalyse,
- 3 400 Euro für die Durchführung einer Ideenwerkstatt.

In 2012 wurden bewilligt

- 20 000 Euro für die Wahrnehmung der Aufgaben als externe Koordinierungsstelle,
- 6 122 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit im Lokalen Aktionsplan Neunkirchen.

Bezüglich 2013 wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

63. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.) In welcher Höhe und aus welchen durch das BMFSFJ geförderten Programmen erhielt das Adolf-Bender-Zentrum e. V. (Saarlouis) in den letzten fünf Jahren weitere direkte oder indirekte Zuwendungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 16. November 2012**

Das Adolf-Bender-Zentrum e. V. hat in der Zeit von 2008 bis 2010 eine Förderung aus dem Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ für das Projekt „Jugend und Interkulturalität – Modelle, Methoden, Perspektiven“ i. H. v. insgesamt 361 723 Euro erhalten. Die Förderung betrug in 2008 109 541 Euro, in 2009 126 091 Euro und in 2010 126 091 Euro.

Aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, Kapitel 17 02 Titel 684 11 – Programm 01.2-Jugendinformation – wird das Adolf-Bender-Zentrum e. V. – für das Projekt „Medien für Toleranz und Verständigung“ im Zeitraum 2011 bis 2013 mit insgesamt 246 250 Euro gefördert (2011 32 830 Euro, 2012 98 500 Euro).

64. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD) Welche Schlussfolgerung zieht das BMFSFJ aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 (Az.: IR 106/10), wonach kommunale Kindertageseinrichtungen körperschaftsteuerpflichtig sein sollen, und welchen konkreten Handlungsbedarf leitet es – auch angesichts des dringend notwendigen Ausbaus von Kitaplätzen – aus diesem Urteil ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 14. November 2012**

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 12. Juli 2012 entschieden, dass kommunale Kindergärten dem Grunde nach körperschaft-

steuerpflichtig sind. In seiner Entscheidung stellt das Gericht fest, dass das Unterhalten von Kindergärten keine ausschließlich dem Staat obliegende Aufgabe ist. Eine Privilegierung kommunaler Kindergärten ist aus Gründen des Wettbewerbs nicht begründbar, da insoweit auch private Anbieter tätig sind.

Leistungen von Kindergärten unterliegen – unabhängig vom Träger – schon nach geltendem Recht nicht der Umsatzsteuer. Eine Körperschaftsteuer fällt nur an, wenn der kommunale Kindergarten mit Gewinnen abschließt. Dies ist regelmäßig nicht der Fall, da dessen Gebühren lediglich kostendeckend sein müssen. Zudem kann auch ein kommunaler Kindergarten als gemeinnützige Einrichtung betrieben werden. In diesem Fall ist der Kindergarten ein Zweckbetrieb, d. h. körperschaftsteuerfrei.

Insgesamt wird daher – auch mit Blick auf den Ausbau von Kitaplätzen – kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

65. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die gemäß § 38 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes durch das Bundesministerium für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassende Verordnung (Schwimm- und Badebeckenwasser), und wann ist aus Sicht der Bundesregierung mit dem Erlass dieser Verordnung zu rechnen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. November 2012**

Es wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 103 und 104 des Abgeordneten Rainer Arnold auf Bundestagsdrucksache 17/10460 verwiesen. Seitdem hat sich kein neuer Verfahrensstand ergeben. Der Bundesrat hat die Schwimm- und Badebeckenwasser-Verordnung noch nicht zur Beratung aufgerufen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

66. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Ergebnisse des Monitorings der umzugsbedingten Bundesbauten im Sinne von Transparenz und Effektivität ausgegebener Steuermittel, aber auch im Interesse der Öffentlichkeit wegen der eminenten Bedeutung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bun-

desrepublik Deutschland, veröffentlicht, und sollte keine Veröffentlichung vorgesehen sein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. November 2012**

Im Rahmen des Projektes „Monitoring der Energieeffizienz der Berliner Bundesbauten“ wurde die Effizienz der genannten Bauten von 2004 bis 2007 erfasst. Der letzte Bericht „Fortführung des Monitorings Energieeffizienz der Berliner Bundesbauten“ wurde im Jahr 2008 vorgelegt. Seit dem Jahr 2009 wird für die Berliner Parlaments- und Regierungsbauten kein separater Monitoringbericht erstellt; die Energieverbrauchsdaten dieser Gebäude werden nunmehr im Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht der Bundesregierung erfasst. Beide Berichte sind als Anlage beigefügt.\*

67. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Stellungnahmen bzw. Vereinbarungen hat es seitens der Bundesregierung gegenüber der niederländischen Regierung im Detail für den Bau der B 258n als deutschen Anschluss an den Buitenring gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 14. November 2012**

Zu diesem Vorhaben hat die Bundesregierung keine Stellungnahme gegenüber der niederländischen Regierung abgegeben. Es wurden bezüglich des Baus der B 258n auch keine Vereinbarungen geschlossen.

68. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die im Rahmen der Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beabsichtigte Umwidmung der sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Außenstellen ohne ein in Kraft getretenes Rechtsbereinigungsgesetz umzusetzen, und wenn ja, mit welchen Konsequenzen rechnet die Bundesregierung, wenn sie derartige Umstrukturierungen ohne eine geltende Rechtsgrundlage vornimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. November 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet zurzeit den Entwurf eines Zuständigkeitsanpassungsgeset-

\* Von einer Drucklegung der beiden Berichte wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite [www.bbsr.bund.de/cln\\_032/nn\\_332740/BBSR/DE/Bauwesen/EnergieKlima/Energiebeauftragter/energiebeauftragter.html](http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_332740/BBSR/DE/Bauwesen/EnergieKlima/Energiebeauftragter/energiebeauftragter.html) verwiesen

zes im Rahmen der Reform der WSV. Das Inkrafttreten des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes ist keine Voraussetzung für die Einrichtung der zentralen Behörde. Die unmittelbaren Steuerungsaufgaben, insbesondere Personal, Haushalt und Organisation, sowie die Steuerung der Fachaufgaben können ohne gesetzliche Ermächtigung überführt werden.

69. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung einen 6. Bericht zur Reform der WSV vorzulegen, und wenn nein, hält sie den 5. Bericht zur Reform der WSV in Verbindung mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4787) als hinreichende Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Organisationsreform der WSV gemäß dem 5. Bericht, obwohl verschiedene Stellungnahmen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. November 2012**

Die Bundesregierung wird im Januar 2014 gemäß dem Beschluss vom 26. September 2012 einen weiteren Bericht vorlegen. Sowohl die Einrichtung der zentralen Behörde als auch organisatorische Änderungen auf der Ebene der Wasser- und Schifffahrtsämter unterliegen der Organisationsgewalt der Bundesregierung. Die in den Artikeln 87 und 89 des Grundgesetzes beschriebene Grundstruktur der WSV (bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau) wird durch das Reformkonzept nicht verändert. Mittlerweile wurde die oben dargestellte Rechtslage auch vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages bestätigt.

70. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Prozentsatz an den Gesamtkosten der ÖPP-Projekte (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) entfällt nach den Erfahrungen der Bundesregierung im Vergleich zu herkömmlichen Vergabeverfahren auf die Zusatzkosten (d. h. insbesondere für juristische, technische und ökonomische Beratung, Ausschreibung, Vertragsgestaltung und -kontrolle) beim A-Modell im Zuge der Vergabe und während der gesamten Vertragslaufzeit an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 9. November 2012**

Eine diesbezügliche vergleichende Auswertung, welche die Auftragsverwaltungen einbeziehen müsste, um aussagekräftig sein zu können, liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Kosten für Beratungsleistungen auf Bundesseite haben mit heutigem Stand einen Anteil von



unter 0,2 Prozent gemessen an den Gesamtkosten für die sechs laufenden ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau.

71. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Anforderungen ergeben sich für den Bund als öffentlicher Partner, um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für ÖPP bestmöglich transparent zu machen, so dass damit auch eine Entscheidung für eine ÖPP-Variante öffentlich gerechtfertigt werden kann, und welche Ansätze gibt es, um die zur Angebotsabgabe erforderlichen Dokumente (insbesondere Leistungsbeschreibungen für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung sowie ergänzende Verdingungsunterlagen des Auftraggebers) sowie die abgeschlossenen Verträge (Rahmenvertrag, Bauvertrag, Betreibervertrag) bei ÖPP-Projekten vollständig öffentlich zugänglich zu machen und damit den Anforderungen an demokratische Kontrolle beim Umgang mit öffentlichen Geldern gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 9. November 2012

Die Schaffung von Transparenz und Informationsaustausch zur Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle und zur Vertrauensbildung ist zu befürworten. Ihre Grenzen ergeben sich jedoch aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz berechtigter Interessen der Beteiligten. So sind gesetzliche Geheimhaltungsvorschriften der öffentlichen Hand, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von privaten Beteiligten sowie fiskalische Interessen der öffentlichen Hand zu beachten und bei Handlungsspielräumen abzuwägen.

Die Voraussetzungen, unter denen die in Frage stehenden Unterlagen veröffentlicht bzw. herausgegeben werden dürfen, sind bereits umfassend gesetzlich normiert (insbesondere Vergaberecht, Informationsfreiheitsgesetz). Die Möglichkeit der Einsichtnahme von Unterlagen durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Geheimschutzstelle des Bundestages ist gewährleistet.

72. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des OVG Münster vom 26. Oktober 2012 zur Mauterhebung hinsichtlich der Gültigkeit der Mauthöheverordnungen seit 2005, und welche Rückerstattungsansprüche für zu viel gezahlte Lkw-Maut ergeben sich daraus insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 9. November 2012**

Die schriftlichen Urteilsgründe des OVG Münster liegen noch nicht vor. Erst auf deren Grundlage werden eingehende Aussagen zu Inhalt und Tragweite der Entscheidung gemacht werden können.

73. Abgeordneter **Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen wurden in den Jahren 2011 und 2012 (im Jahr 2012 bis einschließlich 31. Oktober) die Fahrrinntiefen der Elbe von 1,60 m zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht unterschritten (bitte nach Jahren und den Elbestrecken E 1 bis E 9 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 13. November 2012**

	<b>2011</b>	<b>2012*</b>
Elbe 1	80	90
Elbe 2	55	43
Elbe 3	44	51
Elbe 4	116	119
Elbe 5	2	68
Elbe 6	0	11
Elbe 7	27	56
Elbe 8	16	77
Elbe 9	37	105

**\* bis einschließlich 31.10.2012**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

74. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann will die Bundesregierung die Energie-wende vollständig umgesetzt haben (bitte für die Sektoren Mobilität, Wärme, Strom getrennt darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 13. November 2012**

Die Energiewende ist eine Daueraufgabe. Das Energiekonzept der Bundesregierung ist auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt.

75. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Wie werden sich die Vergütungsmenge je Kilowattstunde für Windkraftanlagen auf See insgesamt und die anteilige EEG-Umlage (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) durch den Zubau anteilig in Prozent an der Umlage sowie in absoluten Werten pro Kilowattstunde jeweils in den nächsten Jahren bis einschließlich 2020 entwickeln, wenn dazu der Ausbaupfad zugrunde gelegt wird, wie er im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 4. August 2010 in Tabelle 10b prognostiziert wird und unterstellt wird, dass sich alle wesentlichen Rahmendaten wie etwa der anlegbare Strompreis nicht verändern?
76. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Wie werden sich die Vergütungsmenge für Photovoltaikanlagen insgesamt und die anteilige EEG-Umlage durch den Zubau anteilig in Prozent an der Umlage sowie in absoluten Werten pro Kilowattstunde jeweils in den nächsten Jahren bis einschließlich 2020 entwickeln, wenn dazu der Ausbaupfad zugrunde gelegt wird, wie er im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 4. August 2010 in Tabelle 10b prognostiziert wird und unterstellt wird, dass sich alle wesentlichen Rahmendaten wie etwa der anlegbare Strompreis nicht verändern?
77. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Wie werden sich die Vergütungsmenge für Biogasanlagen insgesamt und die anteilige EEG-Umlage durch den Zubau anteilig in Prozent an der Umlage sowie in absoluten Werten pro Kilowattstunde jeweils in den nächsten Jahren bis einschließlich 2020 entwickeln, wenn dazu der Ausbaupfad zugrunde gelegt wird, wie er im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 4. August 2010 in Ta-

belle 10b prognostiziert wird und unterstellt wird, dass sich alle wesentlichen Rahmendaten wie etwa der anlegbare Strompreis nicht verändern?

78. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Wie werden sich die Vergütungsmenge von Wasserkraftanlagen insgesamt und die anteilige EEG-Umlage durch den Zubau anteilig in Prozent an der Umlage sowie in absoluten Werten pro Kilowattstunde jeweils in den nächsten Jahren bis einschließlich 2020 entwickeln, wenn dazu der Ausbaupfad zugrunde gelegt wird, wie er im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 4. August 2010 in Tabelle 10b prognostiziert wird und unterstellt wird, dass sich alle wesentlichen Rahmendaten wie etwa der anlegbare Strompreis nicht verändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. November 2012**

Die Erstellung von Prognosen zur Entwicklung der EEG-Umlage ist Aufgabe wissenschaftlicher Institute, die über entsprechende Modelle verfügen. Aufgrund der Tatsache, dass eine Reihe von Faktoren für die Berechnung der Umlage nicht vorsehbar ist und eine Veränderung der Rahmenbedingungen für 2020 nicht auszuschließen ist, hält es die Bundesregierung nicht für zielführend, Einzelvorschläge für konkrete Spezifikationen der weiteren Entwicklung zu berechnen.

79. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsplätze stellt nach Kenntnis der Bundesregierung die Branche der Windenergie für die Menschen im Saarland, und wie viele der Arbeitnehmer/-innen sind Leiharbeiter/-innen (bitte chronologisch seit 2008 anführen und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 15. November 2012**

Die Anzahl der Bruttobeschäftigten im Bereich Windenergie im Saarland lag im Jahr 2011 gemäß der Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Erneuerbar beschäftigt in den Bundesländern! Bericht zur daten- und modellgestützten Abschätzung der aktuellen Bruttobeschäftigung in den Bun-

desländern“ (Osnabrück, Stuttgart, Stand: 8. Juni 2012) bei 770 Personen. Der Bundesregierung liegen keine Daten und Zahlen über den Anteil von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen in der Windenergiebranche vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/10510, verwiesen.

80. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umkreis rund um das Atomkraftwerk Cattenom findet im Fall einer atomaren Katastrophe auf deutscher Seite keine Evakuierung statt, und welche sind die betroffenen Kreise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 13. November 2012**

Für die Katastrophenschutzplanung auf deutschem Staatsgebiet um das Kernkraftwerk Cattenom sowie für die Leitung des Katastrophenschutzes im Ereignisfall sind die zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes verantwortlich.

Evakuierung ist eine Maßnahme des Katastrophenschutzes. Ob diese Maßnahme eingeleitet wird, ist abhängig vom konkreten Einzelfall und ist von der Katastrophenschutzbehörde je nach radiologischer Lage zu entscheiden.

Daher können die konkret betroffenen Evakuierungsgebiete nicht vorab festgelegt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

81. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- An welchen Entscheidungs- und Begutachtungsprozessen der Förderbekanntmachung „r<sup>3</sup> – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ war Professor Dr.-Ing. Martin Faulstich anknüpfend an meine Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 17/10925 unter Angabe des Rankings der Förderskizzen, der jeweiligen Fördersummen für die sechs vor dem Verbundprojekt „r<sup>3</sup> – Aufschluss, Trennung und Rückgewinnung von ressourcen-relevanten Metallen aus Rückständen thermischer Prozesse mit innovativen Verfahren (ATR)“ liegenden Projektskizzen, der der Förderung zugrunde liegende Erfahrungen des Hauptzuwendungsempfängers TARTECH eco industries AG im Bereich der Aufarbei-

tung thermischer Rückstände im Hinblick auf dessen Gründungsdatum sowie des Zeitpunktes einer möglichen Zwischenevaluation der geförderten Vorhaben – jeweils im Einzelnen beteiligt bzw. wegen Befangenheit ausgeschlossen, und inwieweit beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Hinblick auf die Fälle „ATR“ („Trickserei mit Fördermitteln?“, Bild.de, 8. Oktober 2012) und „WOM AG“ (W.O.M. WORD OF MEDICINE AG) („Steuermillionen für die Forschung – Zu wenig Kontrolle durch die Regierung“, rbb, Kontraste vom 6. September 2012) in sein „Handbuch der Projektförderung“ Governance-Regeln und ein Fördercontrolling, wie es das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entwickelt, aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. November 2012**

Professor Dr.-Ing. Martin Faulstich, TU München, war, wie in der Stellungnahme zur Schriftlichen Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 17/10925 erläutert, von der Begutachtung des Projektvorschlags ATR ausgeschlossen, da er in der ersten Gutachtersitzung am 9. Juni 2011 pflichtgemäß seine Befangenheit beim ATR-Projekt angezeigt hat. Er war als Vorsitzender des Gutachtergremiums wie alle Mitglieder des Gutachtergremiums an der Diskussion der anderen Projektvorschläge in der Fördermaßnahme „r<sup>3</sup> – Innovative Technologien für Ressourceneffizienz – Strategische Metalle und Mineralien“ beteiligt.

Die folgenden sechs Projektskizzen lagen gemäß Ergebnis der zweiten Gutachtersitzung vom 2. Dezember 2011 im Ranking vor der Verbundprojektskizze ATR:

Platzierung im Ranking	Thema der geförderten Verbundprojekte	Bewilligte Fördermittel (€)
1	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: CaF <sub>2</sub> - Rückgewinnung von Calciumfluorid als Sekundärrohstoff für Fluorpolymere	336.686
2	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: Verlustminimiertes Metallrecycling aus Müllverbrennungsaschen durch sensorgestützte Sortierung	1.165.131
3	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: SubITO-Entwicklung eines Schichttransferverfahrens für die Substitution von Zinn-dotiertem Indiumoxid (ITO) durch Fluor-dotiertes Zinndioxid (FTO) in leitfähigen, transparenten Polymerfolien	938.616
4	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: PhotoRec - Rückgewinnung von seltenen strategischen Metallen aus EOL Dünnschicht-PV-Modulen	1.097.284
5	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: Innodruck - Einsparung von Refraktärmetallen und deren Legierungen durch Entwicklung einer innovativen Siebdrucktechnologie zur Direktherstellung von komplexen Bauteilen	624.420
6	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: Rückbau und Vermeidung von Rotschlammdeponien - Verfahrensentwicklung zur Gewinnung von Sonder-Aluminiumhydroxid, Gallium (und anderer kritischer Technologiemetalle), Roheisen und mineralischen Baustoffen aus Rotschlamm	897.327
7	r <sup>3</sup> - Strategische Metalle, Verbundvorhaben: Aufschluss, Trennung und Rückgewinnung von ressourcen-relevanten Metallen aus Rückständen thermischer Prozesse mit innovativen Verfahren (ATR)	2.333.690

Am 29. August 2011 erfolgte die Gründung der TARTECH eco industries AG mit dem Unternehmensziel der Projektierung und Herstellung von Metallrückgewinnungsanlagen. Die Vorerfahrungen und das Know-how der TARTECH eco industries AG auf dem Gebiet der Aufbereitung von thermischen Rückständen hat der leitende Projektgenieur mit seinem Wechsel zur TARTECH eco industries AG eingebracht. Der Mitarbeiter kann eine langjährige Erfahrung bei der Entwicklung von neuartigen Aufbereitungstechniken vorweisen. Er war deshalb von Anfang an bei der Erstellung der Projektskizze der zentrale industrielle Ansprechpartner auf dem Gebiet Anlagenentwicklung für den ATR-Verbundkoordinator Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM). Unter anderem die Vorerfahrungen und das Know-how dieses Mitarbeiters begründen die an das Projekt geknüpften Erfolgserwartungen der TARTECH eco industries AG und haben dazu geführt, dass sich das Unterneh-

men mit Eigenmitteln in nicht unbeträchtlichem Umfang an der Projektdurchführung beteiligt.

Das BMBF verfügt seit 1990 über ein etabliertes Controlling für die Förderung von Großprojekten, das 2008 grundlegend modernisiert wurde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) baut sein Controllingsystem unter anderem auf den im BMBF gewonnenen Erfahrungen auf. Beide Ressorts sind im Austausch über die weitere Fortentwicklung der Controllingsysteme.

Neben dem Instrument des Controllings von Großprojekten sind in den allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung des BMBF (werden mit Zuwendungsbescheid auch inhaltlicher Bestandteil der Bewilligung) Berichts- und Mitteilungspflichten festgelegt, die eine regelmäßige Information über den Projektverlauf sichern.

Die Kontrolle des Projektfortschritts des ATR-Vorhabens bei der TARTECH eco industries AG erfolgt im Rahmen der Vorlage von halbjährlichen Zwischenberichten und jährlichen zahlenmäßigen Zwischennachweisen. Eine mögliche Zwischenevaluierung oder Vorortprüfung behält sich das BMBF jederzeit vor.

82. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Plant die Bundesregierung angesichts der Anhebung der Verdienstgrenze für Minijobs um 50 Euro auf 450 Euro eine entsprechende Anpassung des Einkommensfreibetrags bzw. der Einkommensanrechnung im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), und wenn ja, wann (Antwort bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 12. November 2012**

Die Anhebung der Grenzen bei geringfügiger Beschäftigung von 400 auf 450 Euro zum 1. Januar 2013 durch das am 25. Oktober 2012 beschlossene Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung erfolgte in Anlehnung an die allgemeine Lohnentwicklung. Eine unmittelbare Notwendigkeit zu Folgeanpassungen im BAföG ergibt sich daraus nicht. Die ausschließlich bildungs- und ausbildungsförderungsrechtlich motivierte Höhe des BAföG-Freibetrags für Auszubildende ist nicht an Anpassungen der sozialversicherungsrechtlichen Grenzziehung der geringfügigen Beschäftigung gekoppelt. Über die Angemessenheit der Auszubildendenfreibeträge wird vielmehr im Zuge der auf der Grundlage der zweijährlichen BAföG-Berichterstattung jeweils zu treffenden Entscheidung über Anpassungsbedarf im BAföG insgesamt entschieden. Eine isolierte Anhebung nur des Freibetrags nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 BAföG ist nicht geplant.



83. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Besprechungen des BMBF, in denen es (auch) um den Kernfusionsreaktor ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) ging, hat es in dieser Wahlperiode, insbesondere auf Leitungsebene des BMBF, gegeben (bitte jeweils differenziert angeben nach BMBF-intern, ressortübergreifend, mit Projektträgern, Externen, zwischenstaatlich etc.), und welche derartigen Termine, insbesondere zur Finanzierung von ITER, sind bis Ende dieses Jahres geplant (bitte jeweils analog differenziert angeben wie oben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 2. November 2012**

Bei ITER handelt es sich um ein internationales Forschungsprojekt. Neben der EU, die über die Europäische Atomenergiegemeinschaft (EURATOM) vertreten ist, sind China, Indien, Japan, Korea, Russland sowie die USA an diesem Großprojekt beteiligt. Die Finanzierung von ITER erfolgt über die EURATOM.

ITER wird durch das BMBF als federführendes Ressort innerhalb der Bundesregierung betreut. Dies beinhaltet eine Vielzahl von Gesprächen der Leitungsmitglieder mit einer Vielzahl von Personen innerhalb und außerhalb des BMBF.

So wurden z. B. zahlreiche Gespräche/Telefonate von Staatssekretär Dr. Georg Schütte in Vorbereitung der Sitzungen der sog. ITER Task Force, die im Sommer 2010 vom Wettbewerbsfähigkeitsrat eingesetzt wurde, mit seinem französischen Kollegen Prof. Bernard Bigot u. a., mit dem stellvertretenden Direktor von ITER, Dr. Norbert Holtkamp, mit dem DoE (US-amerikanisches Energieministerium) u. a. geführt.

Die ITER Task Force war eingesetzt worden, um Vorschläge für die Finanzierung von ITER und zur Verbesserung des Managements bei Fusion for Energy, der europäischen ITER-Organisation, zu erarbeiten. Diese Gespräche und Telefonate führten zur Erarbeitung eines gemeinsamen deutsch-französischen Papiers zu „Mission and Duties of F4E“ (Anlage 1) und letztendlich zu „Council Conclusions“ (Anlage 2).

Vor Einsetzung der ITER Task Force gab es auch ein Gespräch von Bundesministerin Dr. Annette Schavan mit Kommissarin Máire Geoghehan-Quinn am 21. April 2010 und ein gemeinsames Schreiben von Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerin Valérie Pécresse (Frankreich) an die EU-Kommissarin (Anlage 3).

Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel führte Gespräche zu ITER im parlamentarischen Bereich.

In Vorbereitung der Diskussion zur Erhöhung des ITER-Budgets in 2011 mit der Europäischen Kommission und mit dem Europäischen Parlament wurden auch zahlreiche Gespräche und Telefonate geführt, u. a. mit Dr. Christian Ehler, mit Monika Hohlmeier, mit

Prof. Bernard Bigot, mit dem Generaldirektor für Forschung und Innovation bei der Europäischen Kommission, Robert-Jan Smits.

Außerdem gab es immer wieder Gespräche zu der Managementsituation bei F4E und möglichen Aufträgen an die deutsche Industrie mit dem Vorsitzenden des Deutschen ITER Industrie Forums (dIFF), Dr. Kurt-Dieter Grill.

Über diese Gespräche und Telefonate im Zusammenhang mit ITER hinaus gab und gibt es vorbereitende Gespräche zu den Sitzungen des beratenden Ausschusses Fusion bei der Europäischen Kommission und des Governing Boards von Fusion for Energy, der europäischen ITER-Organisation. Die Ergebnisse der Gespräche fließen unmittelbar in die weiteren Arbeitsprozesse ein, so dass sie in der Regel nicht separat dokumentiert werden. Die Planung künftiger Termine steht noch nicht fest.

## Mission and Duties of F4E

### A common strategy paper of France and Germany

September 8th, 2010

#### *1. Mission*

The overall mission from Fusion for Energy (F4E) is to fulfil the European commitments taken within the ITER International Agreement towards the ITER International Organisation (ITER IO) in the construction and later in the operation of ITER. To achieve this mission, F4E provides components, equipment and materials to the ITER IO according to the specifications given by the ITER IO, manages the procurement of the different components Europe has to deliver, assures the necessary project controlling and provides Europe's direct financial contribution to ITER. In addition, F4E is responsible for coordinating Europe's involvement in the Broader Approach (BA) activities and for facilitating the future scientific use of the ITER and BA facilities by European scientists.

The ITER Agreement defines the main role of the international central team (ITER IO) in the realization of ITER as a Systems Integrator and Project manager of the worldwide efforts, liable for the full installation. The ITER Agreement requires the ITER IO to provide a strong central leadership with full authority to take decisions in the best interest of the Project. ITER IO is responsible and accountable for those decisions.

Therefore, the Domestic Agencies (DAs) should behave as if they were procurement departments of the whole Project Organization. They have to follow technical requirements and instructions from IO. To the largest extent possible, the DAs should closely integrate their competences and means with those of the ITER IO, providing the Project with the opportunity to benefit fully from the industrial capacities of the various national companies in matter of quality and delivery in time.

At present F4E has taken over several tasks which go beyond the procurement of components for ITER and contracts supervision. This results in a loss of transparency and efficiency in the organisation, with difficulties for the management organisation, with difficulties for the management to supervise the individual F4E divisions and prevents the necessary close control and monitor of resources and costs. This has to be adjusted.

At present, and for several years, the only tasks of F4E should be:

- procurement of in-kind components for ITER and the further tasks that Europe has accepted to assume,
- supervision of the contracts for ITER, and
- coordination of Europe's involvement in the Broader Approach.

The present duties will have to be adjusted once again after the start of ITER operation.

Technical/scientific activities and developments for ITER are the duty of ITER IO and should be performed or organised there. F4E should use its own technical knowledge exclusively for a strong, focused and critical supervision of the contractors but not for the development of new solutions. If technical developments are necessary for in-kind deliveries, such developments should be performed by industry in the framework of larger contracts, if necessary in cooperation with the national fusion laboratories.

For the present time, F4E should concentrate on the ITER construction and should have no direct involvement on DEMO. On due time, developments for DEMO will have to involve from the very beginning by the industry-led group as well as the expertise of the Fusion Research Community.

**Recommendation 1:**

- **F4E should be organised in a “project oriented” way according to industry-like procedures.**
- **F4E should concentrate on the procurement of components for ITER and Broader Approach, on financial and technical controlling including the supervision of contracts for ITER and Broader Approach.**
- **F4E should develop clear reporting structures inside its organisation.**
- **Improvement of the interface between F4E and ITER IO is necessary. They have to work in a close integrated way. The already existing Integrated Project Teams (IPT) should better integrate the F4E activities with those of ITER IO.**

**2. Project-adequate regulations**

The present rules for procurement and tendering must be adapted to the unique and mandatory requirements of probably the most demanding project that mankind is pursuing to date. Currently, F4E uses its Finance Regulations in a very bureaucratic way and does not allow for even the full use of the possibilities offered by these regulations or very small deviations from its tendering procedures. There is clearly a need of change for more efficiency.

This is equally true for the staff regulations and the procedure to appoint the Director have to be changed. The future selection of a new director, most likely in two years from now, is a crucial step for the future of F4E. If we want far reaching changes in the management of F4E, we need an experienced personality with a proven track record in project management who will be able to manage such a complex, multi-billion project. Staff regulations should also be made more flexible, in particular to allow recruiting high level managers from outside Commission staff.

**Recommendation 2:**



- **Adaptation of the present procurement regulations and the financial rules to cope with this demanding project**
- **Amendment of the staff rules**
- **New procedure for the appointment of the Director**

### ***3. European Commission representative for ITER tasks***

To facilitate the internal communication processes inside the European Commission (COM), it seems appropriate that COM appoints a high level project experienced person who will be able to effectively coordinate activities between the different Commission departments. This person must have the full authority and the mandate to make or facilitate decisions in a timely manner. He/she has to be able to solve problems on an ad hoc basis. This shall include the authority to facilitate the revision of the F4E present rules and procedures which are unnecessarily strict or formal to meet the challenges of this unique and technologically demanding project.

This person could at the same time facilitate the cooperation between the Member States and the whole COM. He/she should be a member of the F4E Governing Board and of the ITER Council.

#### **Recommendation 3:**

- **Appointment of a high level coordinator (“Facilitator”) by the Commission**

### ***4. Management Change***

The necessary changes of the F4E’s internal organisation and management processes, including those which will be proposed by the F4E director following the recommendations of the June 2010 Task Force, and the simultaneous associated changes of some of the F4E senior staff, have to be monitored by an **external industrial management consultant company** with experience in industrial project management. This company shall advise the F4E management on the necessary changes of the internal processes, the internal organisation, and whether the present first two hierarchical levels are able to cope with the future tasks and demands.

The F4E Director should be also permanently assisted by such an industrial management consultant company that gives advice and assistance to the Management for the daily work and reports directly to the Governing Board.

The yearly accounts should be reviewed and commented by a commercial **Auditing Company, following Council Conclusion No. 9**. This measure should not substitute assessments by the European court of auditors. The auditing company should be involved in realigning the financial circuits of F4E.

**Recommendation 4**

- **Assignment of an industrial management consultant company to advise the F4E Management on the steps of the necessary changes in management and to assist the Director in the daily work**
- **Assignment of a commercial Auditing Company**

**5 - Relationship with the European laboratories**

The implementation of projects by ITER IO and F4E, with a long term resource loaded planning, would facilitate the involvement of the European Laboratories in support of the ITER IO and F4E. This support may relate to design, R&D, procurement or even construction, e.g., parts of diagnostics.

The attribution of Grants should be done in coherence with a long term approach with an appropriate contractual relationship.

This approach would make it possible for the European fusion laboratories to anticipate future ITER IO and F4E needs and develop a spirit of cooperation to the service of the ITER Project. It requires the European laboratories to further organise themselves and (when appropriate) to build among them technically consistent consortia. They should put appropriate priorities and commit themselves to work on these projects, with relevant resources and competences.

**Recommendation 5**

- **Develop well structured, long-term close relationships with the associated European laboratories to the ITER project.**

**6. Governance and bodies****a. Governing Board**

The Governing Board should focus its role and activities on strategic issues and on supervising/controlling the management, approving the budget and monitoring the execution of the work programme.

To assist the Governing Board in its duties, especially during the current period of re-adjustment, the Management should provide the GB on a regular basis with short and comprehensive information about its current activities and the actual expenditures for the realisation of ITER in a standardized way (a table with the tasks, the actual status e.g. the procurement of components, the status of the negotiations of contracts with industry, commitments and payments with a "signal light" information). This regular report which will be also a useful internal tool for managing the project development shall be prepared in an integrated way with IO.

b. F4E Management Advisory Committee, F-MAC

A new supporting committee with a new focus should substitute the Standing Coordination Group (SCG). This Committee ("F4E-Management Advisory Committee, F-MAC") should give advice to the Management and assists the Management in preparing the Governing Board meetings, especially with regard to the preparation of decisions of the Governing Board. All decisions should be prepared in discussion with the F-MAC; only after an "approval" of the F-MAC about readiness for decision making, the documents should be transferred to the Governing Board. In this way, the F-MAC supports the Governing Board in its duties. This would improve the efficiency of the Governing Board meetings and help focusing these meetings on high level issues, by avoiding an overload of the Governing Board members with lower level, over detailed and sometimes unstructured information.

It is proposed to relate the F-MAC membership to the actual financial share in the European contribution to the ITER project: 2 members jointly appointed by the Member States/Associated States with a funding share of 15 % and above, 1 jointly appointed by those between 8 and 15 % and 1 jointly appointed by those with less than 8 %. A Commission representative should be involved in the F-MAC as well and, on invitation from the Chair, as an observer a representative from the management consultant company (see above).

The nominated persons should be committed to a heavy duty and chosen solely on the basis of their experience in the technical, administrative and financial management of large projects.

c. Administrative and Finance Committee

A new Administrative and Finance Committee should support the Governing Board and the Director as budgetary and controlling body. It has to work in close collaboration/relationship with the external auditors (Council Conclusion Nr. 9).

The Committees' membership shall be as follows:

One member from each of the 6 largest European Member States, two representatives of the smaller European Member States and/or Associates States, one representative of the Commission, and one expert from the Management Consultant Company

The chair shall be elected by the Governing Board.

d. Executive Committee

The existing Executive Committee could be incorporated in the Administrative and Finance Committee to simplify the overall F4E organisation. If it should be maintained as an independent body, it should only monitor and control the procurement strategy and processes



for the Governing Board and supervise the procurements from the legal and task-oriented way including appropriate contractual conditions.

**Recommendation 6**

- **F4E Management to prepare short and comprehensive reports on a regular basis for the Governing Board (in tabular form)**
- **Set up a F4E-Management Advisory Committee (F-MAC) in order to assist the F4E Management in preparing decisions of the Governing Board.**
- **Set up a new Administrative and Finance Committee supporting the Governing Board and the Director as budgetary and controlling body.**

*If the necessary changes, especially the adaptation of the procurement and financial rules, the changes in staff rules and the change in the procedure for appointment of the F4E Director as well as the overall change in the management of F4E could not be reached within the existing governance model of a Joint Undertaking also a change in the legal status of F4E is recommended.*





RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 7. Juli 2010 (09.07)  
(OR. en)

11902/10

LIMITE

RECH 255  
ATO 38  
BUDGET 45

#### A-PUNKT-VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter

für den Rat

Nr. Vordokument: 11611/10 RECH 247 ATO 35 BUDGET 44

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum ITER-Projekt: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven  
– Annahme

1. Als Antwort auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. November 2009<sup>1</sup> zu den nächsten Schritten beim ITER-Projekt<sup>2</sup> hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat am 4. Mai 2010 ihre Mitteilung "ITER: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven"<sup>3</sup> übermittelt, in der sie auf die Finanzierungslücke und einschlägige Verwaltungsbedingungen im Zusammenhang mit dem ITER-Projekt eingeht, insbesondere im Hinblick auf die geplante Genehmigung der Grundzüge des Projekts, d.h. des Umfangs (Spezifikationen des zu bauenden Reaktors), des Zeitplans (Zeitplan für den Bau) und der Kosten des ITER-Projekts.

<sup>1</sup> Dok. 15815/09, 15818/09.

<sup>2</sup> Übereinkommen (vom 21. November 2006) über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts. Mitglieder der ITER-Organisation sind die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom), China, Indien, Japan, die Republik Korea, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Versuchsreaktor wird im französischen Cadarache errichtet; Euratom ist die "Gastgeberpartei" für das Projekt (ABl. L 358 vom 16.12.2006, S. 62). Der Beitrag von Euratom zum ITER-Projekt wird über die Euratom-Mitgliedsstelle geleistet, und zu diesem Zweck wurde mit der Entscheidung des Rates vom 27. März 2007 das europäische gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie ("Fusion for Energy", "F4E") errichtet (ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 58).

<sup>3</sup> Dok. 9424/10 + ADD 1.

2. Im Anschluss an den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 25./26. Mai 2010 hat der Vorsitz eine ITER-Task Force eingerichtet, die sich mit dem Problem befassen und Vorgaben für die Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates liefern soll.
3. Diese Task Force ist viermal zusammengetreten und hat ihre Arbeit am 25. Juni 2010 abgeschlossen, wobei sie, was die Finanzierung, die Verwaltung und das Management des ITER-Projekts anbelangt, eine weit gehende Einigung erzielt hat; auf dieser Grundlage hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates<sup>1</sup> vorgelegt, insbesondere um der Kommission Leitlinien für das Treffen der ITER-Parteien auf der für den 27./28. Juli 2010 anberaumten Tagung des ITER-Rates an die Hand zu geben.
4. Die gemeinsame Gruppe "Forschung/Atomfragen" und der Haushaltsausschuss haben sich in ihren Sitzungen vom 28. bzw. 29. Juni 2010 mit der Angelegenheit befasst<sup>2</sup>.
5. Auf seiner Tagung vom 30. Juni 2010 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter unter einem Parlamentsvorbehalt Dänemarks Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum "ITER-Projekt: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven" erzielt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter empfiehlt dem Rat daher, vorbehaltlich der Aufhebung des Parlamentsvorbehalts von DK die beiliegende Fassung der Schlussfolgerungen zum ITER-Projekt: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen und die in Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die Ratstagung aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> Dok. 11523/10.

<sup>2</sup> Dok. 11611/10.

ANLAGE**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum  
ITER-Projekt: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven**

1. Vorbehaltlich der nachstehend genannten Bedingungen BEKRÄFTIGT der Rat, dass er entschieden für einen erfolgreichen Abschluss des ITER-Projekts eintritt; er IST SICH BEWUSST, dass hierfür voraussichtlich Finanzmittel in der unter Nummer 5 bezifferten Größenordnung erforderlich sein werden.
2. Der Rat RECHNET MIT einer klaren Zusage von Seiten der internationalen Partner.
3. Der Rat NIMMT KENNTNIS von der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 4. Mai 2010 mit dem Titel "ITER: aktueller Stand und Zukunftsperspektiven"<sup>1</sup>, mit der die Kommission dem Ersuchen des Rates vom 16. November 2009, die Finanzierungslücke und einschlägige Verwaltungsbedingungen im Zusammenhang mit dem ITER-Projekt zu prüfen und zu behandeln, nachgekommen ist.
4. Der europäische Beitrag wird sich auf 5/11 der Baukosten belaufen; davon werden 80 % von EURATOM und 20 % von Frankreich bereitgestellt.

Ausgabenüberwachung und -begrenzung

5. Nach der jüngsten Schätzung des gemeinsamen Unternehmens "Fusion for Energy" (F4E) beläuft sich der europäische Beitrag zu den Kosten für die ITER-Bauphase (wozu die Baukosten, die laufenden Kosten und unvorhersehbare Ausgaben zählen) auf 7,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2008. Der F4E-Vorstand empfiehlt jedoch, den europäischen Beitrag zu dieser Phase auf 6,6 Mrd. EUR zu Preisen von 2008 zu begrenzen. Das gemeinsame Unternehmen wird gebeten, einen Plan vorzulegen, aus dem im Einzelnen hervorgeht, wie sich diese Einsparungen erreichen lassen, wobei sichergestellt sein muss, dass ausreichende Mittel für unvorhersehbare Ausgaben zur Verfügung stehen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9424/10.

6. Die Begrenzung des Beitrags aus dem EU-Haushalt soll zu einer strengeren Überwachung der Ausgaben zulasten des EU-Haushalts führen und als Anreiz für effizientes Management und Kostenbegrenzung wirken.
7. Im Interesse der Kostenbegrenzung wird im Rahmen des Möglichen jede Maßnahme ergriffen, die zu Einsparungen führen könnte. Es wird ein Paradigmenwechsel vollzogen: Künftig hat sich die Konzeption des Projekts nach dem Haushalt zu richten. Deshalb wird F4E einen Plan aufstellen, um die Kosten unter Berücksichtigung der notwendigen unvorhersehbaren Ausgaben zu begrenzen und möglichst weitere Einsparungen zu erzielen. Dieser Plan wird dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) so rasch wie möglich, spätestens jedoch auf seiner Tagung am 26. November 2010, zur Billigung unterbreitet.

#### Verwaltung und Management

8. Der Rat BEGRÜSST den Wechsel im F4E-Management und die angekündigten Änderungen in der ITER-Organisation, ist sich jedoch bewusst, dass die Verwaltung des ITER-Projekts noch verbessert werden muss. Diesbezüglich FORDERT er die Internationale Organisation AUF, enger mit den Mitgliedsstellen zusammenzuarbeiten, damit der wissenschaftliche Anspruch des ITER-Projekts und die Notwendigkeit einer strikten Kostenbegrenzung in ausgewogener Weise miteinander in Einklang gebracht werden. Der Rat ERSUCHT die Kommission, entsprechende Initiativen zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass der F4E-Direktor zu jeder Tagung des ITER-Rates als Experte eingeladen wird.
9. Was die europäischen Verwaltungsstrukturen des ITER-Projekts betrifft, so ERSUCHT der Rat
  - die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 26. November 2010 auszuarbeiten und darin darzulegen, wie die Kommission, die Mitgliedstaaten und F4E ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben besser wahrnehmen können;
  - F4E, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, dafür zu sorgen, dass seine Organisationsstruktur und -prozesse den Erfordernissen des ITER-Projekts genügen;
  - F4E, Überwachungs- und Kontrollverfahren einzuführen, die im Einklang mit den Industrienormen stehen und von externen Prüfern zertifiziert werden;
  - die Mitgliedstaaten und die Kommission, ihre Verantwortung im F4E-Vorstand umfassend wahrzunehmen.

Berichterstattung und Überprüfung

10. F4E wird dem Rat mindestens einmal im Jahr berichten, welche Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung des Kostenbegrenzungs- und Einsparungsplans sowie die Leistung und das Management der Agentur und des ITER-Projekts erzielt worden sind. Das Unternehmen wird zudem einmal im Jahr berichten, ob es die geplanten Tätigkeiten im Rahmen seines Jahreshaushaltsplans ausgeführt hat. Der Rat wird diese Berichte beim jährlichen Haushaltsverfahren der EU berücksichtigen. Ein Teil der verfügbaren Haushaltsmittel könnte jedes Jahr auf Beschluss der Haushaltsbehörde in die Reserve eingesetzt werden.
11. Der F4E-Vorstand wird einen unabhängigen Experten benennen, der die Fortschritte im Zusammenhang mit dem Projekt auf Grundlage der vorliegenden Berichte bewerten und dem Vorstand und dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) einmal im Jahr eine Stellungnahme unterbreiten wird.

Finanzierung

12. Kurzfristig sollten die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen, die sich für 2012 und 2013 auf höchstens 1,4 Mrd. EUR in jeweiligen Preisen belaufen, am besten aus mehreren Finanzierungsquellen gespeist werden. Damit dieser zusätzliche Bedarf gedeckt werden kann, wird die Kommission deshalb zu gegebener Zeit einen Vorschlag vorlegen, der die Obergrenze des geltenden mehrjährigen Finanzrahmens nicht überschreitet und in erster Linie auf Umschichtungen innerhalb der Rubrik 1A beruht, wobei zunächst nicht verwendete Mittel berücksichtigt werden und sodann ein Pauschalbetrag mit den gebotenen Anpassungen angewandt wird. Die genauen Beträge und Modalitäten werden je nach verfügbaren Haushaltsmitteln im Verlauf der Haushaltsberatungen festgelegt. Unter uneingeschränkter Beachtung der Grundzüge könnte auch die Möglichkeit einer Reduzierung der Kosten für den Zeitraum 2012/2013 in Erwägung gezogen werden.

- 
13. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen BEAUFTRAGT der Rat die Kommission, die Grundzüge des ITER-Projekts zu billigen.
- \_\_\_\_\_





Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Liberté - Égalité - Fraternité  
RÉPUBLIQUE FRANÇAISE  
MINISTÈRE  
DE L'ENSEIGNEMENT SUPÉRIEUR  
ET DE LA RECHERCHE

Sehr geehrte Frau EU-Kommissarin GEOGHEGAN-QUINN,

wie Sie bereits wissen, ist ITER ein Forschungsprojekt, das im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit von außergewöhnlicher Tragweite durchgeführt wird (Unterzeichnung des internationalen ITER-Abkommens 2006 in Paris). Es zielt darauf ab, die besten Bedingungen für eine Deuterium-Tritium-Fusion bei einer Temperatur von etwa 150 Millionen Grad Celsius zu schaffen, um im Laufe des 21. Jahrhunderts auf industrieller Ebene und im Hinblick auf eine langfristige nachhaltige Entwicklung Elektrizität aus der dabei frei werdenden Energie zu erzeugen.

Die Europäische Union zählt zu den wichtigsten Akteuren dieses Projekts, einerseits durch die Leistungsfähigkeit ihrer Wissenschaftsgemeinschaft, die seit mehr als 50 Jahren im Rahmen des Euratom-Vertrages und durch die Mitgliedstaaten stark unterstützt wird, und andererseits aufgrund der Kompetenzen und der Erfahrung seiner Unternehmen, die den Bau der Tokamaks sicherstellen.

Der Vorschlag der Europäischen Union, nicht nur die nächste Tokamak-Anlage, sondern auch den Sitz der projektverantwortlichen ITER-Organisation in Cadarache in Frankreich anzusiedeln, wurde von den sieben großen Partnern von ITER angenommen. Die Europäische Union, mit besonderer Unterstützung Frankreichs sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch in finanzieller Hinsicht, hat sich dazu bereit erklärt, 45,5% der Baukosten zu übernehmen. Frankreich weist darauf hin, dass es seinen festgelegten Verpflichtungen zur Vorbereitung des Standortes bereits vollständig und fristgerecht nachgekommen ist. Seit 2007 bereitet die ITER-Organisation gemeinsam mit den nationalen Behörden der sieben Partner, darunter dem gemeinsamen europäischen Unternehmen „Fusion for Energy“ (F4E) mit Sitz in Barcelona, Maßnahmen zum Bau des ITER-Reaktors vor.

Frankreich und Deutschland machen vor allem darauf aufmerksam, dass sich die EU derzeit in einer kritischen Phase des Projektes befindet - kritisch vor allem im Hinblick auf ihre internationalen Partner, die auf Schwierigkeiten hingewiesen haben, auf die sie ihrerseits in Kürze treffen könnten, wenn sich die Europäische Union auf der nächsten Sitzung des ITER-Rates, trotz der bereits gezeigten Kompromissbereitschaft, nicht verbindlich festlegt.

Madame Maire GEOGHEGAN-QUINN  
Kommissarin für Forschung, Innovation und Wissenschaft  
Europäische Kommission  
Rue de la Loi, 200  
B-1049 BRUXELLES

Deutschland und Frankreich weisen darauf hin, dass nur durch die Vorlage eines Dokumentes, das die Finanzierung des Projektes schlüssig und überzeugend darlegt, eine Zustimmung im Wettbewerbfähigkeitsrat in Betracht kommt.

Zur Sitzung seines Governing Boards am 30. und 31. März 2010 legte Fusion for Energy ein neues Papier zur Kostenschätzung des europäischen Anteils an den ITER-Baukosten vor. Danach belaufen sich die Kosten für Europa während der Bauphase auf 7,2 Mrd. Euro. Dabei haben sich gegenüber Papieren, die die EU-Kommission im September 2009 vorlegte, nochmals Kostensteigerungen von 700 Mio. Euro ergeben.

Frankreich und Deutschland können die genannten Kostensteigerungen nicht mittragen. Es muss eine erhebliche Kostenreduzierung erreicht werden. Aus diesem Grund haben unsere Vertreter während der Sitzung des Governing Boards von Fusion for Energy am 30. und 31. März 2010 gefordert, dass die Gesamtkosten des Projekts um 600 Mio. Euro gesenkt werden müssen und eine Obergrenze für die Kosten vereinbart wird.

In Anbetracht dieser bereits auf der letzten Ratssitzung geäußerten Forderung ist es dringend notwendig, dass die Kommission eine umfassende Vorlage unterbreitet, wie das Projekt über die geplante Laufzeit finanziert werden soll. Hierzu ist den Mitgliedstaaten bis heute nichts vorgelegt worden. Geforderte zusätzliche Beiträge aus dem europäischen Haushalt müssen plausibel dargestellt und schlüssig begründet werden, bevor eine Zustimmung in Betracht kommt.

Deutschland und Frankreich wünschen eine deutlich verbesserte Information der Mitgliedstaaten über das ITER-Projekt, sowohl auf der Ebene des ITER-Councils als auch im Vorstand von Fusion for Energy. Die Organisations- und Managementstrukturen einschließlich der Ausschreibungsverfahren bei Fusion for Energy müssen entsprechend den bereits durchgeführten Assessments deutlich verbessert werden.

Hochachtungsvoll



Prof. Dr. Annette SCHAVAN



Valérie PECRESSE

84. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche (wesentlichen) Kostensteigerungen hat es beim Projekt des Kernfusionsreaktors ITER seit Beginn der Planungen gegeben (bitte detailliert nach Jahren bzw. Stufen der Kostensteigerungen aufschlüsseln), und welche Ausstiegsmöglichkeiten aus dem ITER-Projekt hat die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 13. November 2012**

Die Gesamtbaukosten des Fusionsexperiments ITER wurden ursprünglich auf 3,5777 Mrd. US-Dollar nach dem Preisstand von 1989 geschätzt. 2001 wurden die Baukosten des ITER insgesamt auf 5,9 Mrd. Euro (5 896 Mio. Euro in Preisen des Jahres 2008) veranschlagt. Der EURATOM-Beitrag belief sich hierbei auf 2,7 Mrd. Euro (etwa 45 Prozent, 2 680 Mio. Euro in Preisen des Jahres 2008), davon 1,735 Mrd. Euro für als Sachleistungen bereitzustellende Komponenten/Systeme und 945 Mio. Euro an Bargeldleistungen an die ITER-Organisation. Jede Vertragspartei hat sich verpflichtet, die vereinbarten Sachleistungen unabhängig von den endgültigen Kosten der Beschaffung und Lieferung der Komponenten zu erbringen.

2010 schätzte das gemeinsame Unternehmen Fusion for Energy (F4E) die Kosten für Europa, die entsprechend dem vorgeschlagenen Zeitplan (2007 bis 2020) aktualisiert und dem Vorstand des gemeinsamen Unternehmens im März 2010 vorgelegt wurden, auf 7,2 Mrd. Euro (in Preisen des Jahres 2008). Hiervon sind 6,6 Mrd. Euro (6 603 Mio. Euro in Preisen des Jahres 2008) für den Beitrag zum Bau des ITER und 650 Mio. Euro für die laufenden Kosten des gemeinsamen Unternehmens und sonstige Tätigkeiten vorgesehen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, den europäischen Beitrag auf 6,6 Mrd. Euro zu begrenzen (Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Juli 2010).

Die Bundesrepublik Deutschland ist nur mittelbar über EURATOM an ITER beteiligt. Ein Austritt Deutschlands aus dem ITER-Übereinkommen ist daher nicht möglich. Bezüglich der Ausstiegsmöglichkeiten von EURATOM wird auch auf die Beantwortung zu Frage 11 in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kostensteigerung beim Fusionsreaktor ITER“ verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/690, 10. Februar 2010).

85. Abgeordneter  
**Sven  
Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Auf welcher Ebene fanden Gespräche zwischen dem BMBF und dem Schweizer Staatssekretariat für Bildung und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern zu der Thematik der Finanzierung deutscher Studierender an Schweizer Universitäten durch den Bund statt, und zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt (vgl. u. a. DIE WELT vom 21. Oktober 2012)?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 8. November 2012**

Im Februar 2012 fand in Berlin ein Informationsgespräch auf Arbeitsebene zwischen Vertretern des BMBF, des Eidgenössischen Departements des Innern der Schweiz und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aus Österreich zur Thematik der Studierendenmobilität zwischen diesen drei Ländern statt.

Einigkeit bestand, dass die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen und die Mobilität der Studierenden im Rahmen des Bologna-Prozesses gemeinsam vereinbarte Ziele sind. Alle Seiten legten Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ziel, eine ausgeglichene wechselseitige Mobilität zu unterstützen. Im Zuge des Gesprächs berichtete die Schweizer Vertreterin, dass das Schweizer Parlament den Schweizer Bundesrat aufgefordert habe, eine Übertragbarkeit des interkantonalen Ausgleichsmechanismus auf Mobilitätsströme zwischen der Schweiz und anderen Ländern zu prüfen. Verabredungen oder Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

86. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kakaoproduktion wurden und werden in den letzten fünf Jahren u. a. aus dem Gesamtvolumen von 10,6 Mio. Euro bei der Internationalen Kakaoinitiative (ICI), bei Rainforest Alliance und bei UTZ Certified finanziert (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4353)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 15. November 2012**

Im Rahmen des laufenden Vorhabens PRODEMIR (Ländliche Wirtschaftsentwicklung und Biodiversität) zum Schutz der Biodiversität im Tai National Park in der Côte d'Ivoire besteht eine Kooperation mit Rainforest Alliance, der ICI und Barry Callebaut mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 208 000 Euro. Darüber hinaus werden im Rahmen des Vorhabens momentan vier öffentlich-private Maßnahmen im Tai National Park mit einem Gesamtfördervolumen von 681 000 Euro in Zusammenarbeit mit Rainforest Alliance und UTZ Certified und einer Beteiligung der Firmen CÉMOI, SACO, Ludwig Schokolade GmbH & Co. KG und TOUTON SA umgesetzt.

Im Rahmen des 2011 abgeschlossenen Regionalvorhabens „iMPACT“ bestand eine Kooperation mit der Entwicklungspartner-

schaft „Mars Partnership for African Communities for Tomorrow (iMPACT)“, ICI und Rainforest Alliance. Das Vorhaben hat ein Gesamtfördervolumen von 4,7 Mio. Euro und trug zur Verbesserung der Lebensbedingungen von ca. 40 000 Personen in 19 Gemeinden in Ghana und sieben Gemeinden in Côte d’Ivoire bei. Zu den Wirkungen der Maßnahmen zählen verbesserte Bildungsangebote und Gesundheitsversorgung, Zugang zu Finanzdienstleistungen und verbesserte Geschäftsfähigkeiten sowie höhere Einkommen durch verbesserte Qualität und erhöhte Produktivität.

Das laufende Regionalvorhaben „Certification Capacity Enhancement, CCE“ arbeitet mit der Kakaoindustrie, Fair Trade Labelling Organization International (FLO), Rainforest Alliance und UTZ Certified in Ghana, Côte d’Ivoire und Nigeria zusammen und hat ein Gesamtfördervolumen von 1,5 Mio. Euro. Es hat zu einer bisher einmaligen Zusammenarbeit der miteinander im Wettbewerb stehenden Standardinitiativen geführt, wodurch sich die Voraussetzungen für den Zugang zu den Märkten für nachhaltig erzeugten Kakao für die westafrikanischen Kakaoproduzenten deutlich verbessert haben.

Darüber hinaus ist in diesem Jahr das „Forum Nachhaltiger Kakao“ gegründet worden, in dem sich 69 Mitglieder aus Industrie, Handel, Zivilgesellschaft, öffentlicher Hand (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und Standard setzenden Organisationen (Rainforest Alliance, UTZ Certified und FLO) engagieren. Ziel ist die gemeinsame Förderung nachhaltigen Kakaoanbaus, um die Lebensumstände der am Kakaoanbau Beteiligten zu verbessern und den Anteil nachhaltig erzeugten Kakaos zu erhöhen.

87. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Trifft es zu, dass die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Afghanistan für den MAD eine Liegenschaft baut, und was sind die genauen Rahmenbedingungen dieses Auftrages (bitte Auftraggeber, Subunternehmer, Auftragsvolumen, voraussichtlichen Gewinn der GIZ GmbH und Zeitrahmen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 9. November 2012**

Der MAD ist integraler Bestandteil des deutschen Einsatzkontingents ISAF und mit seinen Arbeitsbereichen in den Einsatzliegenschaften der Bundeswehr untergebracht. Daher wurde durch die GIZ GmbH im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVg, vertreten durch das Bundesamt für Wehrverwaltung (BAWV) im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau MAD-Gebäude“ ein Bürogebäude mit vier Arbeitsplätzen in der Einsatzliegenschaft Kunduz errichtet.

Grundlage des Auftrages ist die zwischen dem BMVg und der GIZ GmbH geschlossene Vereinbarung über die Durchführung von Bauangelegenheiten des BMVg im Rahmen der Einsatzliegenschaft Kunduz, Afghanistan vom 25. August 2004 und 30. Mai 2007.

Das Auftragsvolumen (einschließlich Steuerungskosten, Planungskosten, Baukosten, Kosten der GIZ GmbH) umfasste 1 055 000 Euro und der kalkulierte Gewinn der GIZ GmbH 1 Prozent der Auftragssumme.

Der Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme wurde am 21. Oktober 2009 erteilt, der Baubeginn war am 4. April 2010, und die Übergabe an BAWV erfolgte am 31. Mai 2012.

Auftragnehmer der GIZ GmbH für die Entwurfs- und Ausführungsplanung war die Firma Grontmij BGS Ingenieurgesellschaft mbH, Frankfurt, für die Erdarbeiten die Firma Achmad Wali Construction Company (AWCC), Kunduz, und für den Rohbau und die Dacharbeiten die Firma Washington Kabul International Construction Company (WKICC), Kunduz. Ausbau- und technische Gebäudeausrüstungsarbeiten übernahm die Firma EFA Hochbau GmbH, Pößneck.

88. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele kleine, mittlere und große Unternehmen (bitte nach dieser Einteilung aufschlüsseln) konnten in der laufenden Legislaturperiode, im Vergleich zu vergangenen Legislaturperioden, durch das vom BMZ ausgebaute Angebot an die Wirtschaft bisher für ein Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern gewonnen werden, und wie verteilen sich die Unternehmen und Auftragsvolumina (bitte die Projekte dieser Legislaturperiode nach Sektoren, Jahr, Volumina, durchführenden Organisationen und Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. November 2012**

Hiermit erhalten Sie eine Übersicht über die in den verschiedenen Legislaturperioden im Rahmen des develoPPP.de-Programms (Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft – EPW –, Strategische Allianzen) sowie im Wege von sog. integrierten Entwicklungspartnerschaften in Durchführung gegangenen Projekte der drei Durchführungsorganisationen GIZ GmbH, DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) und sequa gGmbH. Da von der DEG und der sequa gGmbH keine Daten mit dem gewünschten Detaillierungsgrad vorliegen, konnte bei dieser Übersicht nur nach Beginnjahr der Projekte unterschieden werden. Projekte, die in einem Wahljahr in Durchführung gingen, wurden der jeweils endenden Legislaturperiode zugerechnet, da die Projektvorbereitung in der Regel mehrere Monate dauert.

Die der Übersicht zugrunde liegende Projektdatenbank unterscheidet zwischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 50 Mio. Euro und solchen unter 50 Mio. Euro. Aus diesem Grunde konnte bei der Übersicht eine detailliertere Aufschlüsselung nach kleinen, mittleren und großen Unternehmen nicht vorgenommen werden. Jedoch lassen nicht alle verfügbaren Datensätze klare Rückschlüsse auf die Unternehmensgröße zu, so dass eine Kategorie „keine Angabe“ ausgewiesen wurde.

Im Einzelnen stellt sich das folgendermaßen dar:

Legislaturperiode	Projektanzahl				Projektvolumen in Mio. €		
	gesamt	Unternehmensumsatz			gesamt	davon privater Beitrag	
		< 50 Mio. €	> 50 Mio. €	k. A.		abs.	abs.
1998-2002	548	172	197	179	214,4	114,9	53,6
2003-2005	546	96	131	319	194,5	114,5	58,9
2006-2009	927	166	181	580	291,8	167,2	57,2
2010-2012 (bisher)	631	148	185	298	358,1	246,2	68,8
2010-2013 (hochgerechnet)	rd. 850	rd. 200	rd. 250	rd. 400	rd. 480	rd. 330	68,8

Des Weiteren nahmen in der laufenden Legislaturperiode bisher 20 Unternehmen Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung und zwölf Unternehmen Transaktionskostenzuschüsse zur Umsetzung von Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern in Anspruch. Bei den Machbarkeitsstudien haben zwölf Unternehmen einen Umsatz von unter 50 Mio. Euro, acht einen Umsatz von über 50 Mio. Euro pro Jahr. Bei den Transaktionskostenzuschüssen haben alle Unternehmen einen Umsatz von über 50 Mio. Euro pro Jahr.

In der Anlage findet sich die geforderte detaillierte Übersicht über die in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen des develoPPP.de-Programms (EPW, Strategische Allianzen) sowie im Wege von sog. integrierten Entwicklungspartnerschaften in Durchführung gegangenen Projekte der drei Durchführungsorganisationen GIZ GmbH, DEG und sequa gGmbH.

89. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Form wurden in den letzten drei Jahren begonnene PPP-Projekte nach menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Standards evaluiert, und welche Fälle hat es gegeben, bei denen die Bundesregierung aufgrund diesbezüglicher negativer Informationen ein Projekt vorzeitig beendet oder angepasst hat (bitte Projekte nach Sektoren, Jahr, Volumina, durchführenden Organisationen und Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. November 2012**

Die Auswahl von Projektideen interessierter privater Unternehmen erfolgt bei den EPW im Rahmen von regelmäßigen Ideenwettbewerben der Durchführungsorganisationen GIZ GmbH, DEG und sequa gGmbH. Menschenrechtliche, ökologische und soziale Standards werden bei EPW-Projekten bereits in diesem Auswahlprozess berücksichtigt, indem die Projektideen auf ihre Übereinstimmung mit den entwicklungspolitischen Zielvorgaben des BMZ hin überprüft und selektiert werden. Die entwicklungspolitische Relevanz wird in einem sich anschließenden mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess

in der Projektvorbereitung tiefergehend überprüft. Die Implementierung der Projekte wird von den Durchführungsorganisationen eng begleitet, wodurch die Einhaltung der entwicklungspolitischen Zielvorgaben sichergestellt wird.

In den vergangenen drei Jahren gingen bei der GIZ GmbH im Rahmen von develoPPP.de und der Afrika-Fazilität 154 Projekte in Durchführung. Hiervon wurden sechs Projekte aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Dazu gehörten die Veränderung von Rahmenbedingungen im Partnerland, erhebliche Verzögerungen beim Projektfortschritt oder der Rückzug von Unternehmen aus unternehmenspolitischen Gründen.

Um veränderten Kontexten Rechnung zu tragen, sind Anpassungen von Projekten zahlreich. Hier können menschenrechtliche, soziale und ökologische Kriterien durchaus eine Rolle spielen. Statistisch erfasst werden derartige Anpassungen jedoch nicht.

Summe	Anzahl	DO	Partnerland	Firma	Umsatz >50 Mio Euro	BMZ-Schwerpunkt	Beginnjahr	öffentlicher Beitrag
1	1	GIZ	Äthiopien	Addis Pharmaceutical Factory (APF)	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	250.000,00
1	1	GIZ	Indien	Karl Storz GmbH & Co. KG	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	30.980,28
1	1	GIZ	Bosnien und Herzegovina	Bayer Health Care	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	137.917,42
1	1	GIZ	Vietnam	Fleischhacker GmbH & Co. KG	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	196.533,96
1	1	GIZ	Lateinamerika NA	tegut... Gutberlet Stiftung & Co. KG	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	47.305,00
1	1	GIZ	Tansania	QIAGEN	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	17.466,26
1	1	GIZ	Indien	ARGE SADRATUS c/o Gerindtec GmbH	Ja	106 - Energie	2010	192.953,63
1	1	GIZ	Überreg. Welt	Neumann Gruppe GmbH	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	485.670,00
1	1	GIZ	Ghana	Mars GmbH	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	510.000,00
1	1	GIZ	Lateinamerika NA	GERDAU ACOS LONGOS S.A.	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	999.100,00
1	1	GIZ	Asien NA	EnviTec Biogas AG	Ja	106 - Energie	2010	410.000,00
1	1	GIZ	Vietnam	ANOVA Seafood BV	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	450.000,00
1	1	GIZ	Gabun	Shell Gabon	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	200.000,00
1	1	GIZ	China VR	Shanghai Sto. Ltd.	Ja	106 - Energie	2010	192.221,42
1	1	GIZ	Tansania	Christian Social Services Commission (CSSC)	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	187.660,00
1	1	GIZ	Kenia	Bamburi Cement Ltd. (BCL) Corporate Offices, 6 th Floor, Kenya-Re Towers, Upper Hill	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	199.600,00
1	1	GIZ	Tansania	Tanzania Portland	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	125.991,00
1	1	GIZ	Südafrika	My Fire (PTY) Ltd	Ja	106 - Energie	2010	200.000,00
1	1	GIZ	Kenia	Kenya Airways (KQ) Pride Center	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	174.500,00
1	1	GIZ	Kenia	Bamburi Cement Ltd.	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	415.000,00
1	1	GIZ	Jordanien	SEBA Hydrometrie	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	104.198,04
1	1	GIZ	Malawi	WELEDA AG	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	91.237,50
1	1	GIZ	Tunesien	Monoprix	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	192.700,00
1	1	GIZ	Ägypten	TÜV Rheinland Akademie GmbH	Ja	106 - Energie	2010	192.850,00
1	1	GIZ	Ukraine	AUCHAN	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	66.432,00
1	1	GIZ	Ägypten	Global Project Partners e.V. (GPP e.V.)	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	82.809,00
1	1	GIZ	Jordanien	Kinetics Germany GmbH	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	86.697,28
1	1	GIZ	Indien	Pernod Ricard Italia	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	100.000,92
1	1	GIZ	China VR	Schleich GmbH	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	455.000,00
1	1	GIZ	China VR	Deutsche Telekom AG	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	879.216,00
1	1	GIZ	Afrika NA	Energiebau Solarstromsysteme GmbH	Ja	106 - Energie	2010	582.414,00
1	1	GIZ	Überreg. Welt	Allianz SE	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	475.000,00
1	1	GIZ	Ägypten	TUI AG	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	420.000,00
1	1	GIZ	Afrika NA	SAP Deutschland AG & Co. KG	Ja	100 - Bildung	2010	397.900,00
1	1	GIZ	Kenia	Marks and Spencer Group plc	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	61.036,97
1	1	GIZ	Ecuador	Albrecht & Dill Trading GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	87.949,50
1	1	GIZ	Kenia	B. Braun Melsungen AG	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	191.000,00
1	1	GIZ	Madagaskar	SYMRISE	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	186.000,00

1	GIZ	Madagaskar	Rio Tinto - QIT Madagascar Minerals S.A.	Ja	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2010	190.000,00
1	DEG	China VR	Armaceil International Holding GmbH	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	180.000,00
1	DEG	Philippinen	Bell Holding AG	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	200.000,00
1	DEG	China VR	EMAG Maschinenfabrik GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	192.650,00
1	DEG	Serbien	Falke KGaA	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	200.000,00
1	DEG	China VR	Fette GmbH	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	180.000,00
1	DEG	China VR	G-ELIT Präzisionswerkzeug GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	185.923,00
1	DEG	China VR	Giesecke & Devrient	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	192.996,00
1	DEG	Bolivien	Huber S.E.	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	184.500,00
1	DEG	China VR	Jiangsu Sunrain	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	200.000,00
1	DEG	China VR	KOMET Präzisionswerkzeuge	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	197.500,00
1	DEG	Irak	Knauf International GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	900.000,00
1	DEG	Ukraine	Marlow Navigation Co. Ltd.	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	200.000,00
1	DEG	Ukraine	Marlow Navigation Co. Ltd.	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	1.384.000,00
1	DEG	Indien	Robert Bosch India Ltd.	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	200.000,00
1	DEG	Afrika NA	SODECOTON	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	700.000,00
1	DEG	Senegal	Stadtwerke Mainz AG	Ja	106 - Energie	2010	193.000,00
1	DEG	Benin	Tchibo GmbH	Ja	100 - Bildung	2010	192.000,00
1	DEG	China VR	TÜV Rheinland Hong Kong Ltd.	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	190.304,00
1	DEG	Peru	Van der Staaij Barendrecht BV	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	180.000,00
1	DEG	Indien	Volkswagen Group Sales India Pvt. Ltd	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	584.610,00
1	DEG	China VR	Wacker Chemie AG	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	200.000,00
1	DEG	Indien	ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG	Ja	106 - Energie	2010	189.200,00
1	sequa	Ägypten	BASF Ltd. Egypt	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	157.500,00
1	sequa	China VR	ERZ Entsorgung und Recycling Zwickau GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	183.000,00
1	sequa	Serbien	Ferdinand Bilstein GmbH & Co.KG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	190.000,00
1	sequa	Thailand	Habla Chemie GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	183.000,00
1	sequa	Belarus/Weissru ssland	IMA Klessmann GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	193.000,00
1	sequa	Syrien	Mülot Autoreifen	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	155.000,00
1	sequa	Vietnam	SHP Steriltechnik AG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	185.000,00
1	GIZ	Guatemala	Cementos Progreso, S.A.	Ja	106 - Energie	2011	91.472,00
1	GIZ	Kamerun	SFID (Filiale de ROUGIER au Cameroun)	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	112.700,00
1	GIZ	Kenia	Kenya Association of Manufacturers (KAM)	Ja	108 - Regionale Konzentration	2011	162.582,00
1	GIZ	Kenia	Safaricom	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	200.000,00
1	GIZ	Südafrika	MTN Group Limited	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	199.500,00
1	GIZ	Guatemala	Cementos Progreso, S.A.	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	80.000,00
1	GIZ	Philippinen	BASF Personal Care and Nutrition GmbH	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	315.000,00
1	GIZ	Äthiopien	WALA-Heilmittel GmbH	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	168.475,00
1	GIZ	Lateinamerika NA	Otto Bock HealthCare GmbH	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	192.991,70

1	GIZ	Überreg. Welt	Pacific Institute for Studies in Development, Environment, and Security	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	65.000,00
1	GIZ	China VR	Audi AG	Ja	100 - Bildung	2011	1.021.417,12
1	GIZ	Südafrika	NIKE UK Head Office	Ja	100 - Bildung	2011	190.332,00
1	GIZ	Südafrika	Sasol	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	204.082,00
1	GIZ	Südafrika	Festo Didactic GmbH & Co. KG	Ja	100 - Bildung	2011	174.138,75
1	GIZ	Ägypten	Makro Cash&Carry Egypt LLC Company Ltd. (member of the METRO AG in Germany)	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	154.134,00
1	GIZ	Kenia	TOTAL S.A.	Ja	106 - Energie	2011	179.068,00
1	GIZ	Sri Lanka	Dr. Bronner's Magic Soaps	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	117.812,58
1	GIZ	Südafrika	Sasol	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	200.000,00
1	GIZ	Kamerun	TOTAL S.A.	Ja	106 - Energie	2011	154.950,00
1	GIZ	Kamerun	AES-SONEL	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	186.411,00
1	DEG	Nepal	BSH Bosch-Siemens	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	200.000,00
1	DEG	China VR	DEKRA Certification and Industrial (Pty)	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	150.000,00
1	DEG	China VR	Gebr. Bellmer GmbH	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	DEG	Tansania	Intersnack Group GmbH & Co. KG	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	200.000,00
1	DEG	Indien	Knorr-Bremse	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	500.000,00
1	DEG	Vietnam	Lufthansa Technical Training GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	1.727.210,00
1	DEG	Indien	Luigi Lavazza s.p.a.	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	145.000,00
1	DEG	Ägypten	Martin Bauer	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	167.000,00
1	DEG	Kosovo	Mensch & Maschine Software AG	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	
1	DEG	China VR	Osram GmbH	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	DEG	Vietnam	PUMA - World Cat Vietnam Ltd.	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	154.000,00
1	DEG	Honduras	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	Ja	100 - Bildung	2011	190.000,00
1	DEG	Brasilien	Pusch GmbH & Co. KG	Ja	106 - Energie	2011	195.800,00
1	DEG	Türkei	Rehau AG & Co.	Ja	106 - Energie	2011	190.000,00
1	DEG	China VR	Robert Bosch Inc.	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	1.500.000,00
1	DEG	Afrika NA	SAP AG Systeme, Anwendungen	Ja	100 - Bildung	2011	1.379.600,00
1	DEG	Indien	Schwing Stetter (India) Pvt Ltd.	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	170.000,00
1	DEG	Brasilien	Suma Rührtechnik GmbH	Ja	106 - Energie	2011	192.000,00
1	DEG	Brasilien	Suma Rührtechnik GmbH	Ja	106 - Energie	2011	192.000,00
1	DEG	Kambodscha	TÜV Rheinland Vietnam Co. Ltd.	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	182.000,00
1	sequa	Brasilien	BCD Dorsch Consult	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	185.000,00
1	sequa	Äthiopien	EWM Hightech Welding GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	190.000,00
1	sequa	Vietnam	HS Anlagenbau GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	193.000,00
1	sequa	China VR	IMA Klessmann GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	193.000,00
1	sequa	Ägypten	Messe Berlin GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	120.000,00
1	sequa	Mexiko	SMA Solar Technology AG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	190.000,00
1	sequa	Ukraine	Uzin Uth AG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	180.000,00
1	sequa	Kasachstan	Viessmann Werke GmbH & Co. KG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	190.000,00
1	GIZ	Überreg. Welt	VAG-Armaturen GmbH	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2012	400.000,00
1	GIZ	Senegal	Teekanne GmbH & Co. KG	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	99.995,00
1	GIZ	Côte d'Ivoire	OLAM Ivoire Sarl	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	191.316,00



1	GIZ	Kirgistan	Dr. Wilmar Schwabe GmbH & Co. KG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	163.500,00
1	GIZ	Bolivien	Intersnack Procurement b.v.	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	192.305,00
1	GIZ	Uganda	KSB AG	Ja	106 - Energie	2012	193.000,00
1	GIZ	Nicaragua	ECOM, EXPORTADOR ATLANTIC S.A.	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	188.522,40
1	GIZ	Ghana	Golden Star Oil Palm Plantation	Ja	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	200.000,00
1	GIZ	Äthiopien	Fortune Enterprise PLC (Bamboo Plantation, Biomass and Industry)	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	1.124.800,00
1	GIZ	Uganda	Deutsche Bank	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	99.900,00
1	GIZ	Uganda	Kirchner Solar Group GmbH	Ja	106 - Energie	2012	193.000,00
1	DEG	China VR	Adolf Würth GmbH & Co. KG	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	162.740,00
1	DEG	Kambodscha	Bayer (Cambodia) Branch	Ja	106 - Energie	2012	159.000,00
1	DEG	Südafrika	CRONIMET Holding GmbH	Ja	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2012	164.580,00
1	DEG	China VR	Deckel Maho Gildemeister	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	162.740,00
1	DEG	China VR	Deichmann Schuhe GmbH & Co. KG	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	193.470,00
1	DEG	Brasilien	Donauer Solartechnik Vertriebs GmbH	Ja	106 - Energie	2012	160.500,00
1	DEG	China VR	KBA-MetalPrint GmbH	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	186.942,00
1	DEG	Indien	KOKI-Technik Transmission Systems GmbH	Ja	100 - Bildung	2012	178.460,00
1	DEG	Indien	KOMET Präzisionswerkzeuge	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2012	191.600,00
1	DEG	Bangladesh	KiK Textilien	Ja	108 - Regionale Konzentration	2012	199.200,00
1	DEG	Indien	Kreyenhop & Kluge	Ja	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2012	137.500,00
1	DEG	China VR	Krones AG	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	1.050.000,00
1	DEG	Indonesien	Kuoni Travel Ltd.	Ja	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	200.000,00
1	DEG	Indonesien	PT Holcim Indonesia Tbk	Ja	100 - Bildung	2012	140.000,00
1	DEG	China VR	RUD Kettenfabrik	Ja	100 - Bildung	2012	198.060,00
1	DEG	China VR	Robert Bosch GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	163.000,00
1	DEG	China VR	SEDL Ltd., Tianjin	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	162.740,00
1	DEG	Vietnam	TÜV NORD Vietnam Ltd.	Ja	106 - Energie	2012	165.000,00
1	DEG	China VR	Vossloh Fastening Systems	Ja	100 - Bildung	2012	140.249,00
1	DEG	China VR	Weckerle Cosmetics	Ja	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	187.200,00
1	sequa	Mexiko	Aluplast GmbH	Ja	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	180.000,00
<b>SUMME 148</b>							<b>39.513.518,73</b>
1	GIZ	Nepal	G.U.B. Ingenieur AG - Chemnitz	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	205.877,00
1	GIZ	Ukraine	Dreberis GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	66.565,58
1	DEG	Ghana	AWAS-Ihne GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	200.000,00
1	DEG	Syrien	Analytik Labor Nord GmbH - ALN	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	158.175,00
1	DEG	Oman	Bauer Umwelt GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	200.000,00
1	DEG	Philippinen	Briese Schiffsahrts GmbH & Co KG	Nein	100 - Bildung	2010	200.000,00
1	DEG	China VR	Business Concepts Verwaltungs GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	180.000,00
1	DEG	Bolivien	CERES	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	180.000,00
1	DEG	Togo	Consultencia	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	185.000,00
1	DEG	Indien	Do It B.V.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	193.000,00

1	DEG	Mexiko	ERDM Solar, S.A. de C.V.	Nein	106 - Energie	2010	190.875,00
1	DEG	Indien	ESGE-Textilwerk Maag	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	193.000,00
1	DEG	Ghana	EnD-I AG	Nein	106 - Energie	2010	200.000,00
1	DEG	Pakistan	Ernst Schöller GmbH & Co. KG	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	193.000,00
1	DEG	Chile	GTN	Nein	106 - Energie	2010	118.500,00
1	DEG	Kambodscha	GUB-Ingenieurgesellschaft mbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	156.000,00
1	DEG	Afrika NA	GfK AG Ges. für Konsum-	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	1.196.928,00
1	DEG	Brasilien	Gicon Großmann Ingenieur Consult GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	182.000,00
1	DEG	Paraguay	Granular AB	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	200.000,00
1	DEG	Brasilien	H.S.W. GmbH Rostock	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	70.000,00
1	DEG	Laos	HeGO Biotech GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	167.000,00
1	DEG	Brasilien	Heller Services GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	172.000,00
1	DEG	Südafrika	Hering GmbH & Co. KG	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	193.000,00
1	DEG	Jordanien	INFA - Institut für Abfall, Abwasser und	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	190.000,00
1	DEG	Syrien	ISFM	Nein	106 - Energie	2010	149.730,00
1	DEG	China VR	Institut für Angewandte Ökologie	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	188.000,00
1	DEG	Indonesien	Jortech Energie B.V.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	193.247,00
1	DEG	Senegal	KAITO	Nein	106 - Energie	2010	102.000,00
1	DEG	Ghana	Milani Fairtrade GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	198.625,00
1	DEG	Kenia	Mount Elgon Orchards Ltd.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	DEG	Mazedonien	Müll Hinkel GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	199.149,00
1	DEG	Vietnam	POMA	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	150.000,00
1	DEG	Mosambik	Phaesun GmbH	Nein	106 - Energie	2010	163.545,00
1	DEG	Brasilien	RAM GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	196.250,00
1	DEG	Jordanien	Rheinwerk	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	138.000,00
1	DEG	Indien	Ristic AG	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	193.000,00
1	DEG	Afrika NA	SOCFINCO S.A.	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	1.200.160,00
1	DEG	Syrien	SUNfarming GmbH	Nein	106 - Energie	2010	193.000,00
1	DEG	Philippinen	Sea Fresh BV	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	200.000,00
1	DEG	China VR	Steinbeis-Hochschule-Berlin GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	200.000,00
1	DEG	China VR	TUV Rheinland (Guangdong) Ltd.	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	187.623,00
1	DEG	Indonesien	TÜV International Indonesia	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	180.000,00
1	DEG	Indien	TÜV Rheinland (India) Pvt. Ltd.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	170.000,00
1	DEG	Indien	TÜV Rheinland (India) Pvt. Ltd.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	200.000,00
1	DEG	Vietnam	TÜV Rheinland Aimex Vietnam Co., Ltd.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	178.000,00
1	DEG	Ukraine	TÜV Rheinland International GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	195.921,00
1	DEG	Überreg. Welt	TÜV Rheinland International GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	1.929.361,00
1	DEG	Philippinen	TÜV Rheinland Phillipines, Inc.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	182.090,00
1	DEG	Indien	UL Management System Solutions India Pvt	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	191.500,00
1	DEG	Vietnam	VBI Verband Beratender Ingenieure e.V.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	190.000,00
1	DEG	Peru	Van Ooijen Citrus B. V.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	190.000,00

1	DEG	Brasilien	WEHRLE Umwelt GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	200.000,00
1	DEG	Syrien	aTs Abwassertechnik	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	188.850,00
1	DEG	Syrien	aqua consult Ingenieur GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	197.000,00
1	DEG	Indien	iPLON GmbH	Nein	106 - Energie	2010	197.000,00
1	sequa	Afrika NA	CIWI GmbH	Nein	100 - Bildung	2010	185.000,00
1	sequa	Brasilien	Hepa Maschinenbau GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	175.000,00
1	sequa	Zentralasien NA	Impex HighTech GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	163.000,00
1	sequa	Peru	Lausitzer Klärtechnik GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	150.000,00
1	sequa	Indonesien	Lufapark GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	190.000,00
1	sequa	Mexiko	SIV AG	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	191.000,00
1	sequa	Brasilien	Tecnaro GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	190.000,00
1	GIZ	Ukraine	TÜV Rheinland Ukraine GmbH	Nein	106 - Energie	2011	192.992,50
1	GIZ	Aserbaidschan	GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	191.974,35
1	GIZ	Indien	Hess Natur-Textilien GmbH & Co. KG	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	148.514,00
1	GIZ	Afrika NA	Union for Ethical Biotrade (UEBT)	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	128.966,00
1	GIZ	Südafrika	Harrismith Highway Group	Nein	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2011	80.000,00
1	GIZ	Ghana	Infoterra GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	199.662,00
1	GIZ	Ecuador	W.M.I. Water Management International	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	188.987,17
1	GIZ	Kamerun	BCA	Nein	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2011	193.000,00
1	GIZ	Tunesien	Vitaterra AG	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	192.400,00
1	DEG	Brasilien	Alfred Kärcher GmbH & Co. KG	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	152.500,00
1	DEG	Brasilien	Arnold Müller Antriebs- und Steuerungstechnik	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	173.000,00
1	DEG	Philippinen	BSH Bosch-Siemens	Nein	100 - Bildung	2011	191.000,00
1	DEG	Südafrika	Bakker Brothers Gebroeders Bakker	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	191.900,00
1	DEG	Uganda	Brewtech GmbH	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	77.082,00
1	DEG	Sambia	Cargill Cotton Ltd.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	200.000,00
1	DEG	Indien	DEKRA Certification GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	155.000,00
1	DEG	Südafrika	DEKRA Certification and Industrial (Pty)	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	175.256,00
1	DEG	China VR	DEKRA WIT Certification Co., Ltd	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	187.710,00
1	DEG	Indonesien	DHL PT Exel Indonesia	Nein	100 - Bildung	2011	127.000,00
1	DEG	Marokko	DQS Holding GmbH	Nein	106 - Energie	2011	170.000,00
1	DEG	Sambia	Dunavant Zambia Ltd.	Nein	100 - Bildung	2011	192.000,00
1	DEG	Ghana	E.R.N. Elektro Recycling Nord GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	170.000,00
1	DEG	Serbien	ECOLAND Herbs & Spices GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	190.000,00
1	DEG	Südafrika	Elsevier Limited	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	157.360,00
1	DEG	China VR	HaPe International Ningbo Ltd.	Nein	100 - Bildung	2011	180.186,00
1	DEG	China VR	Hermos Systems GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	DEG	Nicaragua	HillFresh International B.V.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	149.979,00
1	DEG	Brasilien	Hugo Vogelsang	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	188.000,00
1	DEG	Mexiko	IAK Agrar Consulting GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	187.955,00

1	DEG	Brasilien	J. Boone Holdings BV	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	DEG	Nicaragua	Knapp GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	195.275,00
1	DEG	Kolumbien	Lehmann Maschinenbau GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	200.000,00
1	DEG	Mosambik	Localidade de Chinhequete	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	200.000,00
1	DEG	Südafrika	Maxx Solar & Energie GmbH & Co. KG	Nein	106 - Energie	2011	117.895,00
1	DEG	Bangladesh	NKD Vertriebs GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	175.000,00
1	DEG	Nicaragua	Otto Martin Maschinenbau GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	196.449,00
1	DEG	Ukraine	PE International GmbH	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	160.000,00
1	DEG	Indonesien	PT TÜV NORD Indonesia	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	152.000,00
1	DEG	Bolivien	Phocos AG	Nein	106 - Energie	2011	170.974,00
1	DEG	Madagaskar	Pronatec AG	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	200.000,00
1	DEG	Indien	Quality Services International GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	120.000,00
1	DEG	Chile	RLE International GmbH	Nein	106 - Energie	2011	179.980,00
1	DEG	Chile	Ruhl Gebäudetechnik GmbH	Nein	106 - Energie	2011	193.500,00
1	DEG	Philippinen	STEAG State Power Inc.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	131.500,00
1	DEG	China VR	Saertex Wagener GmbH & Co. KG	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	135.257,00
1	DEG	Kongo Dem. Rep.	Schluter SA	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	198.877,00
1	DEG	Philippinen	Schneider Electric (Philippines), Inc.	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	156.000,00
1	DEG	Überreg. Welt	Soil & More	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	197.000,00
1	DEG	Südafrika	Soitec Solar GmbH	Nein	106 - Energie	2011	140.772,00
1	DEG	Ukraine	TÜV International GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	117.183,00
1	DEG	China VR	TÜV Nord (Hangzhou) Co. Ltd.	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	155.060,00
1	DEG	Lateinamerika NA	TÜV Rheinland Energie und	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	195.325,00
1	DEG	Indien	TÜV Rheinland India Pvt. (Ltd.)	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	172.000,00
1	DEG	Philippinen	TÜV Rheinland Malaysia	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	150.000,00
1	DEG	Sri Lanka	UL Management System Solutions India Pvt	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	175.000,00
1	DEG	Vietnam	WKA Sachsen Service GmbH	Nein	106 - Energie	2011	197.930,00
1	DEG	Brasilien	Weiku Fenster und Türen GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	188.500,00
1	DEG	Brasilien	Werner Sobek Stuttgart GmbH & Co. KG	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	165.000,00
1	DEG	Indien	Wirtgen GmbH	Nein	107 - Transport und Kommunikation	2011	96.593,00
1	DEG	China VR	bau msr GmbH	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	192.520,00
1	DEG	Jordanien	sonnen_systeme Projektgesellschaft mbH	Nein	106 - Energie	2011	150.216,00
1	sequa	Ghana	Assmann Beraten + Planen GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	190.000,00
1	sequa	Mali	Börlind GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	100.000,00
1	sequa	Bangladesh	Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie / Landesverband Berlin-Brandenburg	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	110.000,00
1	sequa	Indien	Ernst Schöller Wäschefabriken GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	150.000,00
1	sequa	Vietnam	ForestFinanceService GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	183.000,00
1	sequa	Indien	Forum Berufsbildung eV	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	121.000,00
1	sequa	Serbien	LMB Technologies GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	193.000,00

1	sequa	Usbekistan	Logistik und Management Beratungsgesellschaft (LMBG) mbh	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	190.000,00
1	sequa	Philippinen	TÜV Rheinland Phillipines, Inc.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	180.000,00
1	sequa	Indien	Vogt Baugeräte GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	190.000,00
1	sequa	China VR	Walter Lang GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	150.000,00
1	GIZ	Thailand	SGF International e.V.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	168.767,54
1	GIZ	China VR	SIV Service für Informationsverarbeitung AG	Nein	106 - Energie	2012	181.934,56
1	GIZ	Indien	Thomson Reuters India Pvt Ltd.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	193.299,92
1	GIZ	Marokko	I PRO DRESDEN Planungs- und Ingenieuraktiengesellschaft	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	187.453,91
1	GIZ	Guatemala	PERROT GmbH & Co. KG Turmuhren und Läuteanlagen	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	192.541,20
1	GIZ	Madagaskar	LECOFRUIT-VELONA	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	186.000,00
1	GIZ	Tunesien	SARTEX	Nein	100 - Bildung	2012	193.000,00
1	GIZ	Uganda	Centenary Rural Development Bank Ltd.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	191.900,00
1	GIZ	Südafrika	The Mail & Guardian	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	148.143,00
1	DEG	China VR	A. Tschümperlin AG	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	196.805,00
1	DEG	Bolivien	Advance Consulting B.V.	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	197.200,00
1	DEG	Brasilien	BN Umwelt GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2012	180.000,00
1	DEG	Bolivien	BSB GmbH	Nein	106 - Energie	2012	162.290,00
1	DEG	Mexiko	Bio Planta GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2012	181.500,00
1	DEG	Dominikanische Republik	Bio Tropic GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	181.460,00
1	DEG	Dominikanische Republik	Cafédirect plc	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	161.000,00
1	DEG	Costa Rica	Calvatis GmbH	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	190.000,00
1	DEG	Brasilien	E.D.E. Embden, Drishaus & Epping	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	188.282,00
1	DEG	Kambodscha	ESGE Textilwerk Maag	Nein	100 - Bildung	2012	200.000,00
1	DEG	Philippinen	Erbacher Food Intelligence GmbH & Co. KG	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	174.000,00
1	DEG	China VR	FAR EASTERN LTD.	Nein	100 - Bildung	2012	200.000,00
1	DEG	Laos	G.U.B. Ingenieur AG	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	190.000,00
1	DEG	Chile	GTN-Geothermie Neubrandenburg GmbH	Nein	106 - Energie	2012	100.500,00
1	DEG	Vietnam	GTR International GmbH	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2012	181.657,00
1	DEG	Palästinensische Gebiete	ISQI GmbH-Intern Software Quality Inst	Nein	100 - Bildung	2012	60.483,00
1	DEG	El Salvador	M&S Conselec S.L.	Nein	106 - Energie	2012	190.796,00
1	DEG	Vietnam	Organic Trade Holland B.V.	Nein	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2012	159.000,00
1	DEG	Philippinen	Philips Electronics and Lighting, Inc.	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2012	197.655,00
1	DEG	Bangladesh	Picard Lederwaren	Nein	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	191.225,00
1	DEG	Kamerun	Q-con GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	173.290,00
1	DEG	Kroatien	Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH	Nein	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2012	200.000,00
1	DEG	Costa Rica	Renewables Academy AG	Nein	106 - Energie	2012	198.465,00
1	DEG	Namibia	Roche Products (PTY)	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	160.633,00
1	DEG	Chile	SPS Germany	Nein	106 - Energie	2012	162.329,00
1	DEG	Marokko	Sunset Energietechnik GmbH	Nein	106 - Energie	2012	186.713,00
1	DEG	Indien	TÜV India Private Ltd.	Nein	106 - Energie	2012	154.000,00
1	DEG	China VR	TÜV Industrie Service GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	157.000,00

1	DEG	Indien	UL Management System Solutions India Pvt	Nein	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2012	181.000,00
1	DEG	Vietnam	Vita 34 AG	Nein	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2012	183.000,00
1	DEG	Bangladesh	gsm Global Sustainable Management GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	175.000,00
1	DEG	Jordanien	iproplan	Nein	106 - Energie	2012	179.730,00
1	DEG	Indien	kein Unternehmen angegeben	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	175.000,00
1	sequa	China VR	Bergmann clean Abwassertechnik GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	190.000,00
1	sequa	Indien	CADFEM GmbH Christoph Müller	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	180.000,00
1	sequa	Dominikanische Republik	Eurotex S.A.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	130.000,00
1	sequa	El Salvador	Henka Werkzeuge und Werkzeugmaschinen GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	193.000,00
1	sequa	Peru	KEPLER, Ingenieria y Ecogestion S.L.	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	124.000,00
1	sequa	Indonesien	PT TÜV Rheinland Indonesia	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	175.000,00
1	sequa	Indonesien	REDO WaterSystems GmbH, Gross-Zimmern	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	170.000,00
1	sequa	Kolumbien	Sunset Energietechnik GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	193.000,00
1	sequa	Peru	mymuesli GmbH	Nein	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	128.000,00
<b>SUMME</b>	<b>185</b>						<b>35.638.254,73</b>
1	GIZ	Brasilien	ABINEE	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	192.999,97
1	GIZ	Kolumbien	ACOPI, COLCARBEX, CORPONOR, Cámara de Comercio de Cúcuta	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	129.844,69
1	GIZ	Ecuador	ACOSA	keine Angaben	106 - Energie	2010	201.501,96
1	GIZ	Indonesien	adidas Group	keine Angaben	106 - Energie	2010	193.598,91
1	GIZ	Afrika NA	African Cashew Alliance	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	164.551,88
1	GIZ	Tunesien	African Recycling "AFREC"	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	1.300.000,00
1	GIZ	Ghana	Africert	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	242.885,70
1	GIZ	Kenia	Aga Khan Foundation, Schweiz	keine Angaben	106 - Energie	2010	192.981,58
1	GIZ	Äthiopien	AGCO Intern. GmbH, Bayer CorpScience, Beinlich Agrarpump, etc.	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	198.000,00
1	GIZ	Georgien	Agrocom LTD	keine Angaben	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	190.266,50
1	GIZ	Chile	Agrosuper Faenadora San Vicente	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	150.000,00
1	GIZ	Kambodscha	AgrotechVita	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	1.448.202,00
1	GIZ	Kambodscha	AgrotechVita	keine Angaben	106 - Energie	2010	198.587,00
1	GIZ	Costa Rica	AHK CR	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	193.000,00
1	GIZ	Brasilien	AHK Sao Paulo	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	169.000,00
1	GIZ	Libanon	Ahmad S. Dirani & Brothers Factory	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	183.967,80
1	GIZ	Ghana	Alhassan Farms	keine Angaben	106 - Energie	2010	160.000,00
1	GIZ	Sierra Leone	Aliebaz	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	185.529,49
1	GIZ	Kolumbien	Alpina S.A, Alcaldía de Chinchiná, CERES,	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	190.000,00
1	GIZ	Peru	Amazon Health Products SAC	keine Angaben	100 - Bildung	2010	152.793,00
1	GIZ	Ecuador	Andean Collection	keine Angaben	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	97.442,98
1	GIZ	Kolumbien	ANDI, U. Caldas, MABE, Gas Natural, Celar S.A, Alpina, SENA	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	1.496.550,00
1	GIZ	Brasilien	Andrade Ribeiro Ind.Látex (Borracha da Floresta)	keine Angaben	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	200.000,00

1	GIZ	Region Kaukasus NA	Aniland GmbH	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	199.975,30
1	GIZ	China VR	Aokang Group Co., Ltd	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	500.000,00
1	GIZ	Afrika NA	APF, Äthiopien, M-Nr.017-2009	keine Angaben	106 - Energie	2010	199.506,70
1	GIZ	Thailand	Archimedes Facility-Management GmbH (AFM)	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	1.400.000,00
1	GIZ	Lateinamerika NA	ARGE Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS) mbH und AGRA TEG GmbH	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2010	2.500,00
1	GIZ	El Salvador	ARGE HENKA Werkzeuge und Werkzeugmaschinen GmbH	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2010	16.577,00
1	GIZ	Ecuador	Aserradero y Carp. Los Laureles, Muebles Ideal, Made.Quezada	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	180.000,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Asociación Casapalca	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Asociación Civil Neoandina	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	12.160,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Asociación Los Andes de Cajamarca	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	9.000,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Asociación Los Andes de Cajamarca	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	29.167,00
1	GIZ	Kolumbien	Asociación Nacional de Industriales de Colombia ANDI,	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	12.000,00
1	GIZ	Mosambik	Associaçao dos Transportadores Sofala (ASTROS)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	126.000,00
1	GIZ	Mosambik	Associaçao de Transportadores de Manica (ATPM)	keine Angaben	106 - Energie	2010	1.300,00
1	GIZ	Mosambik	Associaçao dos Transportadores (ATABE)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Region Kaukasus NA	Asva-Raf LLC	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	26.500,00
1	GIZ	Südafrika	Atlantis Foundry	keine Angaben	106 - Energie	2010	34.935,35
1	GIZ	Sierra Leone	Balmed Holdings	keine Angaben	106 - Energie	2010	11.856,50
1	GIZ	Afrika NA	Bamburi Cement Kenia, Kenia, M-Nr.015	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	12.000,00
1	GIZ	Philippinen	Bankesr Assurance Corporation - Malayan Insurance	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	5.000,00
1	GIZ	Ruanda	Banque Commerciale du Rwanda	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	8.000,00
1	GIZ	Kambodscha	Baskets of Cambodia	keine Angaben	100 - Bildung	2010	85.000,00
1	GIZ	Marokko	Bayer S.A. Casablanca	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	415.000,00
1	GIZ	Indien	Beackons Industries Limited	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	23.802,00
1	GIZ	China VR	Beijing HELEE Bio-energy Technology Co. Ltd	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	44.400,00
1	GIZ	China VR	Beijing Hulunbeier Dadi Science and Technology Dev. Co., Ltd	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	30.000,00
1	GIZ	Brasilien	Beraca Sabará Químicos e Ingredientes S.A., L'Oréal Brasil	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	2.000.000,00
1	GIZ	Afrika NA	Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	18.200,00
1	GIZ	Tansania	Biolands International	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	20.740,00
1	GIZ	Kenia	Biomedpark Medien GmbH	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	37.200,00



1	GIZ	China VR	BioPlanta GmbH	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	27.115,38
1	GIZ	Albanien	Bit Management Beratung GmbH, CPC Austria	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	11.471,80
1	GIZ	Brasilien	Böhringer Ingelheim & Vegeflore	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	9.711,00
1	GIZ	Brasilien	Borracha da Floresta	keine Angaben	106 - Energie	2010	75.000,00
1	GIZ	Ecuador	Bosques Tropicales Botrosa, Ecuador	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	182.939,00
1	GIZ	Ecuador	Bosques Tropicales Botrosa, Ecuador	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	72.246,00
1	GIZ	Philippinen	BPI Globe BankO	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	49.000,00
1	GIZ	Brasilien	Bremer Hachez Chocolate	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	24.757,70
1	GIZ	Überreg. Welt	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	11.471,80
1	GIZ	Indien	Business Social Compliance Initiative	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.950,22
1	GIZ	Ecuador	Cabañas San Isidro	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	21.609,60
1	GIZ	Paraguay	Cadena de valor de la leche. Producción y comercialización	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	3.850,00
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationssystem SG-SICA	Calleja, S.A. de C.V.	keine Angaben	106 - Energie	2010	50.000,00
1	GIZ	Ecuador	CAMARA NAC. ACUACULTURA	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	187.660,00
1	GIZ	Nicaragua	CASUR	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2010	12.000,00
1	GIZ	Senegal	CCIAAT	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	50.000,00
1	GIZ	Senegal	CCIAAT	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	11.798,86
1	GIZ	Senegal	CCIAZ	keine Angaben	106 - Energie	2010	1.398,68
1	GIZ	Senegal	CCIAZ	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	2.145,00
1	GIZ	Philippinen	Cebuana Lhuilir Insurance Solutions	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	2.145,00
1	GIZ	Brasilien	CELPE	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Brasilien	CEMIG GT	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	164.500,00
1	GIZ	Côte d'Ivoire	CEMOI	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	13.200,00
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationssystem SG-SICA	Centro Internacional de Inversiones, S.A.	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2010	23.000,00
1	GIZ	China VR	China Association of Development Zones	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	2.500,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	CHINANGO SAC	keine Angaben	106 - Energie	2010	3.433,63
1	GIZ	Kolumbien	Chinchina -Alpina	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	96.171,00
1	GIZ	Tansania	Christian Social Service Commission CSSC	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	29.700,00
1	GIZ	Honduras	CIGRAH	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	
1	GIZ	Ukraine	CISCO	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	
1	GIZ	Senegal	CMD	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Senegal	CMD	keine Angaben	106 - Energie	2010	25.000,00
1	GIZ	Senegal	CMT	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	50.000,00
1	GIZ	Senegal	CMT	keine Angaben	106 - Energie	2010	3.161,07
1	GIZ	Senegal	CMZ	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Senegal	CMZ	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2010	3.557,00
1	GIZ	Senegal	CNES	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	70.666,00
1	GIZ	Senegal	CNES	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	70.666,00
1	GIZ	Nicaragua	CO2 Bambu S.A.	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	



1	GIZ	Philippinen	CocoaPhil Trading, Aklan Cacao Plantations, Agricultural In	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	4.500,00
1	GIZ	Brasilien	COELBA	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	6.297,78
1	GIZ	Brasilien	COELBA / EMBASA	keine Angaben	106 - Energie	2010	72.000,00
1	GIZ	Tunesien	Comar	keine Angaben	106 - Energie	2010	72.000,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Compania de Minas Buenaventura S.A.A.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	14.700,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Compania Minera Casapalca S.A.	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2010	6.711,00
1	GIZ	Indien	Contract Farming India AG (CFI)	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	3.460,00
1	GIZ	China VR	Croplife China	keine Angaben	106 - Energie	2010	32.575,82
1	GIZ	China VR	Croplife China	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.000,00
1	GIZ	China VR	Croplife China	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	25.090,00
1	GIZ	Afrika NA	CSSC, Tansania, M-Nr.007-2010	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.000,00
1	GIZ	Serbien	Dekra Albasafe Akademie Kft.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	15.000,00
1	GIZ	China VR	Delixi Group Co., Ltd	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Ecuador	Deutsche Handelskammer - Amerikanische Handelskammer	keine Angaben	106 - Energie	2010	72.000,00
1	GIZ	China VR	Deutscher Verband der Spielwaren Industrie e. V. (DVSI)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	China VR	Deutscher Verband der Spielwarenindustrie e.V. (DVSI)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Georgien	Dutch Organic Farm Ltd.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Kambodscha	Ear You An Engineering Handicraft	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	37.000,00
1	GIZ	Kambodscha	East West Seed International Ltd.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Kambodscha	East West Seed International Ltd.	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	175.000,00
1	GIZ	Kambodscha	East West Seed International Ltd.	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Ghana	Ebenut Ghana LTD	keine Angaben	106 - Energie	2010	23.000,00
1	GIZ	Region Kaukasus NA	Eko-Zaqatala Ltd	keine Angaben	106 - Energie	2010	40.000,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Empresa Agroindustrial Pomalca S.A.A.	keine Angaben	106 - Energie	2010	8.553,57
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Empresa Minera Ares-Arcata	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	190.612,00
1	GIZ	Jordanien	Engicon/Huber	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2010	20.768,00
1	GIZ	Uganda	Esco Uganda Ltd	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	11.400,00
1	GIZ	Kenia	Ethical Tea Partnership	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	193.000,00
1	GIZ	Ecuador	Face the Future, Utrecht, Niederlande	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	193.000,00
1	GIZ	Kenia	Faith Based Health Services (FBHS)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	11.580,00
1	GIZ	Kenia	Faith Based Health Services (FBHS)	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	200.000,00
1	GIZ	Usbekistan	Falk-Porsche-Technik GmbH	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2010	220.000,00
1	GIZ	China VR	Fapai Group Co., Ltd/Fapai Grou	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.950,22
1	GIZ	Brasilien	Ferrostal AG	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Indien	FICCI	keine Angaben	106 - Energie	2010	54.500,00
1	GIZ	Namibia	FIDES AG	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	110.000,00
1	GIZ	Georgien	FinAgro JSC	keine Angaben	100 - Bildung	2010	

1	GIZ	Ukraine	Firma Bosch	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	90.000,00
1	GIZ	Ukraine	Firma Siemens	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2010	20.620,00
1	GIZ	Ecuador	Galleti	keine Angaben	106 - Energie	2010	73.000,00
1	GIZ	Brasilien	Gehrlicher Ecoluz	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	8.800,00
1	GIZ	Indien	Geocycle, Holcim Group, Switzerland	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	126.000,00
1	GIZ	Indien	Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaus mbH (GzF)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	13.500,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions- /Sektor- /Pilotvorh.	GIE Beug Lou Bakh	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	17.700,00
1	GIZ	Afrika NA	Global Trade Agency	keine Angaben	106 - Energie	2010	35.000,00
1	GIZ	Uganda	global-woods AG	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	51.000,00
1	GIZ	Kolumbien	Gobernación del Cesar, Red de Universidades Cesar, REDUCESAR	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Kolumbien	Gobernación del Cesar, Red de Universidades del Cesar	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	115.500,00
1	GIZ	Comisión Centroamerican a de Ambiente y Desarrollo	Google Germany GmbH	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	699.360,00
1	GIZ	Kamerun	Groupement de la Filière au Cameroun (GFBC)	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	22.244,00
1	GIZ	Kamerun	Groupement de la Filière Bois au Cameroun (GFBC)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	4.100,00
1	GIZ	Madagaskar	Groupment Interprofessionnel de l'Hotellerie et du Tourisme de Nosy Be (GIHTNB)	keine Angaben	106 - Energie	2010	72.000,00
1	GIZ	Bangladesh	Habib Nagar Tea Estate and Khan Tea Estate, Sylhet	keine Angaben	106 - Energie	2010	12.000,00
1	GIZ	Afrika NA	Harrismith Highway Group	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	75.970,00
1	GIZ	China VR	Heilongjiang Longneng Fuel Gas Investment Co. Ltd.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	4.597,00
1	GIZ	China VR	Henan Province Beixu (Group) Co., Ltd	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	5.373,00
1	GIZ	Kambodscha	Heng Hieng Soy Sauce	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	14.200,00
1	GIZ	Peru	Hermann Sewerin GmbH	keine Angaben	100 - Bildung	2010	45.100,00
1	GIZ	Afrika NA	HIVOS	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	21.727,05
1	GIZ	Südafrika	Homegrown Magazines	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2010	22.500,00
1	GIZ	Nicaragua	Hotel Punta Teonoste, comunidad Indígena de Salinas	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	56.025,00
1	GIZ	Kambodscha	HRInc (Cambodia) Co., Ltd	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2010	87.536,00
1	GIZ	Mexiko	ICA/Procobre	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	32.975,00
1	GIZ	Uganda	Iceme Farmers SACCO	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	24.971,10
1	GIZ	Ecuador	INAGROFA	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	24.971,10
1	GIZ	Ecuador	INALPROCES	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	6.260,46
1	GIZ	Indonesien	Indocement	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Südafrika	Indust. Develop. Corp., Chamber of Mines, mining companies	keine Angaben	100 - Bildung	2010	35.400,00
1	GIZ	Nicaragua	Ingemann	keine Angaben	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2010	61.107,42
1	GIZ	Amerika NA	Innoways GmbH	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	62.000,00
1	GIZ	Asien NA	International Halal Integrity Alliance Inc.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	10.700,00
1	GIZ	Afrika NA	Intersnack	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	29.167,00

1	GIZ	Afrika NA	ITRI Ltd.	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2010	415.000,00
1	GIZ	China VR	Jiangxi Suichuan Jiayu Husbandry Development Co.Ltd	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2010	18.000,00
1	GIZ	China VR	Jodoll Group Co., Ltd	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	19.300,00
1	GIZ	China VR	Judger Group of China	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	China VR	Juyi Group Co., Ltd	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2010	7.581,00
1	GIZ	Afrika NA	KAM und KEPSA	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	10.000,00
1	GIZ	China VR	Kangnai Group Co., Ltd	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	16.000,00
1	GIZ	Ecuador	KAOKA	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2010	
1	GIZ	Ecuador	KAPAWI	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	189.583,35
1	GIZ	Afrika NA	Kenya Airways, Kenia, M-Nr.014-2010	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	161.488,00
1	GIZ	Ruanda	Kenya Institute of Management - Ruanda	keine Angaben	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	176.801,60
1	GIZ	Kolumbien	Konrad Adenauer Stiftung (Colombia), la Fundación Social,	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	185.668,80
1	GIZ	Afrika NA	Kraft	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	81.691,00
1	GIZ	Brasilien	Kuttner do Brasil	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	201.676,25
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationssystem SG-SICA	LaGeo, S.A. de C.V.	keine Angaben	106 - Energie	2011	2.750,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	Le Ceramique	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	39.246,00
1	GIZ	Brasilien	Light / EdF	keine Angaben	103 - Sicherung der Ernährung, Landwirtschaft	2011	671.700,00
1	GIZ	Côte d'Ivoire	LUDWIG SCHOKOLADE	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	47.000,00
1	GIZ	Afrika NA	MANOBI	keine Angaben	106 - Energie	2011	23.000,00
1	GIZ	Nicaragua	Marina de Guacalito, Hac.Iguana, Rancho Santana	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	100.000,00
1	GIZ	Uganda	Masaka Micro-finance and Developm.Trust Ltd(MAMIDECOT SACCO)	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2011	7.986,00
1	GIZ	Uganda	Mateete Micro-Finance Co-Operative Trust Ltd (MAMCOT SACCO)	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2011	8.000,00
1	GIZ	Laos	MMG Lane Xang Minerals Ltd	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2011	22.111,00
1	GIZ	Nördl.d. Sahara	Monoprix	keine Angaben	106 - Energie	2011	4.240,34
1	GIZ	Nördl.d. Sahara	Monoprix	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2011	16.555,00
1	GIZ	Tansania	Mörk Bau GmbH & Co. KG	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	9.000,00
1	GIZ	Afrika NA	MTN	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	45.000,00
1	GIZ	Uganda	Muhame Financial Services Co-operative Society(Muhame SACCO)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	12.000,00
1	GIZ	Mosambik	Münchner Rück Stiftung	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2011	14.811,00
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationssystem SG-SICA	Mundimar, S.A.	keine Angaben	106 - Energie	2011	72.000,00
1	GIZ	Afrika NA	MyFire, Südafrika, M-Nr.013-2010	keine Angaben	106 - Energie	2011	6.000,00
1	GIZ	Brasilien	Natura Ind. e Comércio de Cosméticos S.A.	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	17.700,00
1	GIZ	Honduras	Natural Resources Stewardship Circle (NRSC)	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	193.000,00
1	GIZ	Senegal	NDOYE	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	31.826,00
1	GIZ	Brasilien	NEOENERGIA - CELPE	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	10.275,06
1	GIZ	Philippinen	Nestle Phils	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	9.695,76

1	GIZ	Ghana	Newmont Ghana gold Ltd. (NGGL)	keine Angaben	106 - Energie	2011	1.780,38
1	GIZ	Afrika NA	NIKE	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	20.626,35
1	GIZ	Afrika NA	OLAM	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	11.433,68
1	GIZ	Tansania	Olam Tanzania Ltd.	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	7.957,84
1	GIZ	Indien	Olympus Winter & Ibe GmbH	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	18.019,47
1	GIZ	Äthiopien	Original Food GmbH	keine Angaben	106 - Energie	2011	20.000,00
1	GIZ	St. Lucia	Our Planet	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	8.900,00
1	GIZ	Pakistan	Pakistan Telecom Mobile Limited (PTML)	keine Angaben	106 - Energie	2011	8.000,00
1	GIZ	Ecuador	PAQOCHA	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	150.000,00
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	PERACOD	keine Angaben	106 - Energie	2011	3.778,20
1	GIZ	Globale Vorhaben, Konventions-/Sektor-/Pilotvorh.	PERACOD ERSEN	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	20.607,00
1	GIZ	Brasilien	PETROBRÁS S.A.	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	32.649,00
1	GIZ	Nigeria	PIND	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	98.229,00
1	GIZ	Äthiopien	Pittard Plc	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2011	11.116,00
1	GIZ	Serbien	Plastic Recycling Solution	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2011	11.000,00
1	GIZ	Ägypten	POLARIS (gemeinsam mit PN 09.2068.6)	keine Angaben	106 - Energie	2011	1.401,19
1	GIZ	Mittlerer und Naher Osten	POLARIS (gemeinsam mit PN 11.2177.1)	keine Angaben	102 - Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser/Abfallentsorgung	2011	192.563,50
1	GIZ	Kambodscha	Pop Ice Factory	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	20.000,00
1	GIZ	Afrika NA	Portland Tansania, Tansania, M-Nr.010-2010	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	56.600,00
1	GIZ	Kambodscha	Pothylvile Ice Factory	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	41.117,00
1	GIZ	Brasilien	Precious Woods Amazon	keine Angaben	106 - Energie	2011	32.000,00
1	GIZ	Kambodscha	Private investor domestic water supply	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	109.000,00
1	GIZ	Indonesien	PT Asuransi Maipark Indonesia	keine Angaben	99 - Friedenseentwicklung und Krisenprävention	2011	14.888,00
1	GIZ	Indonesien	PT Holcim Indonesia	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	80.000,00
1	GIZ	Indonesien	PT OSRAM Indonesia / 1997	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	26.182,00
1	GIZ	Indonesien	PT.Bayer Indonesia	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2011	43.600,00
1	GIZ	Asien NA	Public Asia Travel Association (PATA)	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2011	50.000,00
1	GIZ	Libanon	Pulper SAL	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	162.582,00
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationssystem SG-SICA	Red Fox Centroamerica Zona Franca S.A. de C.V	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	15.077,00
1	GIZ	Mexiko	Renewables Academy AG (Renac)	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	108.000,00
1	GIZ	Peru	Roda Selva	keine Angaben	99 - Friedenseentwicklung und Krisenprävention	2011	37.111,00
1	GIZ	Region Kaukasus NA	Rose Oil Limited	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	22.232,00
1	GIZ	China VR	Rulili Group Co., Ltd	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	199.500,00
1	GIZ	Ruanda	Ruliba	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	6.900,00
1	GIZ	Côte d'Ivoire	SACO (Groupe BARRY CALLEBAUT)	keine Angaben	106 - Energie	2011	8.000,00
1	GIZ	Kambodscha	Saing Seng Bottle Water	keine Angaben	106 - Energie	2011	25.000,00

1	GIZ	Libanon	Sanitary Paper co. MIMOSA	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	190.332,00
1	GIZ	Afrika NA	SAP	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	150.000,00
1	GIZ	Afrika NA	Sasol	keine Angaben	101 - Gesundheit, Familienplanung, HIV/AIDS	2011	16.000,00
1	GIZ	Brasilien	SCGAS	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	17.604,00
1	GIZ	Brasilien	Seegeer Eng., Efficientia S.A., Engenho Novo Eng. Ambiental	keine Angaben	106 - Energie	2011	2.427,02
1	GIZ	Kenia	Severin Touristik GmbH	keine Angaben	106 - Energie	2011	68.953,28
1	GIZ	Afrika NA	SFID	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	92.000,00
1	GIZ	Peru	SHANANTINA	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2011	55.000,00
1	GIZ	China VR	Shandong Lunan Mugongshang Co.Ltd	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	17.460,00
1	GIZ	China VR	Shangdong Minhe Animal Husbandry Co. Ltd	keine Angaben	108 - Regionale Konzentration	2011	18.750,00
1	GIZ	Brasilien	SHP - Smart Hydro Power GmbH	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	GIZ	China VR	Sichuan Hongyuan Xingmu Technology Development Co., Ltd	keine Angaben	106 - Energie	2011	117.239,00
1	GIZ	Libanon	SIDEM SAL	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	304.898,03
1	GIZ	Kambodscha	Siem Reap Chamber of Commerce	keine Angaben	106 - Energie	2011	43.000,00
1	GIZ	Kambodscha	Siem Reap Chamber of Commerce	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	112.700,00
1	GIZ	Nigeria	Siemens Limited Nigeria	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	45.875,00
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationssystem SG-SICA	Sigma Alimentos Costa Rica, S.A.	keine Angaben	106 - Energie	2011	27.500,00
1	GIZ	Bangladesh	Sikder Enterprise-Printing Press	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	GIZ	Mauretanien	Société Pêche	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	55.000,00
1	GIZ	Kambodscha	Sok Leang Soy Sauce	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	68.657,50
1	GIZ	Südafrika	South African Inst. for Foundry Ind.	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	204.082,00
1	GIZ	Thailand	South Pole Carbon Asset Management Ltd.	keine Angaben	106 - Energie	2011	50.000,00
1	GIZ	Südafrika	Southern African - German Chamber of Commerce and Industry Ltd. (SAGCC)	keine Angaben	106 - Energie	2011	8.000,00
1	GIZ	Libanon	Ste. Samizar pour l'industrie Samir Azar and sons SARL	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	95.985,00
1	GIZ	Indien	STENNUM (private partner from Austria)	keine Angaben	106 - Energie	2011	8.000,00
1	GIZ	Ecuador	Sumac Mikuy / SKS	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	70.000,00
1	GIZ	Laos	Sunlabob	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2011	128.966,00
1	GIZ	Kamerun	SURE FINANCE	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	19.940,33
1	GIZ	Laos	Swift Co., Ltd.(Thailand)	keine Angaben	99 - Friedensentwicklung und Krisenprävention	2011	5.000,00
1	GIZ	Marokko	sykora	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	19.300,00
1	GIZ	Algerien	Talis Vertriebs - GmbH	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	200.000,00
1	GIZ	Südafrika	The Afrikaanse Handelsinstituut	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	133.000,00

1	GIZ	Kenia	The PHP Consortium - Healthcare Providers	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2011	3.803,00	
1	GIZ	Zentralamerikanisches Integrationsystem SG-SICA	Ticofrut, S.A.	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2011	100.000,00	
1	GIZ	Côte d'Ivoire	TOUTON	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	150.000,00	
1	GIZ	Madagaskar	TRITEC International AG	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	159.666,00	
1	GIZ	China VR	TÜV Rheinland (China) Ltd.	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	51.685,00	
1	GIZ	Philippinen	TÜV Rheinland Philippines, Inc.	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	32.115,00	
1	GIZ	Afrika NA	UEBT	keine Angaben	105 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	2012	215.060,00	
1	GIZ	Uganda	Uganda National Association of Building and Civil Engineerin	keine Angaben	106 - Energie	2012	3.992,00	
1	GIZ	Senegal	UNACOIS	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	26.000,00	
1	GIZ	Senegal	UNACOIS	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	458.000,00	
1	GIZ	Senegal	UNACOIS JA	keine Angaben	106 - Energie	2012	70.000,00	
1	GIZ	Senegal	UNCM	keine Angaben	106 - Energie	2012	50.000,00	
1	GIZ	Afrika NA	USAID	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	32.115,00	
1	GIZ	Burkina Faso	VAG	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2012	17.442,00	
1	GIZ	Brasilien	Veja Fair Trade S.A.R.L	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	125.000,00	
1	GIZ	Kolumbien	Verlängerung bestehender	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	14.000,00	
1	GIZ	Kambodscha	Village Phone Company	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	30.000,00	
1	GIZ	Chile	Vina San Pedro Tarapaca	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	29.243,00	
1	GIZ	Bangladesh	WAB International GmbH	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	30.000,00	
1	GIZ	Tansania	Wakulima Tea Company Limited	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2012	137.204,11	
1	GIZ	Brasilien	Walmart	keine Angaben	106 - Energie	2012	30.000,00	
1	GIZ	Brasilien	Walmart	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	224.015,75	
1	GIZ	China VR	Wenzhou Aihao Writing Instrume	keine Angaben	98 - Demokratie, Zivilgesellschaft, und öffentliche Verwaltung	2012	4.258,00	
1	GIZ	China VR	Wenzhou Changjiang Automobile	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	30.000,00	
1	GIZ	Ghana	West African Fair Fruit LTD	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	35.420,00	
1	GIZ	Ghana	West African Fair Fruit LTD	keine Angaben	106 - Energie	2012	40.000,00	
1	GIZ	Libanon	WilcoPM S.A.R.L	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	65.000,00	
1	GIZ	Afrika NA	World Bank	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	21.460,00	
1	GIZ	Afrika NA	WTMK Lafarge	keine Angaben	109 - zu Schwerpunkten nicht zuordenbar: Gestaltungsspielraum	2012	120.725,00	
1	GIZ	Libanon	ZM vegetable oils industries S.A.L	keine Angaben	104 - Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen	2012	167.125,00	
<b>SUMME 298</b>							<b>28.288.214,36</b>	
<b>GESAMT 631</b>							<b>103.439.987,82</b>	
<b>SUMME</b>								
							Multinationales Unternehmen	
							KMU	
							Gesamtvolumen in €:	358.106.509,79
							davon öffentl. Beitrag in €:	103.439.987,82
							davon privater Beitrag in €:	246.209.910,97

90. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche deutschen Nichtregierungsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Mali tätig, und welche Projekte hat es seitens der Bundesregierung im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in den letzten zehn Jahren für Mali gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. November 2012**

Nach derzeitigem Kenntnisstand führen folgende Nichtregierungsorganisationen Projekte in Mali durch:

- africa action/Deutschland e. V.
- Aktion Pro Afrika e. V.
- Brücke Nordenham – Kayes
- Deutscher Caritasverband e. V.
- DEUTSCHE WELTHUNGERHILFE E. V.
- MALI-HILFE e. V.
- Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.
- Oxfam Deutschland e. V.
- Partnerschaft Sahelzone e. V.
- SOLISA Freundeskreis e. V. Essen
- Sterntaler für Afrika e. V.
- World Vision Deutschland e. V.

Die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit hat seit 2002 folgende Vorhaben durchgeführt:

Finanzielle Zusammenarbeit

- PROGRAMM MALI NORD
- Selbsthilfefonds Dogonland
- Bewässerung Office du Niger (N'Débougou III, Integration marginaler Landnutzer, Siengo)
- Programm Kleinbewässerung
- Banque Nationale de Développement Agricole, Kreditlinien VIII bis IX
- Kleinstädtische Wasserversorgung in der 1. Region
- SWAp (Sector Wide Approach) – Wasser – Kleinstädte

- Kooperationsvorhaben Kommunalentwicklung und Dezentralisierung
- Ländliche Energieversorgung im Bereich erneuerbarer Energien
- Unterstützung des Bildungsprogramms PISE (Programme d'Investissement Sectoriel de l'Education)
- Förderung der Reproduktiven Gesundheit
- Makroökonomische Programmunterstützung im Rahmen der malischen Armutsminderungs- und Wachstumsstrategie
- Studien- und Fachkräftefonds

#### Technische Zusammenarbeit

- Programm Mali-Nord
- Unterstützung des Nationalen Programms zur Kleinbewässerung
- Unterstützung der Umweltpolitik von Mali
- Beratung der Direction nationale de l'Hydraulique
- Kommunalförderung und Dezentralisierung
- HIV-/AIDS-Bekämpfung im Rahmen von Grundbildungsprogrammen
- KV Grundbildung
- Beratung zur Umsetzung der Wachstums- und Armutsbekämpfungsstrategie
- ziviler Friedensdienst Regionalprogramm zu Transhumanz
- Studien- und Fachkräftefonds.

Berlin, den 16. November 2012